

Otto Raggenbass

Trotz Stacheldraht

1939-1945
Grenzland am Bodensee und
Hochrhein in schwerer Zeit

Geleitwort von Carl J. Burckhardt
Mit Beiträgen von:
Albert Knoepfli, Hans Rudolf Kurz, Carl Zumstein

Im Verlag des Südkurier Konstanz



SANTIS

ZURICH

CHUR

ARLBERG

FELDKIRCH

HOHENEMS

MONTLINGEN

HEIDEN

APPENZELL

TROGEN

SPEICHER

ST. GALLEN

BERNHARDZELL

BISCHOFZELL

WINTHERTHUR

DORNBIEN

ST. MARGRETHEN

RORSCHACH

HORN

STEINACH

ARBON

ROMANSHORN

HAGENWIL

SCHLOSS APPISHAUSEN

WEINFELDEN

FRAUENFELD

KARTAUSE ITTINGEN

LINDAU

BAD SCHACHEN

WASSERBURG

NONNENHORN

LANGEN ARGEN

KRESSBRONN

ERISKIRCH

FRIEDRICHSHAFEN

SCHLOSS KIRCHBERG

HAGNAU

MEERSBURG

BAITENHAUSEN

KLUFFERN

LIPPACH

UHLINGEN

HEGNE

MAINAU

OBERDORF

DINGELSDORF

WALLHAUSEN

ALLENSBACH

MARKELFINGEN

MOGGINGEN

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

SCHUBENRIED OCHTENHAUSEN STEINHAUSEN ULM

SAULGAU

PFULLENDORF

HEILIGENBERG

BIRNAU

SALEM

UBERLINGEN

SIPPLINGEN

HOHENFELS

LUDWIGSHAFEN

STOCKACH

TUTTLINGEN

FREIBURG I.B.R.

PAUL DIETRICH

ENGEN

SINGEN

HOHENTWIEL

HILZINGEN

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

REICHENAU

© Südkurier Gmbh Konstanz 1964

Buchgestaltung: Herbert Steinert

Vorsatz: Prof. Paul Dietrich

Schutzumschlag: Erich Hofmann

Klischés: Klischee-Kunst Konstanz

Gesamtherstellung: Druckerei und Verlagsanstalt Konstanz

Universitäts-Druckerei Gmbh Konstanz Am Fischmarkt

Eingelesen Mit ABBYY Fine Reader 16

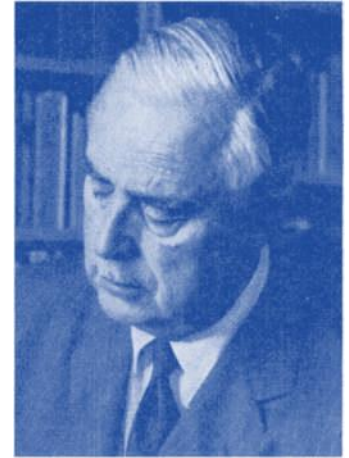
Der Bevölkerung am Bodensee
und Hochrhein
im Besonderen den Grenzstädten
Kreuzlingen und Konstanz gewidmet

Inhaltsverzeichnis

ZUM GELEIT <i>Von Minister Professor Dr. Carl J. Burckhardt Alt-Präsident des IKRK</i>		Quarantänelager und Grensanitätsposten in Kreuzlingen 61
EINLEITUNG <i>Von Otto Raggenbass Bezirksstatthalter, Kreuzlingen</i>		Das Gesicht des Krieges zeichnet sich ab..... 65
DANKESWORT		Schaffhausen – die schwergeprüfte Stadt 69
WUNDER ÜBER GRENZPFÄHLEN..... 15 <i>Von Dr. h.c. Albert Knoepfli, Denkmalspfleger, Frauenfeld</i>		Stein am Rhein – vom Kriege betroffen 73
DIE MILITÄRISCHE STELLUNG DER SCHWEIZ IM ZWEITEN WELTKRIEG 19 <i>Von Oberst Hans Rudolf Kurz, Pressechef des Eidgenössischen Militär departements, Bern</i>		Die Franzosen kommen 77
GRENZLAND IN SCHWERERER ZEIT 39 <i>Von Otto Raggenbass Bezirksstatthalter, Kreuzlingen</i>		Ramsen – Hort der Bedrängten..... 81
Die Lazarette in Konstanz..... 47		Singen in Not und Bedrängnis 87
Austausch von Kriegsgefangenen, Sanitäts- und Zivilpersonen 49		Radolfzells aufregendste Tage..... 99
Kreuzlingen – Konstanz: Die Brücke der Menschlichkeit 57		Die Insel Reichenau wird geräumt..... 101
		Konstanz, die Stadt unter einem guten Stern.....107
		Ein hartnäckiges Gerücht und seine wahre Geschichte 145
		Die Blumeninsel Mainau 149
		Überlingen nach kurzem Kampf besetzt..... 151
		Meersburg – kleine französische Garnisonstadt.....157

Friedrichshafen – die zerstörte Stadt	159	Deutsch-französische Verschwisterung.....	210
Lindau – ein Sonderfall	163	Ein glücklicher Abschluss und ein hoffnungsvoller Anfang	213
<i>Die Sonderstellung Lindaus während der Besatzungs- zeit von 1945 bis 1955.....</i>	170	Ausklang	214
<i>Von Dr. Carl Zumstein, Deutscher Konsul, Bregenz/Lindau</i>		ANHANG	
Bregenz in letzter Stunde bombardiert.....	173	Zeittafel aus dem Weltgeschehen	217
St. Margrethen – das Tor zum Osten.....	181	Zeittafel der Kriegereignisse im Hochrhein- und Bodensee-Gebiet.....	219
Die deutsche Bodenseeflotte in der Schweiz.....	187	Biographische Notizen.....	221
Kleine Kapitel aus der Nachkriegszeit	195	Register.....	222
Zusammenarbeit der Behörden von Kreuzlingen und Konstanz.....	201	Quellennachweis	228

ZUM GELEIT



Im Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ist die Erinnerung an die Zusammenarbeit mit den Thurgauer, St. Galler und Schaffhauser Behörden in den Jahren 1944 und 1945 lebendig, und mit grosser Dankbarkeit wird jeweils der vorbildlichen Leistungen der Stadt Kreuzlingen und des grossen Einsatzes der Stadtverwaltung zu Gunsten der Opfer des Zweiten Weltkrieges gedacht.

Der Oberbürgermeister der Stadt Konstanz, Herr Leopold Mager, hat am 2. Februar 1945 dem Genfer Komitee eine Denkschrift unterbreitet, in der er ausführte, dass Konstanz im Weltkrieg 1914/1918 die Stadt des Verwundeten-, Kranken- und Interniertenaustausches gewesen und für Hunderttausende von «Auszutauschenden» damals Durchgangspforte zur Heimkehr geworden sei. Er wies darauf hin, dass man nun im Zweiten Weltkrieg den Eindruck gewinne, Konstanz sei in seiner früheren Austauschbedeutung vergessen oder übersehen worden. Infolgedessen hätten sich die Stadtbehörden im September 1944 an das Oberkommando der Wehrmacht, an das Auswärtige Amt in Berlin und an das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes mit der Bitte um Wiederaufnahme der erprobten Übung der Kriegsjahre 1914/1918 gewandt. Erst im November 1944 habe aber der erste Verwundeten austausch über Konstanz stattgefunden, und im Januar 1945 seien weitere umfangreiche Austausche erfolgt, und die Stadtverwaltung hoffe, wünsche und bitte, dass die wiederaufgenommene Übung beibehalten werde.

Schon in den ersten Wochen des letzten Kriegsjahres hatten in Kreuzlingen und Konstanz zahlreiche Besprechungen stattgefunden, deren Ziel es war, Fragen kriegsbedingter Natur, wie Kriegsgefangenen austausch, Flüchtlingshilfe sowie Rücktransport von Konzentrationslagerinsassen zu behandeln und die Zusammenarbeit zu koordinieren.

Bei diesen Verhandlungen, die in den beiden Nachbarstädten geführt wurden, trat die Hilfsbereitschaft der zivilen und militärischen Stellen innerhalb des ganzen Sektors Rhein, vom Bodensee bis Schaffhausen, und ganz besonders das unermüdliche Wirken des Herrn Bezirksstatthalters Otto Raggenbass energisch in Erscheinung. Nochmals, was die Regierung der Grenzkantone und vor allem die Stadt Kreuzlingen damals geleistet haben, ist beispielhaft; die Geschichte dieser Leistung wird im vorliegenden Bande dokumentarisch festgehalten.

Ein ständiger Delegierter des Internationalen Komitees, Herr A.E. Zollinger, übte in enger Zusammenarbeit mit dem militärischen Ortschef von Kreuzlingen, Herrn Hauptmann Trösch, seine Tätigkeit an unserer Grenzstadt aus. Zur gleichen Zeit führte die Genfer Institution ihre seit Jahren immer wieder aufgenommenen, dringenden Verhandlungen in Berlin. Was die Bemühungen um das Los ziviler Häftlinge anbetrifft, stiess sie bei den obersten Stellen der Reichsregierung auf schwere Widerstände. In Bezug auf die Kriegsgefangenen zeigte das Oberkommando der

Wehrmacht dagegen ständig Entgegenkommen. Innerhalb des deutsch-schweizerischen Grenzsektors leistete der Herr Gesandte Dr. A. Windecker, der als Vertreter des Auswärtigen Amtes sich in Konstanz befand, anerkennenswerte Vermittlerdienste. Unsere grösste Bemühung galt dem schwierigsten Gebiet, das von Genf aus zu bearbeiten war, dem Gebiet der Konzentrationslager. Neben den Millionen von Kriegsgefangenen und Deportierten, für deren Betreuung und Versorgung wir die Verantwortung trugen, hat damals unser Bestreben jenen Namenlosen gegolten, deren Schicksal in seiner Furchtbarkeit das Mass menschlichen Vorstellungsvermögens weit übertroffen hat. Jahrelang waren wir bei allen Versuchen, diesen Ärmsten der Armen Hilfe zu bringen, auf eisige Ablehnung gestossen. Erst gegen Kriegsende konnten Ergebnisse erreicht werden. In Kreuzlingen betraten bis Ende Juni 1945 über 23'000, in St. Margrethen-Altstätten 20'000 Konzentrationslagerhäftlinge Schweizer Boden und gleichzeitig wurden 50'000 Flüchtlinge aufgenommen, versorgt und gepflegt. Wir hatten die Improvisation der weissgestrichenen Lastwagenkolonnen durchgeführt; immer unvergesslich

wird es mir bleiben, als eine erste Gruppe weiblicher Häftlinge, vor allem aus dem Lager Ravensbrück, eintraf, der Stadtmann von Kreuzlingen alle Kirchenglocken läuten liess und die geretteten Frauen gebrochen, elend aus den Wagen stiegen und auf der Strasse vielfach niederknieten, um für ihre Rettung zu danken.

Alle diese Vorgänge, so wie sie in diesem Bande in schlichter Weise belegt werden, stellen der Stadt Kreuzlingen und den Kantonen Thurgau, St. Gallen und Schaffhausen ein besonderes Zeugnis aus. Was damals in jenem Raum an freiwilliger Hilfeleistung vollbracht wurde, wirkt vor dem Grauen der vergangenen Jahre und der damaligen Gegenwart wie ein Anzeichen aus einer besseren Welt, das eine leichte Hoffnung zulässt und den Gedanken erlaubt, dass so viel Verderben immer noch und immer wieder in der menschlichen Natur Gegenkräfte im Sinne des Mitleids und der Barmherzigkeit zu wecken imstande sei.

Möge dem Buch, das über die Vorgänge jener Zeit an unserer Nordostgrenze berichtet, recht viel Anteil und Interesse begegnen, damit künftige Generationen sich dereinst an der Erinnerung an jene Vorgänge auf richten und den Bericht weitergeben können.

EINLEITUNG



Während des ersten Weltkrieges verlebte ich meine Jugendzeit im sogenannten «Tanzapfenland» meines Heimatkantons, einem Gebiet, das mit Waldreichtum ausgezeichnet ist und weit hinten im Thurgau liegt. In jener Zeit machte ich in der Schule die erste Bekanntschaft mit der Stadt Konstanz und dem Bodensee. Nach dem Ende des ersten Weltkrieges 1914-1918, der uns Kindern auch die kleinste Schulreise unmöglich machte, wurde Konstanz in unseren Köpfen zu einem Begriff. Meine Eltern reisten damals an den Bodensee, weil in der Gegend von Konstanz grosse Lager von Kriegsverletzten zu sehen waren. Wir Kinder, es waren damals sechs an der Zahl, haben uns von unseren Eltern verabschiedet, als ginge es auf eine kleine Weltreise. Als dann Vater und Mutter am späten Abend nach Hause kamen, erzählten sie uns von den tiefen Eindrücken, die die vielen Verwundeten auf sie gemacht hatten. Die Mutter beruhigte uns Kinder mit dem Hinweis, dass in Konstanz von allen Seiten für die Leidenden gesorgt werde. Ich weiss heute noch, wie wenn es gestern gewesen wäre, dass ich damals als kleiner, neugieriger Knirps den Wunsch geäussert habe: «I möcht uf Konstanz go luege, was los isch.» Meine Mutter beschwichtigte mich mit der Bemerkung: «Jetzt gohts nöd, aber spöter emol.» Ja, und so kam es. 23 Jahre später, im Jahre 1938, wählten mich die Stimmbürger des Bezirks Kreuzlingen zu ihrem Bezirksstatthalter. Dieses Amt konfrontierte mich schon vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges 1939/45 mit dem

Schicksal der Grenzstädte Kreuzlingen und Konstanz. Von diesem Zeitpunkt an formte sich in mir immer mehr das Bewusstsein, dass beide Städte eine Gemeinschaft bilden, auch wenn die äusseren Umstände hässlich und trügerisch waren. Ich wurde durch die vielen Ereignisse in unserem Grenzgebiet, die nicht alle an die Öffentlichkeit kamen, hart geschult. Meine Erkenntnis, dass in unserem engeren deutschschweizerischen Raum politische Auswüchse und Leidenschaften nur kurze Beine haben, liess in mir frühzeitig den Entschluss reifen, nichts zu unterlassen, um die Zukunft der gemeinsamen Bodenseeheimat zu sichern. Dieser Entschluss war für mich eine innere Verpflichtung als Amtsperson und als Mensch. Ich nahm die vielen Demütigungen und Schwierigkeiten auf mich, um ohne Hilfe von aussen «durch alle Böden hinweg», wie man bei uns zu sagen pflegt, die Beziehungen und Verbindungen über die Grenze hinweg zu erhalten und zu festigen und mich dafür einzusetzen, dass die beiden «K» und ihre Bewohner von einer sinnlosen Gefährdung und Zerstörung verschont blieben.

Heute, nachdem 25 volle Jahre seit Kriegsbeginn und bald 20 Jahre seit Kriegsende vergangen sind, bin ich bereit, auf Wunsch der Stadtbehörden von Konstanz, Herrn Landrat Dr. Ludwig Seiterich, Konstanz, und Herrn Stadtammann Alfred Abegg, Kreuzlingen, sowie zahlreicher anderer Persönlichkeiten, gestützt auf die eigenen Erlebnisse und die vorhandenen Dokumente und Bilder, die wesentlichen Er-


eignisse und Begebenheiten der beiden Städte in einer schweren Zeit nach bestem Wissen und Gewissen zusammenzufassen. Um die Arbeit in einen grösseren Rahmen zu bringen, habe ich mich entschlossen, das Gebiet von Schaffhausen bis Bregenz zu erfassen.

Das Buch hat dadurch ein besonders Gepräge erhalten, dass ich in liebenswürdiger Weise von Herrn Dr. h.c. Albert Knoepfli, Frauenfeld, einen Beitrag über kulturgeschichtliche Belange, von Herrn Oberst Hans Rudolf Kurz, Pressechef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bern, eine Abhandlung über die militärpolitische Lage der Schweiz mit besonderer Würdigung der deutsch-schweizerischen Landesgrenze und von Herrn Konsul Dr. Carl Zumstein in Bregenz/Lindau einen Bericht über die Rechtsverhältnisse im besetzten Lindau zur Verfügung gestellt bekam.

Bei der Abfassung des Buches habe ich, mit wenigen Ausnahmen, davon abgesehen, Einzelschicksale zu schildern. Das Buch will keine Helden schaffen und auch niemanden zum Verbrecher stempeln, sondern mit Fleiss versuchen, der Wahrheit zu dienen.

Das Buch kann und darf auch kein Roman sein, sondern ein Tatsachenbericht, der sich auf eigene Wahrnehmungen, Zeugenaussagen, Aufzeichnungen, Bilder und Dokumente stützt.

Es ist für das Bodenseegebiet und für mich selbst eine ganz besondere Ehre, für das Buch ein Geleitwort von Herrn Minister Professor Dr. Carl J. Burckhardt, seinerzeitigem Präsidenten des IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz) erhalten zu haben, weil dadurch der Inhalt meiner Arbeit eine besondere Dokumentation erhält.



CARL J. BURCKHARDT

DANKESWORT

Die Herausgabe dieses Buches war nur möglich dank der ausgezeichneten und umfangreichen Unterstützung des Verfassers durch zahlreiche Persönlichkeiten und Amtsstellen.

Ein besonderer Dank gebührt:

Für das Geleitwort:

Minister Professor Dr. Carl J. Burckhardt, Vinzel/Zürich

Für Beiträge:

Dr. h.c. Knoepfli, Frauenfeld

Oberst Kurz, Bern

Konsul Dr. Zumstein, Lindau/Bregenz

Für die Buchgestaltung:

Steinert, Redakteur, Konstanz

Für Anfertigung der Register:

Degen, Konstanz

Für Aufzeichnungen und Berichte:

Allgäuer, Dr., Bezirkshauptmann, Bregenz

Beck, Bürgermeister, Reichenau

Graf Lennart Bernadotte, Insel Mainau

Bringolf, Nationalrat, Stadtpräsident, Schaffhausen

Brummer, Rektor i. R., Meersburg

Bürgler, Hauptmann, Polizeikommandant, St. Gallen

Diez, Oberbürgermeister, Singen

Euler, Dr. med., Lindau

Fetzer, Dr., Schloss Moos, Lindau

Gmeiner, Stadtarchivar, Bregenz

Götz, Kreisarchivar, Radolfzell

Graf, Stadtdirektor, Singen

Graf, Ständerat, Stadtpräsident, Stein a. Rh.

Guyan, Dr., Direktor des Museums zu Allerheiligen,
Schaffhausen

Hermann, Dr. med., Konstanz

Hinderhofer, Stadtinspektor, Friedrichshafen

Keilhofer, Fabrikant, Singen

Knapp, Dr. h.c., Oberbürgermeister i. R., Konstanz

Luchsinger, Major, Grenzschutz-Kommando Chur

Mager, Bürgermeister i.R., Konstanz

Otter Dr., Abteilungspräsident, Bundesbahndirektion
Augsburg

Paulssen, H.C., Dr., Generaldirektor, Konstanz

Rieger, Dr., Kultusamt, Lindau

Rothweiler, Mainauverwalter, Mainau

Schelle, Bürgermeister, Überlingen

Schelling, Pfarrer, Nenzing

Scheyer, Trogen

Schiess, Landrat, Überlingen

Strauss, Major, Bern

Tizian, Dr., Bürgermeister, Bregenz
Toma, Schiffsinspektor i. R., Horn
Troller, Inspektor, Rorschach
Tschudi, Oberstleutnant, Bern
Weber, Singen
Windecker, Dr., Gesandter i. R., Bad Godesberg

Für Informationen:

Ainser, Bürgermeister, Hagnau
Beermann, Polizeirat, Konstanz/Karlsruhe
Brand, Passbüro, Kreuzlingen
Braunbarth, Hausfrau, Ziegelhof, Dettingen
du Pasquier, Chef des Informationsdiensts des IKRK,
Genf
Eble, Bürgermeister, Langenargen
Gern, Bürgermeister, Meersburg
Gnädinger, Ratschreiber, Ramsen
Gilowsky-Karrer, Gastwirtin, Meersburg
Graf, Zollbeamter, Kreuzlingen
Guyer, Dr., Stadtarchivar, Zürich
Heimle, Dr., Oberbürgermeister, Konstanz
Keller, Hauptmann, Grenzwachtkommandant,
Kreuzlingen
Klingler, Bürgermeister, Ludwigshafen
Lussi senior, Tägerwilen
Meng, Bahnhofsvorstand, St. Margrethen
Niedermeier, Rathaus, Stockach
Rhomberger, Hotel Lindauer Hof, Lindau
Rutishauser, Hauptmann, Scherzingen
Staub, Gemeindeammann, St. Margrethen

Trösch junior, Kreuzlingen
Wiedmaier, Bürgermeister, Immenstaad
Wild, Dr. med., Konstanz
Woll, Kreisschulrat i. R., Überlingen
Ziegler, Gruppenleiterin, Frauen-Hilfs-Dienst,
Kreuzlingen

Für Auszüge:

Eidgenössisches Politisches Departement,
Politische Angelegenheiten, Bern
Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf Arbeits-
gemeinschaft Allensbach

Für Photos:

Mme. la Maréchale De Lattre, Paris; Jeannine Le Brun,
Konstanz; Saskia Egloff, Kreuzlingen; Bohle, Ramsen;
Finke, Konstanz; Häusler, Konstanz; Lauterwasser, Über-
lingen; Lehmann, Romanshorn; Kopieczek, Photo-Werk,
Romanshorn; Schönholzer, Ratschreiber, Schönholzers-
wilen; Walz & Co., Photos, Rorschach; Weber, Singen; Po-
lizeikommando St. Gallen; Polizeikommando des Kantons
Thurgau, Frauenfeld; Bürgermeisteramt Singen; Bürger-
meisteramt Reichenau; Bürgermeisteramt Friedrichshafen;
Gemeindeammanamt Tägerwilen; Stadtpolizei Schaffhau-
sen; Stadtarchiv Bregenz; Museum zu Allerheiligen,
Schaffhausen; Schweizerische Filmwochenschau, Genf;
Photopress, Zürich; Französischer Armeefilm, Paris.

Wunder über Grenzpfählen

VON ALBERT KNOEPFLI



In den Geographiestunden der Sekundarschule und des Seminars hatten wir uns mit den sogenannten natürlichen Grenzen unseres Landes vertraut zu machen; mit Bodensee und Rhein unter anderem, die uns von unseren nördlichen Nachbarn trennen. Aber man muss sich gleich auch die Ausnahmen merken: etwa Konstanz links, Schaffhausen rechts und Basel beiderseits des Stromes. Also ausgerechnet die überragenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Schwerpunkte! Und gerade diese drei stolzen Rheinstädte lassen uns erkennen, wie «widernatürlich» solch natürliche Grenzen zumindest auf kulturellem Gebiet sein können: mehr Achse als Scheidegewässer.

Im Bodenseegebiet hat einst die Reichsgewalt noch unter den Saliern (1024-1125) und Staufern (1268 ausgestorben), ja sogar anfänglich noch unter den Habsburgern (nach 1243) einen mächtigen Einfluss ausgeübt, der trotz aller ideellen Richtungszwiste die Menschen rings um den grossen Binnensee in einer sie verbindenden Weise am grossen Geschehen der damaligen abendländischen Geschichte teilnehmen liess. In dieser Höhenluft reifte eine dem weiten Atem entsprechende Kultur heran. Sie strahlte in die Frühzeit abendländischer Kultur überhaupt und ist vornehmlich von den Benediktinerklöstern Reichenau und St. Gallen, sodann im Mittelalter von der Bischofsstadt Konstanz und dort von franziskanischen sowie dominikanischen Konventen, ferner vom Adel, aber früh schon auch von der Bürgerschaft getragen worden.

Nur wenige, zur Hauptsache aus der Kunstgeschichte bezogene Andeutungen müssen genügen, den Glanz jener hochgemuten Zeit zu charakterisieren. Ihren Werken steht zunächst eine dünne höfisch-hochadlige und klerikale Schicht zu Gevatter; bald aber beteiligen sich breitere Kreise des niederen Adels und die Bürger an einer fortschreitenden Demokratisierung der Kunst.

An Formen der Antike wie der nordischen Völkerwanderungskunst rankte sich die spätkarolingische Buchmalerei St. Gallens empor; in diesem Kloster dichtete im 9. Jahrhundert Notker der Stammler die unsterbliche Sequenz von der menschlichen Hinfälligkeit, die *Media Vita*: «Mitten im Leben sind wir vom Tod umfangen.» Und wer kannte nicht wenigstens durch Viktor Scheffels historische Erzählung den Mönch Ekkehard, der von seiner Lehrtätigkeit bei der Herzogin Hadwig auf Hohentwiel an den kaiserlichen Hof berufen wurde? Die Reichenau schenkte uns im 9. Jahrhundert die überragende Dichtergestalt Walahfried Strabus, der zu Aachen auch kaiserliche Hoflüft genoss und ein halbes Jahrtausend vor Dantes «Göttlicher Komödie» in gegen tausend lateinischen Versen ein wesensähnliches Werk schuf: die Visionen des Wetti. Und im 11. Jahrhundert entfloss der Feder des Hermanns des Lahmen das herrliche «*Salve Regina*». Gleich Notker körperlich behindert, liess er die mannigfachen Gaben des Geistes umso erstaunlicher sich entfalten: ein prächtiger Sänger und Musiker, ein Gelehrter, den die Geschichtsschreibung gleichermassen bewegte wie die Phänomene der Astronomie und

Wunder über Grenzpfählen



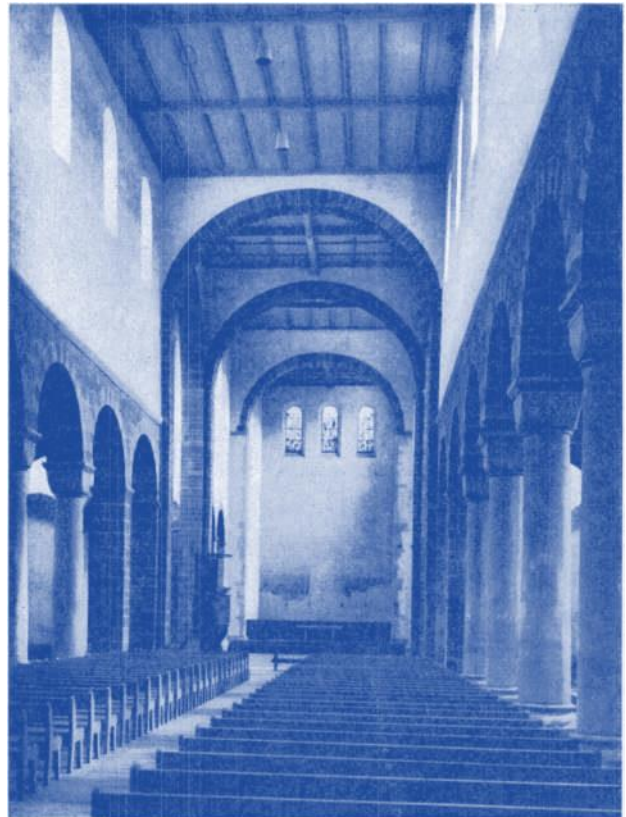
Der hl. Gallus und der hl. Kolumban auf dem Bodensee. Miniatur aus einer sanktgallischen Handschrift aus dem 15. Jahrhundert.

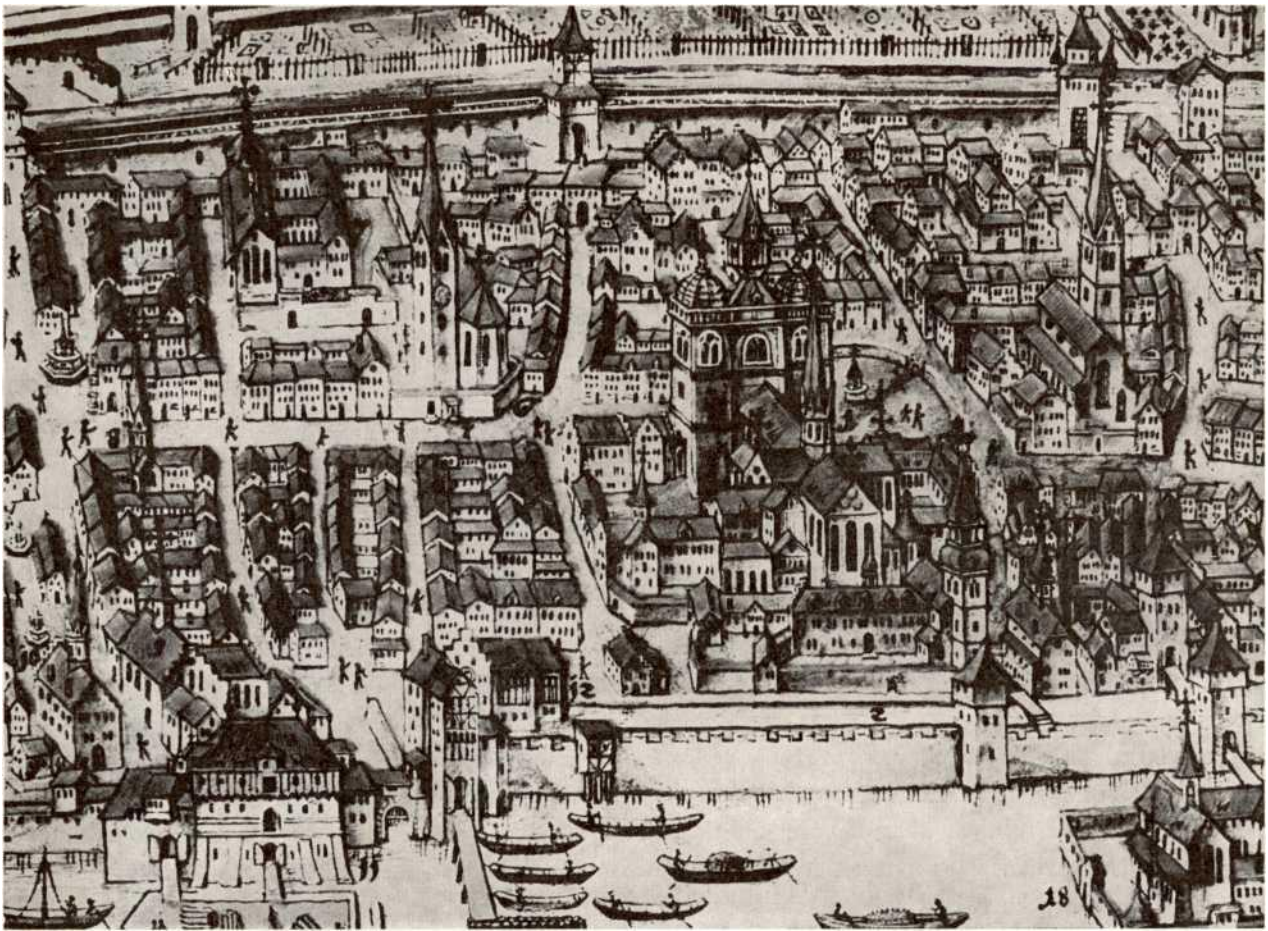
die Quadratur des Kreises. Die ottonische Buch- und Wandmalerei feierte auf der Reichenau die Triumphe ihrer Visionen, in welchen die Restgüter antiker Naturtreue gleich wie von einem heiligen Feuer verzehrt wurden. Prophetischer Geist lenkte die Formen und die Gebärden auf den weiten Goldgründen.

Dann aber zieht die Kunst in die aufblühenden Städte. In Konstanz wirkt der Dominikanerpater Suso, der Mystiker. Weltlicher und geistlicher Minnesang haben die Ritterburgen und Kirchen schon zur Zeit der knospenden Gotik erreicht und nach dem Vorbild französisch-schönliniger Kathedral- und Hofkunst einem eigenen, unkörperlich-zartschwebenden Stil von unsäglicher Innigkeit gehuldigt. Ihm verdanken wir zum Beispiel die Weingartner Minnesängerhandschrift, die Oberkircher – Kirchenfenster und das

Graduale von St. Katharinenthal. Ausstrahlung und Wirkung der St. Galler, der Reichenauer und der Konstanzer Kultur wurden von keinen territorialen Grenzen abgefangen. Der Bodenseeraum erwies sich als Sammel- und Läu-terungsbecken mannigfachster Einflüsse und Strömungen. Seiner geographischen und kulturellen Einheit standen keine Grenzpfähle im Wege. Und doch ist schon damals der Keim gelegt gewesen zur Abspaltung der südufrigen, schweizerischen Teile, die dann mit dem Vorrücken der Eidgenossen an Rhein und Bodensee im Jahr 1460 Wirklichkeit wurde, und die Landschaftsschale politisch in ihre deutsche und schweizerische Hälfte zerlegte. Viel später, 1866 erst, löste sich auch das österreichische Vorarlberg am oberen Bodensee-Ende vom Reiche.

Das Münster in Schaffhausen, eine dreischiffige Basilika, deren Bau um 1090 begonnen wurde. Die Kirche ist eine der am reichsten gegliederten romanischen Bauten zwischen Bregenz und Basel





Konstanz im Jahre 1653, eine Darstellung auf einer Glasscheibe, die im Konstanzer Rosgarten-Museum aufbewahrt wird. Das Bild zeigt in der Mitte das Münster zu jener Zeit noch ohne Turm, rechts St. Johann, unten links das Konzilgebäude.

Der Staat freiheitsdurstiger innerschweizerischer Bergbauern nahm 1291 erste Gestalt an. Er bildete, wie die übrige Schweiz, ein Stück jenes Mittelreiches, dem Karl der Grosse (742-814) bei der Dreiteilung seines territorialen Erbes die Rolle eines Rückgrates zugeordnet hatte. Es erstreckte sich von den Niederlanden bis nach Sizilien. Statt aber des dreieinigen Reiches First zu bilden, stürzte Teil um Teil zusammen, und im entstehenden politischen Graben sammelte sich, wie sich mein unvergesslicher Universitätslehrer H. Bächtold auszudrücken pflegte, das Blut der angrenzenden Nationen. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts verloren auch am Bodensee Königtum, Reichsadel und Reichskirchen an Gewicht und Leben. Nachdem Karl

des Kühnen (1433 bis 1477) utopischer Plan missraten war, die Schweiz und ihre Schlüsselpositionen zu einem neuen Reich der Mitte zurückzuerobern, ferner seitdem die Eidgenossenschaft durch den Schwabenkrieg das Landgericht im Thurgau und die stillschweigend anerkannte Unabhängigkeit von Kaiser und Reich errungen hatte sowie mit den Rheinstädten Basel und Schaffhausen im Bündnis stand, liess sich die Abspaltung nicht mehr aufhalten. Dies ging umso leichter vonstatten, als Konstanz, das um sein Hinterland gekommen war und seinen Beitritt zur Eidgenossenschaft an den Kaiser verraten sah, sich auf der absteigenden Linie befand. Seiner engstirnigen Zunftpolitik we-

gen wurde es im Handel von St. Gallen und Ravensburg überflügelt. Zwar hätte die Reformation Gelegenheit gegeben, eine konfessionelle Nord-Süd-Achse zu schaffen. Doch vertraute sich die Ostschweiz in Dingen des neuen Glaubens dem zwinglianischen Zürich an, während Konstanz zwischen Luther und Zwingli und deren Bekenntnissen vermitteln wollte und schliesslich auch politisch so zwischen die Bänke zu sitzen kam, dass es unter österreichische Oberhoheit geriet und seine Stellung als freie Reichsstadt 1548 ein für allemal einbüsste. Und damit waren Glanz und internationale Bedeutung erloschen, welche Kaiser und Papst im Jahre 1413 gelockt hatten, das allgemeine Kirchenkonzil in die Bischofsstadt an den Bodensee zu verlegen.

Es geht hier nicht darum, aufzuzeigen, zu welchen Zeiten das Bodenseegebiet politisch und konfessionell bald mehr und bald weniger aufgespalten war und an Stelle dominierender Ausstrahlungspunkte ein fein verästeltes Netz von Einflüssen und Strömungen trat. Es geht hier um die einigende Kraft gemeinsam ausgeprägter Vergangenheit, um die periodisch erneuerten Triumphe des allgemein Menschlichen über das Nur-Politische, um den Segen gemeinsamer kultureller Erbschaft in einem geschichtszerklüfteten Raume. Bezeichnend für diese unzerstörbaren Beziehungen von Nachbar zu Nachbar, die zeitweise, wie Otto Feger es so eindrücklich sagt, nur den Himmel über sich gemeinsam haben – scheint mir das Bild von der Zerstörung und dem Wiederaufbau des Klosters Kreuzlingen: Wie 1499 im «Schwaben-» bzw. «Schweizer»-Krieg, so zeigten sich die Konstanzer auch 1633 über die Deckung erbittert, welche das Klostergebäude diesmal den Schweden bei der Belagerung der Stadt geboten hatte. Sie brannten das Kloster wiederum völlig nieder. Der Groll schien noch nicht verraucht, als die Augustiner 1650 an einem zehn Minuten südlicher gelegenen Ort mit dem Neubau ihrer Kirche begannen. Doch die Werkleute und Künstler waren mit verschwindenden Ausnahmen alle Leute – aus der Stadt Konstanz.

Der Barock brandete damals von Ufer zu Ufer und die Bau- und Dekorationskunst vorab der Vorarlberger Schule beehrte ein internationaler Atem. Aber, wie in der ganzen Architekturgeschichte des Bodenseegebietes, befehlte sich das Äussere der Bauten grosser Bescheidenheit; die Scheu vor aller gewaltsamen plastischen Durchgliederung der Baumassen und Fassaden hat sogar den Formentumult dieser Zeit gehemmt. Und auch die herrlichen Innenräume scheinen bei aller Lebendigkeit doch etwas von der stillen Weite der Seelandschaft eingefangen zu haben, wie sich deren undramatisch-lyrisches Wesen im Tun und Lassen der Bewohner überhaupt zu spiegeln pflegt.

Hüben und drüben gesellten sich immer wieder Frauen und Männer der Kunst und Wissenschaften zu den schon Anässigen, denen die Einheit des Bodenseegebietes zum Erlebnis wurde, die den See weniger als trennendes Gewässer denn als Mittel des Austausches empfunden haben. Eine Annette von Droste-Hülshoff schloss die Seele beider Ufer in ihr Herz, ein Hermann Hesse erlebte den See als geheime Achse wahlverwandter Landschaften, Emanuel von Bodman, Aristokrat der Sprache und des Geistes, konnte ihn von Gottlieben in der demokratischen Schweiz auspreisen. Und dies alles gilt auch dann, wenn man die politischen Ausprägungen der Uferstaaten nicht etwa verwehrt und verwischt, sondern als Gegebenheiten anerkennt, die an trennender Schärfe eher noch zugenommen haben, weil die Sesshaftigkeit von Generationen nachliess und die Bevölkerungsmischung vor allem innerhalb der Nationalitäten ungeheuer stark geworden ist.

Auch hier bewährt sich die uralte Assimilationskraft des Raumes, welche die Menschen immer wieder unter dem Signet des Sees zusammenführt. Der ganzheitliche Klang kann nicht ersterben, und das Wunder besteht ja gerade darin, dass es sich ruhelos erneuernd über Grenzpfählen, Zollschränken und gegensätzlichen Anschauungen aufbaut. Und es beleidigt die Vaterlandsliebe der verschiedenen Staatsbürger in keinem Punkte; seine Ansprüche sind ja nicht von dieser politischen Welt.

Die militärische Stellung der Schweiz im zweiten Weltkrieg

VON H.R. KURZ, BERN

SKIZZEN VON E. TSCHUDI



Dass die Schweiz während des zweiten Weltkriegs von Kriegshandlungen verschont geblieben ist, verdankt sie neben dem Machtschutz des Himmels ihrer besonderen wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Lage und vor allem der steten Bereitschaft ihrer Armee. Dieses Verschontbleiben von Kriegshandlungen war, so sehr es hinterher vielleicht anders aussehen möchte, in keinem Augenblick des Krieges selbstverständlich. Von Anfang bis Ende des Kriegsgeschehens war äusserste Bereitschaft geboten. In dem nahezu sechs Jahre dauernden, angespannten «Gewehrbei-Fuss»-Stehen der schweizerischen Armee liegt eine Leistung, die sicher nicht geringgeachtet werden darf. In den langen Jahren des aktiven Dienstes 1939-1945 standen die schweizerische Armee und ihre Führung verschiedensten Formen der Gefahren und der Bedrohungen gegenüber, denen mit immer wieder wechselnden Massnahmen der militärischen Abwehr begegnet werden musste.

Diese verschiedenen äusseren Lagen und die von der schweizerischen Armeeführung geplanten und vorbereiteten operativen Abwehrmassnahmen sollen im Folgenden skizziert werden. Auf diese Weise soll der äussere Rahmen für den Hauptgegenstand dieses Buches gegeben werden: Der Leser erhält dadurch die Möglichkeit, die nähere Betrachtung eines besonderen Einzelereignisses des Kriegsgeschehens in die grossen historischen Zusammenhänge hineinzu stellen.

Die Schilderung kann sich dabei auf die rein militärischen Erscheinungen beschränken, deren Aufzeichnung ausreicht,

um den äusseren Rahmen zu schaffen – wobei jedoch nicht übersehen werden soll, dass die Landesverteidigung im Zeitalter des totalen Krieges längst keine rein militärische Angelegenheit mehr ist, sondern dass sie auch ebenso wichtige Komponenten der geistigen, sozialen, wirtschaftlichen und der politischen Landesverteidigung umschliesst. Diese Betrachtung mag auch darum etwas einseitig erscheinen, weil sie nur von den schweizerischen Massnahmen handelt, die angesichts der rein hypothetischen Aktionen eines allfälligen Angreifers getroffen wurden.

Zum Glück für die Schweiz mussten ihre Abwehrpläne nicht in die Tat umgesetzt werden, weil es nicht zu dem mehrfach befürchteten Angriff kam. Wenn somit auch die schweizerischen Abwehrmassnahmen bis zuletzt auf dem Papier blieben und sie nicht die Feuerprobe zu bestehen hatten, sind sie doch von historischem Interesse, weil sie zeigen, wie die schweizerische Armee die Kriegsjahre 1939-1945 erlebte und wie sie sich anschickte, die Freiheit zu verteidigen und damit ihre Neutralität zu wahren.

Die Lage bei Ausbruch des zweiten Weltkriegs

Am 1. September 1939 marschierte die deutsche Wehrmacht in Polen ein. Diese jähe Entfesselung des Krieges durch Hitler und die von ihm nicht erwartete Kriegserklärung Grossbritanniens und Frankreichs machten in der

Die militärische Stellung der Schweiz im zweiten Weltkrieg

Schweiz am 1. September die Generalmobilmachung der Armee auf den 2. September notwendig. Schon auf den 29. August war der Grenzschutz auf geboten worden, der die Aufgabe hatte, die Kriegsmobilmachung der Feldarmee zu sichern und nach vollzogener Versammlung ihren Aufmarsch zu decken. Die Kriegsmobilmachung, in deren Verlauf innerhalb weniger Stunden rund 450'000 Mann unter die Fahnen traten, verlief reibungslos und planmässig.

Am Abend des 30. August trat die Bundesversammlung zusammen, um die sich aus der Lage ergebenden Beschlüs-

Ausbildung zum Nahkampf. Unser Bild zeigt schweizerische Grenzschutztruppen, die im Verteidigungsabschnitt Kreuzlingen eingesetzt waren.



se zu fassen. Sie erteilte dem Bundesrat die für sein Handeln in Notzeiten erforderlichen Vollmachten und wählte mit überwältigendem Mehr den Waadtländer Henri Guisan zum Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee. General Guisan trat unverzüglich sein Amt an, denn wenige Stunden nach seiner Wahl begann die Generalmobilmachung der Armee. Am 31. August erteilte der Bundesrat dem General seine Weisungen für die mit der Armee zu erfüllenden Aufgaben. Diese bestanden im Wesentlichen darin, dass dem General der Auftrag erteilt wurde, unter voller Wahrung der Grundsätze der Neutralität «die Unabhängigkeit des Landes zu behaupten und die Unversehrtheit des Territoriums zu bewahren».

Parallel zu der militärischen Demonstration der Kriegsmobilmachung lief die diplomatische Aktion. Mit Ermächtigung der eidgenössischen Räte beschloss der Bundesrat am 31. August eine feierliche Neutralitätserklärung, die an 40 Staaten verschickt wurde. Darin wurde der unerschütterliche Wille der Schweiz kundgetan, sich während der nun beginnenden Kriegshandlungen streng an die Grundsätze der Neutralität halten zu wollen. Gleichzeitig wurde ihre Bereitschaft bekräftigt, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, also nötigenfalls auch mit den Waffen, die Unverletzlichkeit ihres Gebietes und ihrer Neutralität zu wahren.

Gefahr des Zweifronten-Krieges

Mit dem Einsetzen der Kriegshandlungen in Polen, mit denen der zweite Weltkrieg begann, drohten der Schweiz vorerst noch keine unmittelbaren Gefahren. Das Gros der deutschen Wehrmacht und namentlich ihre Eliteverbände waren nun im Osten gebunden und standen, solange der Polenfeldzug nicht entschieden war, für einen Einsatz gegen die Gegner im Westen nicht zur Verfügung. Während dieser Zeit befanden sich nur fünf mobile deutsche Divisionen im Westen, die naturgemäss rein defensive Aufgaben zu erfüllen hatten. In dieser Lage musste es der deutschen Wehrmachtführung sehr willkommen sein, die beiden weitgehend entblösten Flügel ihrer Westfront an zuverlässige neutrale Flankenmächte anlehnen zu können: im Nor-

den an Belgien und im Süden an die Schweiz. Dieser aus ihrer Neutralität erwachsenden Verpflichtung der Flankensicherung hatte die Mobilmachung der schweizerischen Armee zu dienen.

Die Gefahr, dass Frankreich und Grossbritannien die vorübergehende deutsche Schwäche im Westen zu einer Entlastungsoffensive benützt hätten, war mehr theoretischer als praktischer Art. An sich hätte sich den Westmächten eine einmalige Gelegenheit geboten, die von Truppen weitgehend entblösste deutsche Westfront anzugreifen und damit die deutsche Führung in einen Zweifrontenkrieg zu verwickeln. Damit wäre Deutschland zweifellos in eine höchst unangenehme Lage geraten. Eine derartige Entlastungsoffensive der Westalliierten hätte als weit ausholende Bewegung im Süden geführt werden können in der Absicht, die in Entstehung begriffenen deutschen Befestigun-

gen am Rhein, den «Westwall» sowie das starke Gelände des Schwarzwaldes südlich, also unter Benützung von schweizerischem Staatsgebiet, zu umgehen. Gegen einen solchen Versuch der Verletzung der schweizerischen Neutralität musste sich die schweizerische Armee vorsehen, auch wenn sie von Anfang an nicht an eine französische Offensive glaubte, da sie – mit Recht, wie sich bald zeigen sollte – Frankreich nicht die Kraft zu solch aktivem Handeln zutraute. Immerhin konnte in jenem Zeitpunkt noch niemand damit rechnen, dass der deutsche «Blitzkrieg» in Polen einen derart raschen und durchschlagenden Erfolg haben werde. Hätte sich der Feldzug in Polen länger hingezogen und wären schwerere Krisenlagen eingetreten, wäre ein alliierter Entlastungsangriff im Westen durchaus möglich geworden.

BEREITSCHAFTSAUFSTELLUNG DER SCHWEIZERISCHEN ARMEE

Aus solchen Überlegungen befahl General Guisan am 2. September 1939 den Bezug einer schon im Frieden vorbereiteten Bereitschaftsaufstellung – General Guisan spricht in seinem Bericht von einer «Mobilmachungsaufstellung» – der Armee. Diese Stellung, die sich fast über das ganze schweizerische Mittelland erstreckte, hatte die Bedeutung einer Art von zentraler «Reservestellung», die der Armee eine möglichst rasche Zusammenfassung ihrer Kräfte in jener Richtung erlaubte, aus der ihr Gefahr drohte. Die sofort nach der Mobilmachung bezogene Bereitschaftsaufstellung war noch kein eigentlicher strategischer Aufmarsch, sondern vielmehr eine Ausgangsaufstellung, in welcher die Heereseinheiten so gruppiert waren, dass sie jeder der erwarteten Angriffsmöglichkeiten rasch und wirksam begegnen konnten. In diesem Dispositiv kommen deutlich neutralitätspolitische Rücksichten zum Ausdruck: Solange nicht feststand, aus welcher Richtung dem Land besondere Gefahr drohte, wurde eine gewisse Gleichmässigkeit der Abwehr nach allen Richtungen angestrebt; zu einem eigentlichen Abwehrdispositiv sollte erst übergegangen werden, wenn von der einen oder andern Seite eindeutig feindselige Handlungen bevorstanden. Dass mit dieser Verpflichtung zu einer gewissen Gleichmässigkeit der

Bereitschaft nach allen Gefahrenrichtungen eine schwere operative Last des Neutralen liegt, sei hier nur nebenbei festgestellt; eine solche Zersplitterung der Kräfte steht im Widerspruch zum militärischen Grundgesetz der Konzentration der Mittel. Immerhin wies schon die erste Bereitschaftsaufstellung, die gegen Norden und Westen gerichtet war, ein gewisses Schwergewicht gegen Norden und Nordwesten auf, da man von Anfang an erkannt hatte, dass von hier die grösste Gefahr drohte. Im Süden des Landes gestatteten die Nichtkriegführung Italiens und die Stärke des Geländes eine Beschränkung auf die blosser Überwachung, namentlich als im Spätherbst die Alpenpässe zugeschnitten wurden.

Gleichzeitig wurde im Armeestab mit der Ausarbeitung der strategischen Aufmarschpläne – man bezeichnete sie technisch nicht ganz richtig als «Operationspläne» – für die Einsatzfälle Nord und West begonnen.

Nach dem unerwartet raschen Abschluss des Feldzugs in Polen trat für die Schweiz eine Lage ein, die geradezu als der «klassische Fall» schweizerischer Landesverteidigung gelten kann. Mit der Rückkehr des Gros der deutschen Angriffsverbände nach dem Westen lagen sich die beiden grossen Gegner kampfbereit an der Westfront gegenüber.

Die militärische Stellung der Schweiz im zweiten Weltkrieg

Beide hatten sich in der Front mit starken Festungswällen geschützt und lehnten sich mit ihren offenen Flanken im Norden und im Süden an neutrale Kleinstaaten an. Der Bau der mit allen Mitteln der modernen Technik ausgestatteten Festungslinien, die man in Fachkreisen für fast uneinnehmbar hielt: der französischen «Maginot-Linie» und des deutschen «Westwalls», hatte die Lage der an den Flügeln stehenden Neutralen stark verschlechtert. Denn daraus musste für die Kriegführenden die Versuchung erwachsen, den Hindernissen auszuweichen und sie auf dem Weg über neutrales Gebiet zu umgehen, sei es im Norden durch Belgien-Holland, oder sei es im Süden durch die Schweiz. Dass dabei die Neutralität dieser Staaten kaum einen Hinderungsgrund darstellen würden, hatten die Ereignisse vom August 1914 in Belgien deutlich gezeigt.

Zeit des «Drôle de Guerre»

Rein operativ gesehen war die Gefahr, dass das schweizerische Territorium als Manöverfeld der Kriegführenden benützt würde, auf französischer Seite grösser als auf Seiten der deutschen Wehrmacht. Mit einem Stoss durch die Schweiz, wie er im Jahre 1800 von Napoleon geplant worden war, hätte Frankreich den Schwarzwald umgehen und direkt in den Raum der oberen Donau stossen können, wo seinen Armeen der Weg nach Mitteldeutschland und donauabwärts offen gestanden wäre. Aber nach dem passiven, auf reine Defensive eingestellten Verhalten der Westmächte während des Krieges in Polen erschien die Gefahr eines französischen Angriffes im Süden als gering.

In ähnlicher Weise bestand auch für die deutsche Wehrmachtführung die Möglichkeit, die stark ausgebaute französische Rheinfront auf dem Weg über schweizerisches Staatsgebiet zu umgehen und auf diese Weise in den Rücken der Maginot-Linie zu gelangen. Rein operativ gesehen war die Wahrscheinlichkeit einer solchen deutschen Offensive allerdings nicht sehr gross. Eine solche wäre nicht nur grossen Geländeschwierigkeiten gegenübergestanden, sie hätte auch nicht unmittelbar in die strategisch entscheidenden Räume geführt, denn weder das Plateau de

Langres noch der Raum von Lyon, die zuerst erreicht worden wären, sind operative Ziele von kriegsentscheidender Bedeutung. Zwar steht der Angreifer im Rücken der Maginot-Linie; aber um Frankreich entscheidend zu treffen, müsste erst noch das Seinebecken erreicht werden. Aus diesen Gründen erschien eine solche deutsche Aktion – wenigstens als Anfangsaktion – nicht als wahrscheinlich. Viel näher lag eine deutsche Offensive am Nordflügel der Festungen, also durch Belgien und gegebenenfalls auch durch Holland. Der nächste Weg nach Paris führt für Deutschland über Lüttich und Maubeuge, nicht durch die Schweiz. Trotzdem diese operativen Überlegungen die Bedrohung der Schweiz vorläufig nicht als besonders gross erscheinen liessen, war äusserste Wachsamkeit geboten. Denn ausser den rein strategischen Gründen einer Verletzung der schweizerischen Neutralität gab es im Zeitalter des ideologischen Krieges noch andere Motive für ein Vorgehen gegen einen Kleinstaat. Dass dabei Deutschland der weitaus dynamischere und gefährlichere Teil war, hatte sich nicht erst im Polenkrieg, sondern schon in den vorangegangenen Jahren nationalsozialistischer Machtpolitik gezeigt. Die gegenüber der Schweiz wenig freundliche Haltung von NS-Parteistellen und NS-Presse mahnte zur Vorsicht.

«Fall Nord»

Die immer klarer werdende Erkenntnis, dass der Schweiz die Hauptgefahr von der deutschen Seite her drohte, veranlasste im Herbst 1939 die schweizerische Armeeführung, ihren Abwehrbestrebungen ein noch betonteres Schwergewicht gegen Norden zu geben. Anfangs Oktober verliess die Armee ihre bisherige Bereitschaftsaufstellung, um zu einer Zusammenfassung eines grossen Teils ihrer Kräfte in einer eigentlichen Abwehrstellung überzugehen. Am 4. Oktober 1939 befahl General Guisan die Ausführung des «Fall Nord», d.h. den Bezug einer stark linearen Armeeaufstellung, deren Frontverlauf von der befestigten Zone von Sargans über den Walensee – Zürichsee – Limmatlauf – Aargauer und Basler Jura auf das Plateau von Gempfen südlich von Basel, verlief. Mit ihrem westlichen Flügel lehnte

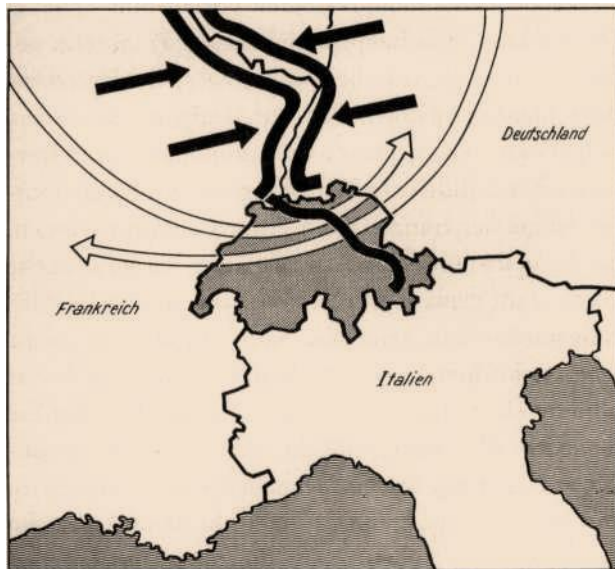
sich die Armeestellung an den Berührungspunkt der beiden Kriegsparteien an; in ihrem Verlauf war sie gleichermassen eine Fortsetzung der Maginot-Linie auf schweizerischem Gebiet. Das Schwergewicht der Abwehr in dieser Stellung lag an der Limmat und an der unteren Aare bei Brugg. In dieser Armeestellung standen drei Armeekorps, während ein weiteres Korps mit dem Gros seiner Kräfte gegen Westen gerichtet war; eine Division stand als Armeereserve im Raum von Murten. – Die Armeestellung – man bezeichnete sie bisweilen auch als «Limmatstellung» – wurde von der Truppe nicht voll bezogen. Wiederum aus Gründen der Neutralitätspolitik standen immer nur Teile der vorgesehenen Truppen in dieser gegen Norden gerichteten Stellung, während die übrigen Verbände sich in weiter zurückliegenden Räumen bereithielten, um von hier aus nötigenfalls rasch die Stellung besetzen zu können. In der eifrig betriebenen Feldbefestigungstätigkeit des Winters 1939/1940 wurde die Armeestellung für den Kampf ausgebaut und eingerichtet.

Neben dieser Abwehr Nord wurden im Winter 1939/40 vorsorglicherweise auch Operationspläne für den Einsatz

der Armee gegen Westen ausgearbeitet. Eine erste Variante «West A» sah eine weitgespannte Abwehrfront längs des Jura zum Neuenburger See und von dort den beiden Flüsschen Mentue und Paudèze entlang an den mittleren Genfer See vor, während die Variante «West B» eine verkürzte Front Jura – Wiedlisbach – Langenthal – Huttwil – Napf und von dort den Voralpen entlang an den oberen Genfer See vorsah. Ein eigentlicher Ausbau dieser Weststellungen durch Geländeverstärkungen erfolgte vorläufig noch nicht. Studiert wurde schliesslich in jener Zeit auch der «Fall Süd».

Spätherbst und Winter 1939/40 brachten wiederholte Meldungen über eine bevorstehende deutsche Offensive im Westen, die immer wieder neue Spannungen verursachten. Namentlich der durch das «Attentat» vom 8. November 1939 auf Hitler im Münchner Bürgerbräukeller ausgelöste sogenannte «November-Alarm» drohte ernstere Formen anzunehmen, nachdem die deutsche Presse behauptete, dass die Spuren des Anschlages in die Schweiz wiesen. Die Polemik der deutschen Presse gegen die Schweiz erlebte damals ihren ersten Höhepunkt, was für die Zukunft nichts Gutes erwarten liess.

An der Westfront stehen sich die französische Armee und die deutsche Wehrmacht gegenüber. Beide Heere haben sich in der Front mit starken Festungs wällen geschützt; mit der Möglichkeit der Umgehung durch schweizerisches Gebiet musste gerechnet werden.



Neuartige Kampfmethoden

Als am 30. November 1939 Russland das kleine Finnland überfiel, wurden der Schweiz die Gefahren deutlich, denen neutrale Kleinstaaten an der Seite diktatorisch regierter Grossmächte ausgesetzt sind. Dieser Eindruck wurde verstärkt durch den am 9. April 1940 ausgeführten deutschen Überfall auf Dänemark und Norwegen, deren Schicksal in der Schweiz mit grosser Anteilnahme verfolgt wurde. Die in diesen Feldzügen angewandten neuartigen Kampfmethoden gaben den Anlass dazu, dass Bundesrat und General am 18. April 1940 gemeinsame «Weisungen über das Verhalten der nicht unter den Waffen stehenden Wehrmänner bei Überfall» herausgaben.

Die deutschen Übergriffe in Skandinavien gaben der Beurteilung recht, die in Deutschland die wesentlich gefährlichere Kriegspartei erblickten. Sie waren der Anlass zu ei-

Die militärische Stellung der Schweiz im zweiten Weltkrieg

ner weiteren Verstärkung der Armeestellung an ihrem besonders gefährdeten linken Flügel. Diese Umstellung wurde durch die ad-hoc-Aufstellung von zwei Divisionen ermöglicht, wovon eine am äussersten Angelpunkt der Front, auf dem Gempfen-Plateau, eingesetzt wurde, während die andere die Armeereserve verstärkte. Im Übrigen hatte der General schon am 9. März 1940 den Befehl erteilt, die im Aufmarsch «West A» vorgesehene Abwehrlinie vom Berner und Neuenburger Jura an die Mentue-Paudèze anzubauen, ohne dass jedoch die Stellung schon von der Truppe bezogen wurde. Diese Vorsorge sollte sich bald als sehr nützlich erweisen.

Die Offensive im Westen

Der Beginn der deutschen Offensive vom 10. Mai 1940 im Westen machte in der Schweiz eine neue Generalmobilmachung der Armee notwendig, die auf den 11. Mai angesetzt wurde. Auch jetzt wurde mit Rücksicht auf Erwägungen der Neutralitätspolitik – neutralitätsrechtlich besteht allerdings keine solche Verpflichtung – der für den «Fall Nord»

ausgearbeitete Aufmarsch nicht vollzogen. Das Gros der Feldarmee stellte sich lediglich in Räumen hinter der Armeestellung bereit und stand hier in Alarmbereitschaft, um sofort in seine Stellungen einrücken zu können.

Der deutsche Angriffsplan

Die deutsche Westoffensive liess bald erkennen, dass die deutsche Führung wieder, wie im Jahr 1914, beabsichtigte, das französische Befestigungssystem im Norden durch Belgien, Holland, Luxemburg und Nordfrankreich zu umgehen. Für die Schweiz war es ein Glück, dass Frankreich seine Maginot-Linie nur bis zur belgischen Grenze stark ausgebaut hatte und dass diese Stellung in ihrem belgischen Nordteil, von Montmédy bis ans Meer, nur noch ein relativ schwaches Hindernis darstellte, das zum Angriff geradezu einladen musste. Dieser Umstand, in Verbindung mit den bereits dargelegten wesentlich günstigeren operativen Möglichkeiten im Norden, liess die deutsche Führung einmal mehr den Stoss durch Belgien/Holland vollziehen.

DEUTSCHE TÄUSCHUNGSMANÖVER ZWISCHEN SCHWARZWALD UND ULM

Diese Feststellung entthob die schweizerische Armeeleitung ihrer ersten Sorge. Immerhin bestanden die Gefahren weiter: Solange ein entscheidender deutscher Erfolg, also ein Durchbruch durch die französisch-britische Front, nicht erzielt war – wer hätte nach den Erfahrungen von 1914/18 erwarten können, dass dieser so rasch ein treten werde? –, musste damit gerechnet werden, dass sich der deutsche Angriff festlaufen werde und dass dann eine Verlegung der Offensive an einen anderen Frontabschnitt erfolgen könnte. In diesem Fall hätte die Möglichkeit bestanden, dass das deutsche Angriffsschwergewicht an den linken Flügel verlagert worden wäre, in der Absicht, mittels einer Umfassungsbewegung über schweizerisches Territorium neue Bewegung in die Offensive zu bringen. Befürchtungen dieser Art wurden stark genährt durch ein deutsches Täuschungsmanöver, das im Schwarzwald bis

zurückgestaffelt in die Gegend von Ulm, das Vorhandensein starker deutscher Kampfverbände vortäuschte.

Diese Aktion war hauptsächlich gegen Frankreich gerichtet und sollte vor allem die französische Heeresleitung glauben machen, dass auf deutscher Seite eine «Operation Süd» geplant sei. Damit sollte erreicht werden, dass möglichst starke französische Kräfte am rechten Flügel der französischen Front gebunden wurden, die damit im nördlichen Frontabschnitt, wo der deutsche Durchbruch geplant war, fehlen würden. Das Irreführungsmanöver ist gelungen: Nicht nur der schweizerische Nachrichtendienst, sondern namentlich auch das alliierte Hauptquartier in Vincennes wurden über die deutschen Absichten getäuscht; man glaubte es im südlichen Raum mit dreissig deutschen Elitedivisionen zu tun zu haben, während in Wirklichkeit nur dreizehn deutsche Heereseinheiten, und durchwegs nur

Truppen der zweiten Linie, hier standen. Diese 13 deutschen Divisionen hielten 19 französische Divisionen im Süden fest, die am Ort, wo die Entscheidung fiel, fehlten. Auch in der Schweiz herrschte in jenen Tagen höchste Alarmstimmung; denn man glaubte, damit rechnen zu müssen, dass die in Süddeutschland angenommenen deutschen Verbände dazu bestimmt seien, den Weg durch die Schweiz einzuschlagen. Im Krieg muss man immer das Schlimmste in Rechnung stellen, aber das Beste hoffen. Dies gilt besonders für den in der strategischen Defensive stehenden Neutralen, dessen Armee solange nicht in Aktion tritt, als das Land nicht angegriffen wird. Die Nervenprobe des zum reinen Abwarten verpflichteten Neutralen kann unter Umständen eine unerträgliche Steigerung erfahren.

DIE SCHLACHT UM FRANKREICH

Einen Monat später brachte der Vorstoss der deutschen Panzerkorps Guderian über das Plateau von Langres der Schweiz nicht nur neue Gefährdungen, sondern auch neue Aufgaben. Guderian erreichte am 16. Juni die Schweizer Grenze bei Pontarlier und drehte von hier sofort nach Nordosten ab, um die Verbindung mit den Verbänden der 7. deutschen Armee Dollmann herzustellen, die am 15. Juni im Oberelsass den Rhein überschritten und die Maginot-Linie frontal angegriffen hatte. Bereits am 17. Juni vereinigten sich die beiden deutschen Armeen, wodurch das 45. französische Korps von seiner Basis abgeschnitten und in der Folge in die Schweiz abgedrängt wurde. Das Korps wurde in der Schweiz entwaffnet und interniert.

Verletzung des schweizerischen Luftraumes

Wenn auch die deutschen Erdtruppen die schweizerische Neutralität respektierten, trifft dies nicht zu für die Luftwaffe. Dauernde Verletzungen des Luftraums machten immer wieder den Einsatz schweizerischer Jagdflieger zum Neutralitätsschutz nötig, die sich in zahlreichen Luftkämpfen hervorragend hielten.

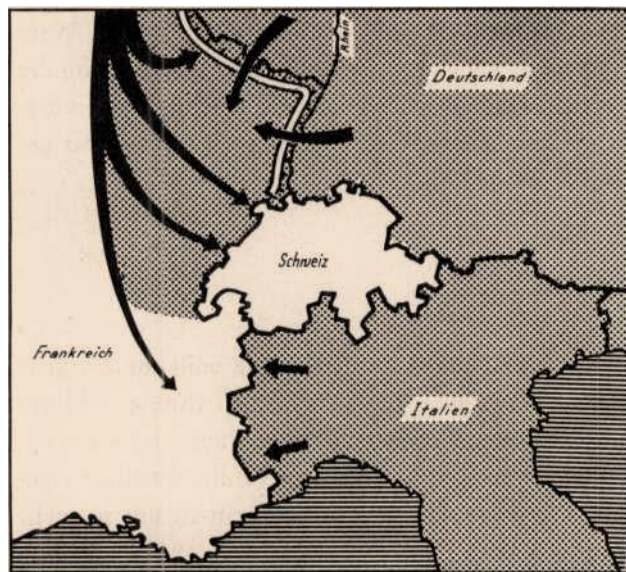
Mit der Annäherung deutscher Truppen von Westen her

Die damals in der Schweiz herrschende Spannung erlebte ihren Höhepunkt, als der deutsche Angriff über die Maas am 14. und 15. Mai 1940 auf der Höhe von Sedan vorübergehend ins Stocken kam, und als nicht feststand, ob er ganz aufgehalten werde. Erst nach dem Durchbruch bei Sedan, der den deutschen Panzern den Weg an die Kanalküste öffnete, schwand für die Schweiz die Gefahr einer deutschen Umfangsbewegung durch ihr Gebiet. (Nach dem Krieg hat es sich gezeigt, dass die deutsche Planung an ein Ausweichen über schweizerisches Territorium nicht gedacht hatte. Wäre ein solches wider Erwarten durch die Entwicklung der Offensive notwendig geworden, hätten die erforderlichen Umdispositionen allerdings in kurzer Zeit getroffen werden können.)

entstand für die Schweiz eine vollkommen neue Lage. Sie machte es notwendig, dass vorerst der linke Eckpfeiler der Armeestellung im Raum des Gempen-Plateaus verstärkt wurde. Je mehr die deutschen Operationen durch Frankreich fortschritten, umso mehr wurde es unvermeidlich, dass die im Wesentlichen gegen Norden orientierte Armeestellung nach Westen verlängert werde. Dies geschah durch eine schrittweise Verschiebung von Kräften nach Westen und Südwesten und dann vor allem durch die Besetzung der im Plan «West A» vorgesehenen Jura-Mentue-Paudèze-Stellung, mit deren Errichtung bereits begonnen worden war. Zuletzt besetzte die Armee ein weit gespanntes «Mittelland Reduit», das von Sargans über Walensee – Zürichsee – Limmat-Jura und Neuenburger See – Mentue – Paudèze an den Genfer See reichte. Diese lineare Front war nicht nur ausserordentlich dünn besetzt, auch fehlte ihr jede Tiefe, da hierfür praktisch keine Reserven zur Verfügung standen. Dazu kam, dass die Besetzung der Front von sehr unterschiedlicher Stärke war: Belegungsmässig lag das Schwergewicht immer noch im Nordsektor; auch der Ausbau des am meisten gefährdeten linken Flügels war am wenigsten weit fortgeschritten. Und schliesslich befand sich die Front mitten in der Umgruppierung, was naturgemäss immer eine vorübergehende Schwächung der Ab-

Die militärische Stellung der Schweiz im zweiten Weltkrieg

wehrbereitschaft bedingt. Dieser Zustand der Schwäche war doppelt gefährvoll angesichts der militärischen Lage. Vorerst war zu befürchten, dass die siegreiche deutsche Wehrmacht im Zuge ihres unaufhaltsamen Vorstürmens auch noch die Schweiz überrennen würde. Die Lage war für eine solche Aktion besonders günstig:



Die Beendigung des Westfeldzuges und der Eintritt Italiens in den Krieg hatte dazu geführt, dass die Schweiz von den Mächten der Achse fast vollständig eingeschlossen war.

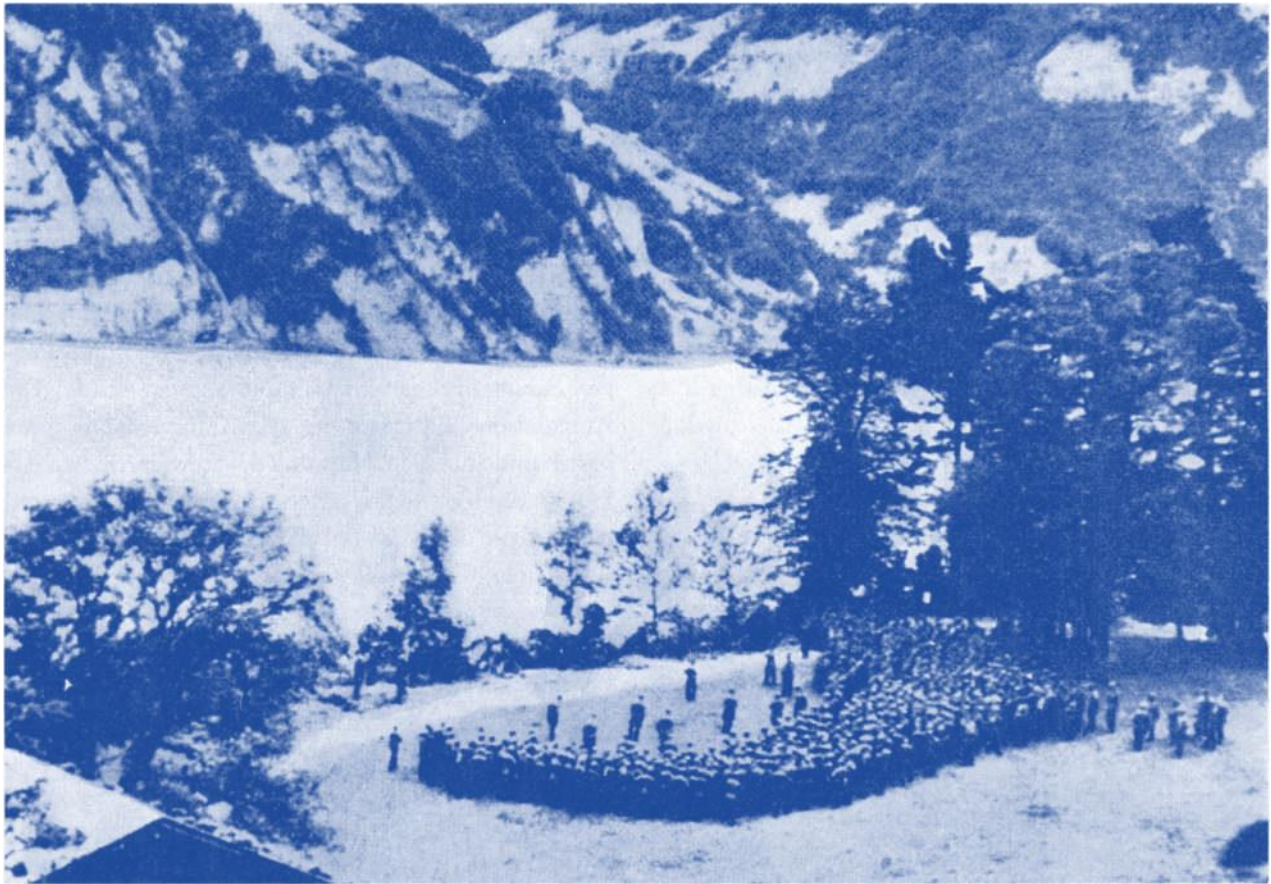
Während die schweizerische Armee erst im Begriff stand, die Konsequenzen aus der neuen Situation zu ziehen und noch damit beschäftigt war, ihre bisher einseitig gegen Norden gerichtete Front nach Nordwesten und Westen zu verlagern, standen an der West- und an der Nordwestgrenze des Landes kriegserprobte, material- und zahlenmässig stark überlegene deutsche Kräfte. Wären diese jetzt zu einem Angriff angetreten, hätte dieser in der Schweiz relativ günstige Verhältnisse vorgefunden. Man war sich in der schweizerischen Armeeführung der Schwäche der damaligen Lage bewusst. Sie gab Anlass zu einem grundsätzlichen operativen Neudenken, in welchem eine vollkommen neue Lösung der schweizerischen Abwehr gesucht werden musste.

Ein grundlegend neues Überdenken war aber auch darum geboten, weil durch den Zusammenbruch Frankreichs die Schweiz innerlich und äusserlich vor eine vollkommen neue Lage gestellt worden war. Mit dem Ausscheiden Frankreichs als Machtfaktor und der praktisch vollständigen Besetzung des Landes durch die deutsche Wehrmacht einerseits, und auch mit dem am 10. Juni erfolgten Kriegseintritt Italiens andererseits, wurde die Schweiz von einer einzigen Kriegspartei, den Achsenmächten, vollkommen umschlossen. Diese totale Einschliessung des Landes durch eine einzige Kriegsmacht bot dieser die Möglichkeit, konzentrisch aus allen Richtungen gegen die Schweiz vorzugehen, während die Hilfe eines Dritten, ausser in der Luft, überhaupt nicht mehr möglich war. Dieser Rundumbedrohung konnte mit der sehr weit gezogenen, mehr oder weniger linearen Abwehrfront, die sich rund um das schweizerische Mittelland erstreckte, nicht mehr wirksam begegnet werden. Es war notwendig geworden, die allzu stark ausgedehnte Front zu verkürzen, d.h. sie auf einen engeren Raum zusammenzuziehen.

Das Reduit

Aus solcher Notwendigkeit ist im Vorsommer 1940 der neue Kampfplan für die schweizerische Armee entstanden, der bis ins Jahr 1944 hinein die Geschicke des Landes bestimmen sollte: der Reduit-Plan. Die Möglichkeit des Angriffs aus allen Richtungen rief nach einer Abwehrstellung, die dieser allseitigen Bedrohung entsprach. Die bisherige Linearstrategie konnte diese Aufgabe nicht mehr erfüllen, vielmehr war nun eine Konzentration der Kräfte in einem zentral gelegenen und verkleinerten Raum geboten, aus dem heraus die Verteidigung nach allen Richtungen geführt werden konnte. Es war nicht mehr möglich, die 1'800 Kilometer lange Grenze wirksam zu schützen, sondern die Armee musste in einem mehr im Landesinnern gelegenen Raum konzentriert werden, der eine vermehrte Zusammenfassung der Kräfte erlaubte.

Neben diese operative Notwendigkeit der Konzentration der Mittel in einem zur Rundum-Verteidigung geeigneten Raum trat eine taktische Notwendigkeit hinzu:



Der Rütli-Rapport vom 25. Juli 1940. Nach dem deutsch-französischen Waffenstillstand vom 22. Juni 1940 wurde in der Schweiz hier und dort eine kritische Einstellung zum Verteidigungswillen laut. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, entschloss sich General Guisan, am 25. Juli 1940 auf den Rütli, den Ort, an dem 1291 die Eidgenossenschaft gegründet wurde, einen Armee-Rapport einzuberufen. Der General gab vor allen Kommandanten der schweizerischen Armee die Parole aus: Wille zum Widerstand gegen jeden Angriff von aussen und gegen die verschiedenen Gefahren im Innern.

die deutschen «Blitzkriege» in Polen und im Westen hatten die Überlegenheit der deutschen Angriffswaffen, insbesondere der Panzer und der Flugzeuge, gezeigt, die in engem Zusammenwirken überall durchschlagende Erfolge erzielt hatten. Dieser waffentechnischen Überlegenheit des potentiellen Angreifers war die schweizerische Rüstung nicht gewachsen. Die Lücken in der Panzer- und Fliegerabwehr hätten es der schweizerischen Armee nicht gestattet, die offene Feldschlacht im Mittelland zu suchen; auch aus Gründen der Bewaffnung drängte sich darum der schweizerischen Armeeführung eine Strategie auf, die den Entscheidungskampf in ein Gelände verlegte, dessen Stärke die waffentechnische Unterlegenheit einigermaßen aufzuheben vermochte.

Dieses starke Gelände lag im Gebirge: hier fand der schwächere Verteidiger eine wirksame äussere Hilfe und einen mächtigen Verbündeten, denn im Gebirge wurde der Angreifer am wirkungsvollen Einsatz seiner schweren Waffen gehindert. Allerdings durfte das Reduit nicht eine Stätte der Zuflucht sein, in der sich die Armee des Verteidigers vor den überlegenen Waffen des Angreifers in Sicherheit bringen konnte; vielmehr musste diese Stellung ein Ort intensivsten und aktivsten Handelns werden.

In der Lage, in der sich die Schweiz nach der Beendigung des Westfeldzuges befand, konnte die neue Strategie auch völkerrechtlich verantwortet werden. Die aus dem Neutralitätsrecht erwachsende Verpflichtung des neutralen Staa-

Die militärische Stellung der Schweiz im zweiten Weltkrieg

tes der Sicherung der Flanken kriegführender Nachbarstaaten, die bisher eine Verteidigung im Grenzraum notwendig gemacht hatte, war im Sommer 1940 weggefallen, da jetzt nur noch eine einzige kriegführende Partei an den Grenzen stand. Die Möglichkeit einer Benützung des schweizerischen Territoriums zur Überflügelung von Front und Flanke eines Dritten bestand damit nicht mehr.

An die Stelle dieser Bedrohung war nun aber eine neue Gefahr getreten: die Beanspruchung des neutralen Gebietes zur Herstellung der Verbindung zwischen den räumlich getrennten Achsenmächten. Das schweizerische Staatsge-

« Wehrwille», eine in Granit gehauene Skulptur des Bildhauers Hans Brandenberger, die bei der Kantonsschulturnhalle in Zürich aufgestellt ist.



biet lag trennend zwischen Deutschland und Italien und belegte den entscheidenden Abschnitt in der Verbindung von Norden nach Süden über die Alpen; die kürzeste Verbindung über die Alpen verläuft über den Gotthard. Nun bestanden die neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen darin, diese für die Achse lebenswichtige Verbindung vor einem unberechtigten Zugriff zu schützen (eine Aufgabe, die umso wichtiger wurde, je mehr infolge der Bombardierung durch die Alliierten die weiter östlich verlaufende Passverbindung über den Brenner unbrauchbar wurde). Die Aufgabe der Sicherung des Alpenraumes konnte am besten mit einer Konzentration der schweizerischen Armee im Gebirgs-Reduit erreicht werden. Das als besonders wichtig beurteilte operative Ziel eines potentiellen Angreifers: die Herstellung der Nord-Süd-Verbindung konnte hier mit der grössten Aussicht auf Erfolg vereitelt werden. Mit der nachhaltigen Sperrung dieser Verbindung hat das Reduit die neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen des Landes erfüllt.

Pläne der Nationalsozialisten

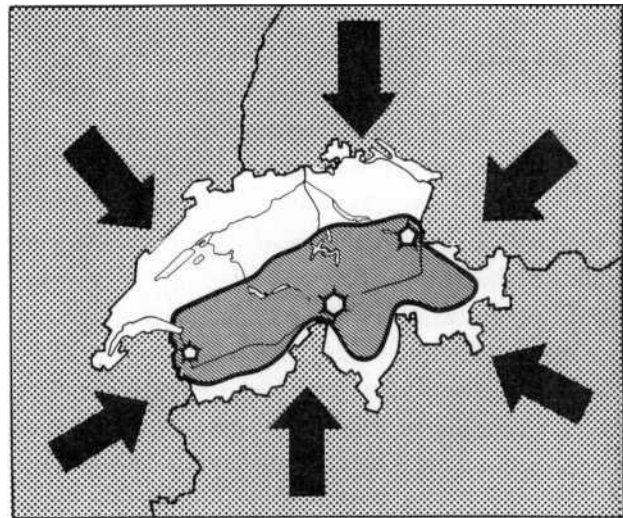
Natürlich durfte in jener Lage nicht nur mit dem Fall gerechnet werden, in dem das Gebiet der Schweiz nicht um seiner selbst willen, sondern lediglich im Kampf gegen einen Dritten benützt werden sollte – man nennt einen solchen Angriff einen «indirekten Angriff» –, sondern es musste auch mit einem direkt gegen die Schweiz gerichteten Übergriff gerechnet werden, welcher der Schweiz als solcher gegolten und das Ziel gehabt hätte, dieses Land in den politischen Machtbereich des Angreifers einzugliedern. Ein solcher Angriff hätte neben wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Motiven vor allem auch ideologische Gründe haben können, indem es darum gegangen wäre, in der Schweiz die grossdeutschen Pläne der Nationalsozialisten und in der Südschweiz auch die Ziele einer ebenso aktiven wie anmassenden Irredenta zu verwirklichen. Es besteht kein Zweifel darüber, dass solche politischen Pläne bestanden. Die Stimmung bei den Machthabern des Dritten Reiches gegenüber der Schweiz war denn auch in jener Zeit sehr schlecht. Sie wurde aber auch dauernd geschürt durch

das betont freiheitliche Gebaren der Schweiz, die immer wieder mit Deutlichkeit ihre sehr geringe Neigung bekundete, sich in das neue Europa von Hitlers Gnaden einfügen zu lassen. – Auch gegenüber der Gefahr eines «direkten Angriffs» bot die Reduit-Strategie in jener Zeit die grössten Aussichten, denn sie musste dem Angreifer vor Augen führen, dass er in der Schweiz seine Pläne nur unter erheblichen Verlusten an Menschen, Material und vor allem an Zeit hätte verwirklichen können. Dem Reduit kam in dieser Hinsicht eine beträchtliche Abschreckungswirkung zu.

Festung Schweiz

Aus diesen Überlegungen ist im Sommer 1940 der Reduit-Plan entstanden. Er bestand in der Zurücknahme des Gros der Feldarmee in eine im Alpen- und Voralpengebiet liegende neue Armeestellung, die sich im Osten und Westen auf die befestigten Zonen von Sargans und St. Maurice stützte, und deren Zentrum von der alten eidgenössischen Zentralfestung St. Gotthard gebildet wurde. Die Reduitstrategie bedeutet die letzte Konsequenz des militärischen Grundsatzes der Konzentration der Kräfte im entscheidenden Raum. Die im Vorfeld des Reduit stehenden Verzögerungstruppen an der Grenze und längs den Haupteinfallachsen durch das Mittelland waren deshalb, sobald das Reduit endgültig bezogen war, nicht sehr stark dotiert. Sie hatten nur solange einen Sinn, als die im Zentralraum stehenden Verbände noch nicht voll aktionsbereit waren; später waren sie nur noch ein Kräfteverschleiss. Der Entscheidungskampf musste im Reduit fallen; dieses sollte von der Armee bis zum Äussersten verteidigt werden. Unverzüglich wurde darum mit dem Ausbau des Reduitraums zu einem starken Festungssystem begonnen. Darüber, dass die Reduitstrategie eine mit schweren Hypotheken belastete Notlösung war, die sich unter den ausserordentlichen Verhältnissen des Sommers 1940 aufdrängte, war man sich im schweizerischen Armeekommando durchaus bewusst.

Diese Strategie ist deshalb sofort wieder verlassen worden, als im Hochsommer 1944 der Kampf an der Grenze nicht mehr als aussichtslos erschien.



Mit der Reduitstellung sollte in den Jahren 1940-1944 einer Lage begegnet werden, in welcher ein Angriff auf die Schweiz aus allen Richtungen geführt werden konnte.

Der Entscheid, mit dem Gros der Armee in die im Alpenmassiv gelegene Reduitstellung zurückzugehen, bedeutete für General Guisan einen überaus schweren Entscheid, der bedeutende innenpolitische Belastungen in sich schloss. Der General hat deshalb die Zustimmung des Bundesrates zu seinem Vorgehen eingeholt; die Verantwortung dafür hatte er jedoch selbst zu tragen. Diese war nicht gering, bedeutete doch die Zurücknahme der Armee ins Gebirge die nahezu kampflose Preisgabe von rund vier Fünfteln der schweizerischen Bevölkerung, der schweizerischen Industrie und des schweizerischen Volksgutes. Der Abzug der Armee ins Landesinnere hätte zur Folge gehabt, dass die am dichtesten besiedelten Gebiete des Landes, zu deren Schutz die Armee nach der Verfassung bestimmt ist, fast ohne Gegenwehr dem Zugriff des Angreifers überlassen worden wären, um umso nachhaltiger den volksarmen Gebirgsraum zu verteidigen. Schweren Herzens hat sich General Guisan zu diesem Entschluss durchgerungen. Hier liegt das historische Verdienst des Generals: dass er die Einsicht hatte in die Realität und die gebieterische Forderung der einmaligen Lage und dass er den Mut besass, den vorerst höchst unpopulären Entscheid auf sich zu nehmen. Das Reduit ist sicher nicht eine besonders originelle strategische Eingebung des Generals; es entspricht vielmehr al-

tem schweizerischem Gedankengut, das sich im militärischen Schrifttum der Schweiz in den letzten 150 Jahren immer wieder findet, wenn es auch bisher nie praktisch angewendet werden musste. Das Reduit ist nicht eine «Erfindung», sondern ein Entschluss. Der General hatte den Mut und die innere Sicherheit, zu diesem Entscheid zu stehen und dem Volk die schwere psychologische Belastung zuzumuten, die daraus erwachsen musste. Mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit hat sich General Guisan überall für die neue Strategie eingesetzt – und er hat es erreicht, dass das Volk ihn verstand und seine Überlegungen zu den seinen machte. Der General hat es fertiggebracht, dass sich die Nation verständnisvoll hinter den neuen Plan stellte und dass sie in ihm bald ein Symbol des eidgenössischen Widerstandes erblickte, dem sich das Schweizer Volk noch heute verpflichtet fühlt. Der Reduitplan war nicht das Werk volksfremder Militärs, es war das «Reduit national» des ganzen Volkes.

Der Bezug der Reduitstellung konnte nur schrittweise erfolgen, wobei darauf Bedacht zu nehmen war, dass die Kontinuität der operativen Massnahmen gewahrt wurde. Eine erste Etappe erfolgte mit dem Operationsbefehl Nr. 12 vom 17. Juli 1940, der das erste militärische Dokument darstellt, das von der Idee des Reduit diktiert war. Dieser Befehl sah die Verlegung von vier Divisionen in die Vor-alpen vor; dazu kam die 9. Division, die bereits an der Südfront stand. Gesamt wurden somit vorerst fünf Divisionen und drei Gebirgsbrigaden im Reduit eingesetzt. Die Armee wies damit ein dreifaches Dispositiv auf:

- die in ihren Grensräumen bleibenden Grenztruppen,
- die in eine Art von vorgeschobener Deckungsstellung verwandelte frühere Armeestellung, die von Sargans über Zürichsee-Limmat
- Gempen-Plateau-Jurakette
- Murten-Saanecke bis zur Berra lief. Diese Stellung, die von vier Divisionen und drei Leichten Brigaden besetzt war, sollte das Mittelland und eine darin erfolgende Remobilisierung der Armee decken und den Bezug der Reduitstellung durch die Feldarmee sichern,
- das eigentliche Reduit.

Mit dem fortschreitenden Ausbau und der Einrichtung des Reduit wurde es möglich, die noch im Mittelland stehen-

den Heeresseinheiten ebenfalls in den Zentralraum zurückzunehmen. Diese Massnahme hatte sich als dringend notwendig erwiesen, weil die im Vorgelände des Reduit stehenden Verbände allzu stark aufgesplittert waren und hier zu keiner geschlossenen Aktion fähig waren, sondern sich auf eine Verteidigung der grossen Einbruchsachsen beschränken mussten. Der berühmt gewordene «Operationsbefehl Nr. 13» vom 24. Mai 1941 ordnete die Rücknahme auch der verbleibenden vier Divisionen ins Reduit an. Damit war vom Sommer 1941 weg das Gros der Feldarmee in der Alpenstellung eingesetzt. Nur die Grenztruppen und die durch Territorialtruppen verstärkten Leichten Truppen standen noch als Verzögerungselemente vor dieser Stellung; ihre Kampfführung stützte sich auf ein Netz vorbereiteter taktischer Zerstörungen. Infolge der starken Unterteilung des Gebirgsgeländes im Reduit in einzelne in sich geschlossene Talschaften und wegen des weitgehenden Fehlens von leistungsfähigen Rochaden innerhalb des Zentralraumes, hätte der Entscheidungskampf im Reduit kaum eine Gesamtkriegführung erlaubt; vielmehr hätten die einzelnen Abschnittskommandanten einen mehr oder weniger selbständigen Kampf führen müssen. Die einzige Reserve auf der Armeestufe bildete die Flugwaffe.

Das Reduit wurde unter grossem Kostenaufwand zu einer immer stärkeren Festung ausgebaut, die nicht nur den Ansprüchen der Kampfführung in diesem Gelände angepasst war, sondern auch den erhöhten Bedürfnissen der Versorgung in den ressourcenarmen Gebirgsraum gerecht wurde. Parallel dazu wurde die Schulung der Armee in der Führung des Kampfes im Gebirge planmässig vorangetrieben.

Der Rütli-Rapport

Doch kehren wir zurück zum Sommer 1940. In dieser Zeit hatte sich nicht nur die militärische Lage der Schweiz von Grund auf verändert, auch die inneren Verhältnisse des Landes hatten in den gewitterschwülen Wochen des Sommers 1940 tiefgreifende Wandlungen erfahren. Die deutlichen Waffenerfolge hatten das Volk beeindruckt; ein aktiv geführter Nervenkrieg gegen die Schweiz, die Tätigkeit ei-

ner sehr aggressiven fünften Kolonne sowie eine immer hemmungslösere Spionagetätigkeit in Armee und Wirtschaft des Landes trugen dazu bei, dass Unsicherheit, Defaitismus und Nervosität um sich zu greifen begannen. In diese gefährliche Stimmungskrise hinein fällt die historische Tat des Generals des Rütli-Rapports vom 25. Juli 1940, in dem an Volk und Armee die Widerstandsparole ausgegeben wurde und in welchem die Armee mit der neuen strategischen Konzeption des Reduit vertraut gemacht wurde. Der Rütli-Rapport hatte einen gewaltigen Widerhall im Volk, das dankbar die vom General aufgebene Devise ergriff und sich freudig zu den Forderungen des Generals stellte. Von nun an herrschte die Idee der Abwehr und des Widerstandes; kaum jemand sprach noch von Anpassung.

Heute ist bekannt, dass der Spätsommer 1940 die für uns gefährlichste Zeit des ganzen Krieges gewesen ist. Unsere Armee befand sich damals in einem ausgesprochenen Übergangszustand zwischen der alten und der neuen Strategie. Von deutscher Seite sind damals verschiedene Planstudien für einen militärischen Angriff gegen die Schweiz ausgearbeitet worden, deren wichtigste unter dem Decknamen «Tannenbaum» liefen. Wenn diese Pläne auch nicht zur unmittelbaren Ausführung bestimmt waren, zeigen sie doch, wie man sich auf deutscher Seite mit dem Problem Schweiz beschäftigte. Bei der Sprunghaftigkeit des deutschen Führers und seiner Abhängigkeit von Launen und

Stimmungen bestand dauernd eine latente Gefahr, in welcher die vorhandenen Vorarbeiten für eine «Operation Schweiz» dem Angreifer beste Dienste hätten leisten können.*

Ohne dass es in der Schweiz vorerst wahrgenommen worden wäre, trat schon vom Herbst 1940 eine gewisse Entspannung der Lage ein, denn nun begann sich das Interesse der deutschen Wehrmachtsführung neuen Kriegsschauplätzen zuzuwenden. Neben den nur mit halbem Herzen betriebenen Vorarbeiten für eine Invasion Grossbritanniens («Operation Seelöwe») und für einen Landangriff auf Gibraltar («Operation Felix»), die allerdings nur einen Teil der deutschen Spezialverbände beansprucht hätten, gab Hitler bereits am 29. Juli 1940 seinen engsten Mitarbeitern bekannt, dass er sich zu offensivem Vorgehen gegen die Sowjetunion entschlossen habe. Am 18. Dezember 1940 erliess er hierfür seine schicksalhaften Weisungen Nr. 21 «Fall Barbarossa». Von nun an stand der ganze Führungsapparat der Wehrmacht im Dienste dieses gewaltigen Unternehmens, so dass für eine «Nebenoperation Schweiz» kaum mehr Platz blieb, umso mehr, als dazu auch kein strategischer Anlass bestand. Als sich die Wehrmacht im Frühjahr 1941 auf dem Balkan engagierte, und namentlich als sie den Angriff «Barbarossa» ausgelöst hatte, trat für die Schweiz, militärisch gesehen, eine fühlbare Entspannung ein. Inzwischen war auch der gänzliche Bezug der Reduit-Stellung vollzogen worden.

STARKE DEUTSCHE SPIONAGETÄTIGKEIT

Aber dennoch blieb volle Wachsamkeit geboten. An die Stelle der militärischen Bedrohungen traten nun Gefahren mehr politischer Art. Die deutsche Spionagetätigkeit in der Schweiz begann einen noch nie erlebten Umfang anzunehmen und zwang die Schweiz zu drastischen Gegenmassnahmen. Mit Recht fragte man sich in der Schweiz, welches das Ziel dieser Tätigkeit sei. Ebenso mussten die betont unfreundliche Haltung der offiziellen deutschen Stellen, die Verunglimpfungen und Drohungen der gelenkten NS-Presse und die planmässige Wühlarbeit des geschulten

nationalsozialistischen Propagandaapparates zu denken geben. Hinter all diesen Aktionen musste doch wohl ein Ziel stehen.

Gefahren erwachsen vom Spätsommer 1940 hinweg auch aus der zunehmenden Überfliegung der Schweiz durch britische Bomber, die auf ihren Flügeln nach Italien und Nordafrika den Luftweg über die Schweiz einschlugen, und damit die Neutralität des schweizerischen Luftraumes ver-

* Leser, die sich für diese Pläne interessieren, seien aufmerksam gemacht auf *Kurz*: «Die Schweiz in der Planung der kriegführenden Mächte während des zweiten Weltkrieges», Verlag des S.U.O.V., Biel 1957.

Die militärische Stellung der Schweiz im zweiten Weltkrieg

letzten. Am 6. November 1940 wurde in der Schweiz die Verdunkelung befohlen, und als im Vorwinter 1940 die Städte Basel und Zürich bombardiert wurden, ging die schweizerische Fliegerabwehr zur aktiven Abwehr über.

In Erwartung der zweiten Front

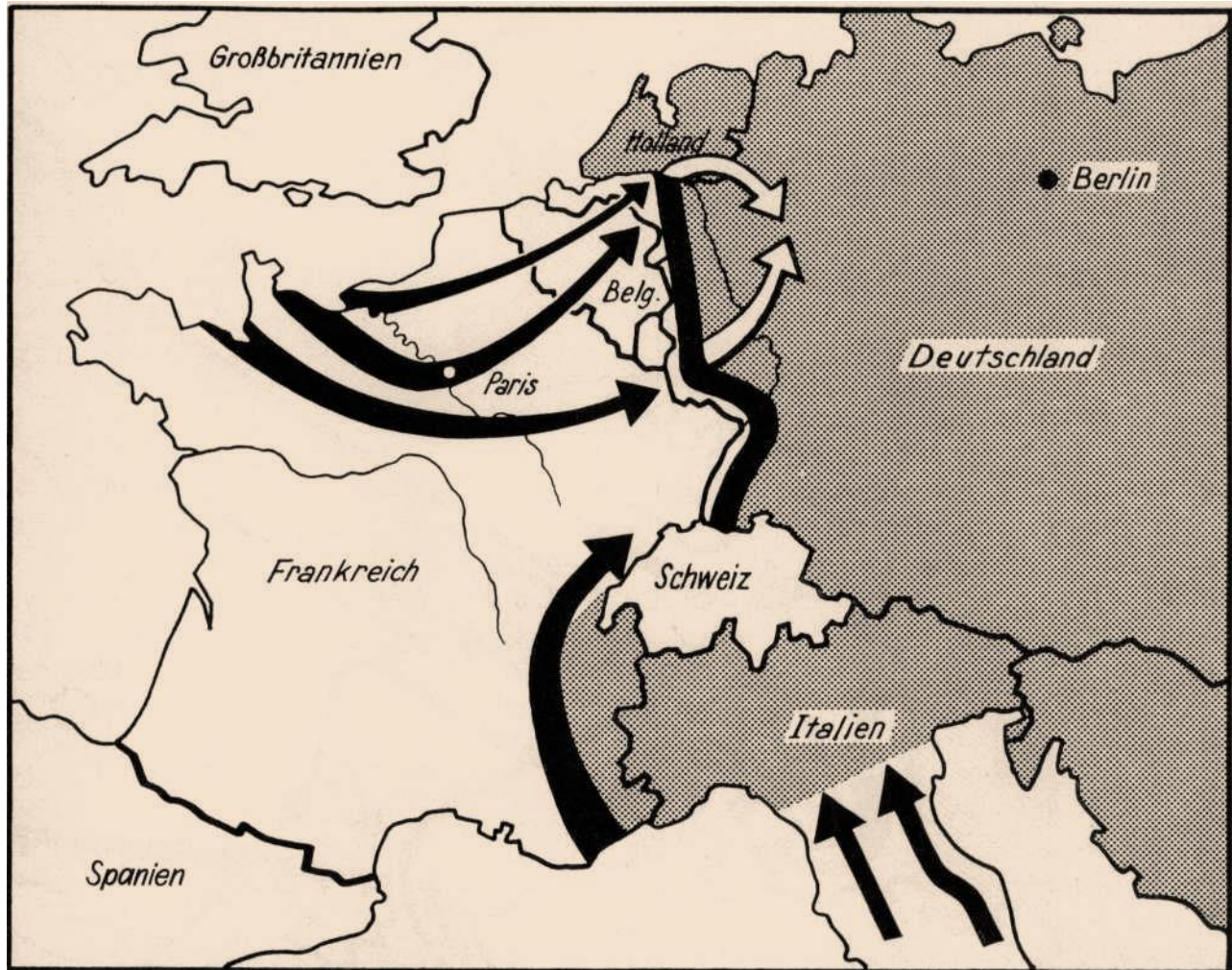
In der Erwartung einer «zweiten Front» in Frankreich oder Italien nahm das schweizerische Armeekommando schon im Herbst 1942 die Planung für ein Heraustreten der Armee aus dem Reduit und für ihren Einsatz im Mittelland oder an der Süd- oder Westgrenze auf. Diese vorsorglichen Planungsarbeiten waren im Gang, als die Angloamerikaner am 8. November 1942 in Nordafrika landeten. Dadurch rückten die schweizerischen Alpenpässe als direkteste Verbindungslinien zwischen Deutschland und Italien, und damit als wichtige Nachschublinie für den Kampf in Nordafrika noch vermehrt in das Blickfeld des Interesses. Diese strategische Bedeutung der zwischen die beiden Achsenpartner eingeschlossenen Schweiz nahm noch zu, nachdem die Invasion von Sizilien (10. Juli 1943) und später des italienischen Festlandes (3. September 1943) erkennen liessen, dass es früher oder später zu einem Endkampf um die «Festung Europa» kommen werde, in welcher die Schweiz infolge ihrer Lage an verschiedenen Eingangspforten eine wichtige Rolle spielen könnte. (Dagegen brachte der am 11. November 1942 vollzogene Einmarsch deutsch-italienischer Truppen in die bisher unbesetzte Zone Frankreichs keine grundsätzlich neue Lage.) In der «Festung Europa», die von der deutschen Führung angesichts der zunehmenden Verengung des deutschen Operationsraums und wohl auch in der Hoffnung auf das baldige Eintreffen der immer wieder versprochenen kriegsentscheidenden «Wunderwaffen» unbedingt gehalten werden musste, bildete das starke schweizerische Reduit ein bedeutsames Aussenbollwerk. Es musste deshalb befürchtet werden, dass sich die deutsche Führung dieses wichtigen Raumes zu bemächtigen trachten werde, sei es, um ihn von Anfang an in ihr eigenes Abwehrsystem einzugliedern, oder sei es lediglich, um hier einem erwarteten (oder einem auch nur vorgeschütz-

ten) Zugriff der Alliierten zuvorzukommen. Solche Befürchtungen wurden bestätigt dadurch, dass die Brenner-Linie infolge der dauernden alliierten Bombardierungen für die Achse kaum mehr verwendbar war, so dass die Gewinnung einer Ersatzverbindung durch die Schweiz im Interesse der Achsenkriegführung lag. In dieser Lage waren beide Kriegsparteien in hohem Mass interessiert an der Frage, ob die schweizerische Armee bereit und fähig sei, das wichtige Eingangstor in die «Festung Europa» ausserhalb der Kriegshandlungen zu halten. Von der Einschätzung der schweizerischen Armee durch die Kriegführenden und vom Vertrauen, das sie ihrer Erfüllung der Neutralitätspflichten entgegenbrachten, hing es ab, ob die Schweiz in dieser vorgerückten Phase des Krieges noch in Kampfhandlungen hineingezogen werde. Die Massnahmen der schweizerischen Armee mussten deshalb vor allem dazu dienen, die beiden kriegführenden Parteien davon zu überzeugen, dass sie ihre Neutralitätspflichten auf alle Fälle und gegen jeden Angreifer erfüllen würde.

Nachdem sich die Armee während langer Zeit sehr intensiv auf den Kampf in und um das Reduit ausgerichtet hatte, war es notwendig, der Möglichkeit eines künftigen Einsatzes im Mittelland auch ausbildungsmässig Rechnung zu tragen. Die Armee musste organisatorisch in ihrer Gefechtsschulung in der Lage sein, das Reduit nicht nur als Verteidigungsstellung, sondern auch als Ausgangsbasis für Operationen ausserhalb dieser Stellung zu benützen. Die in den Wintern 1942/43 und 1943/44 TM Mittelland durchgeführten grossen Wintermanöver sollten diese Anpassung erreichen helfen.

März-Alarm 1943

Zu den für die Schweiz am wichtigsten geklärten Epochen des zweiten Weltkrieges gehörten die spannungsgeladenen Tage des sogenannten «März-Alarms 1943». Die schweizerische Armeeführung erhielt damals auf verschiedenen, ihr als zuverlässig bekannten Nachrichtenlinien die Mitteilung, dass auf deutscher Seite eine «Operation Schweiz» unmittelbar bevorstehe. Dazu wurde gemeldet, dass in

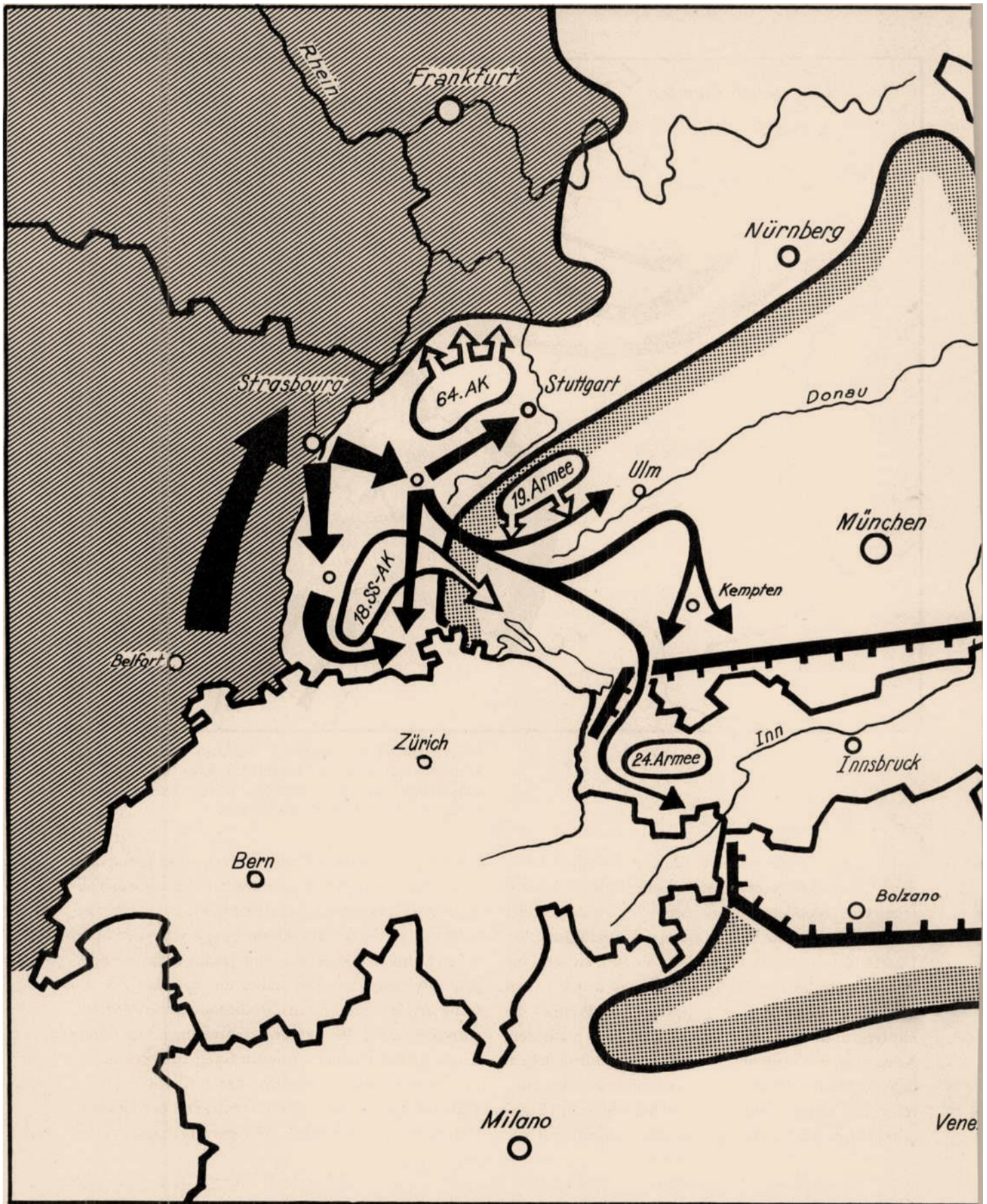


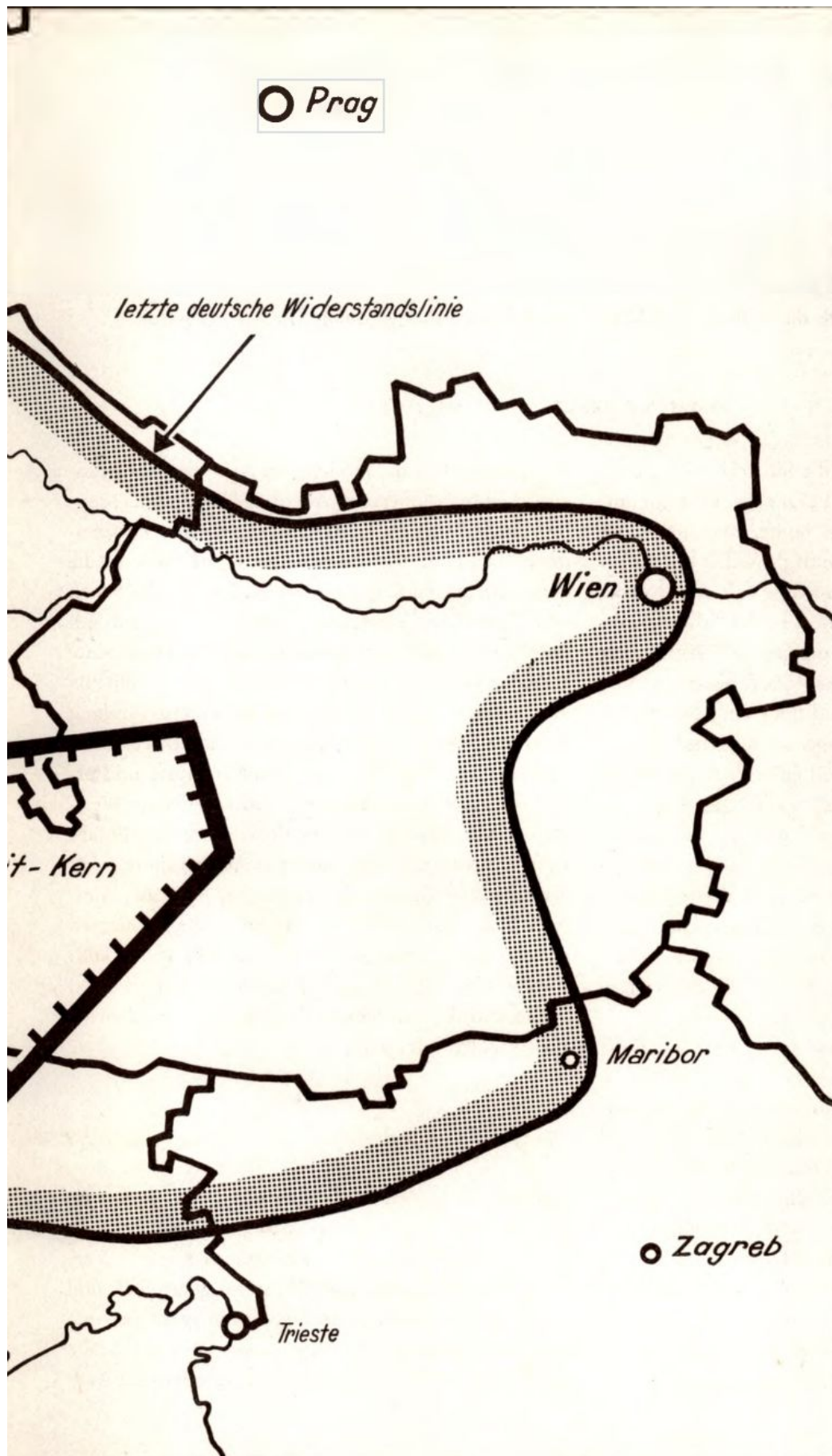
Mit dem Vorstoss der Westalliierten von der Kanalküste und vom Mittelmeer aus wurde der Einschliessungsring um die Schweiz aufgesprengt. Damit hatte das Reduit seine Aufgabe erfüllt und konnte von der Feldarmee verlassen werden.

München unter dem Gebirgskriegsspezialisten Generaloberst Eduard Dietl ein besonderes «Kommando Schweiz» gebildet worden sei, dem die Planung und die Ausführung der Überfallaktion gegen die Schweiz übertragen sei. Eine Woche nach der Auslösung des Alarms wurde jedoch gemeldet, dass die Aktion abgeblasen sei. Welches die Hintergründe des Alarms waren, liess sich nach dem Krieg nicht mit Sicherheit feststellen. Fest dürfte stehen, dass die Alarmnachricht keine realen militärischen Hintergründe hatte; jedenfalls besass Deutschland im Frühjahr 1943 nicht mehr die für den Angriff auf die Schweiz notwendi-

gen Kräfte; insbesondere fehlte es in jenem Zeitpunkt an Spezialtruppen, namentlich an Fallschirmjägerverbänden. Am naheliegendsten ist die Annahme, dass der «März-Alarm 1943» von wirtschaftlichen Motiven diktiert war und dass die damalige deutsche Drohung zum Ziel hatte, die zu jener Zeit im Gang befindlichen und ins Stocken geratenen deutschschweizerischen Wirtschaftsverhandlungen im Sinne der deutschen Partner wieder in Gang zu bringen.

Im Zusammenhang mit dem «März-Alarm 1943» ist auch auf das seltsame Zusammentreffen des Generals Guisan mit dem deutschen SS-Generalleutnant Walter Schellen-





○ Prag

letzte deutsche Widerstandslinie

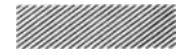
Wien

Maribor

○ Zagreb

it-Kern

Trieste



Schraffiertes Gebiet: Von den Alliierten besetzt



Punktierte Linie: Letzte deutsche Widerstandslinie



Gezackte Linie: Das von den Alliierten angenommene «deutsche Reduit», das sich als Bluff erwies



Schwarze Pfeile: Stossrichtung der alliierten Streitkräfte



Schwarz umrandete Pfeile mit Ausweitungen: Deutsche Streitkräfte: 18. SS-Korps, 19. Armee, 64. Armee-Korps, 24. Armee.

Der Vorstoss der Alliierten erfolgte längs der schweizerischen Nordwest- und Nordostgrenze. Die Skizze zeigt die Vorstellung, die man sich auf amerikanischer Seite von dieser letzten Widerstandszone der deutschen Wehrmacht gemacht hat.

Die militärische Stellung der Schweiz im zweiten Weltkrieg

berg vom 3. März 1943 in einem Berner Landgasthof hinzuweisen, dessen Bedeutung allerdings später unnötig aufgebauscht worden ist. Die Unterredung der beiden Generale ist durch den Chef des schweizerischen Nachrichtendienstes, Oberstbrigadier R. Masson, arrangiert worden, der mit Schellenberg schon seit einiger Zeit in Verbindung stand und von diesem erfahren hatte, dass man in massgebenden deutschen Führungskreisen Zweifel hege, ob die Schweiz ihre Neutralitätsverpflichtungen auch gegenüber

den Alliierten erfüllen würde. Eine von General Guisan abgegebene feierliche Erklärung – sie wurde von ihm noch schriftlich bestätigt – hat zweifellos beruhigend gewirkt. Ob Schellenberg allerdings, wie er später vorgab, die Schweiz vor dem drohenden Angriff geschützt hat, ist mehr als fraglich. Die Unterredung mit ihm war aber dennoch nützlich. Auf anderen Gebieten hat er unserem Land nachweisbar wertvolle Dienste erwiesen.

BOMBEN AUF SCHAFFHAUSEN – EIN VERSEHEN AMERIKANISCHER FLIEGER

Eine Warnung bedeutete für die Schweiz der deutsche Handstreich vom März 1944 in Ungarn. Er zeigte ihr, dass mit derartigen Aktionen immer noch gerechnet werden musste, und dass sie auch ihr selbst gegenüber nicht ausgeschlossen waren, solange sich die deutsche Führung von einer Intervention in der Schweiz lohnende operative Vorteile für die eigene Kriegführung versprach, oder sobald sie glaubte befürchten zu müssen, dass die Schweiz in Missachtung ihrer Neutralität den Westalliierten unzulässige strategische Vorteile gewähren würde, denen sie mit einer Präventivaktion zuvorkommen wollte. Immer wieder zeigte es sich in diesen Phasen des Krieges, dass die Neutralität soviel wert ist, wie die Armee, die sie schützt, dass also die Neutralität steht und fällt mit dem Vertrauen, das die Kriegführenden ihrer Einhaltung entgegenbringen. Abgesehen von solchen Erwägungen lag bis zuletzt auch die Gefahr eines blossen Raub- und Beutezuges gegen die Schweiz im Bereich des Möglichen.

Eine bittere Erfahrung brachte am 1. April 1944 die versehentliche Bombardierung der Stadt Schaffhausen durch amerikanische Bombenflugzeuge. Dieser Angriff, der eine grössere Zahl von Menschenleben forderte und schwere Schäden anrichtete, brachte der Schweiz erneut zum Bewusstsein, in welchen Gefahren sich das neutrale Land inmitten der kriegführenden Mächte befand.

Die grosse Invasion der West-Alliierten vom 6. Juni 1944 in Nordfrankreich verursachte eine deutliche Entspannung der Lage, sobald feststand, dass die Invasionstruppen auf dem europäischen Festland Fuss zu fassen vermochten, denn nun verlagerte sich das Kampfgeschehen im Westen

vorerst in den nordfranzösischen Invasionsraum. Allerdings bestand die Möglichkeit, dass die in Frankreich einsetzende Entscheidungsschlacht um Europa zu einem Wettrennen um die gegenseitige Überflügelung werden könnte, das bis an schweizerisches Gebiet heranreichen konnte und sich unter Umständen sogar schweizerischen Gebietes hätte bedienen können. Diese Gefahr wurde noch erhöht, als am 15. August 1944 die zweite grosse alliierte Landung in Südfrankreich erfolgte; die hier gelandeten Verbände stiessen unverzüglich das Rhonetal aufwärts und erreichten schon Ende August die schweizerische Westgrenze. Mit ihnen standen erstmals seit dem Frühjahr 1940 wieder Kräfte, die nicht zur Achse gehörten, an der Schweizer Grenze. Damit war der Ring, der während mehr als vier Jahren die Schweiz umschlossen hatte, wieder gesprengt. Die Umzingelung wurde vollends beseitigt, als sich am 12. September 1944 die von Süden und die von Norden heranrückenden alliierten Heeressäulen vereinigten.

Das Reduit wird verlassen

Nun trat für die Schweiz wieder eine Lage ein, wie sie ähnlich schon in den Jahren 1939/40 bestanden hatte: wieder standen sich an ihren Grenzen stärkere Verbände beider kriegführenden Parteien gegenüber, und damit bestand die durch die Neutralität gebotene Aufgabe der Schweiz wieder darin, keiner der Parteien die Benützung des schweizerischen Staatsgebietes zur Ausführung ihrer Operationen

zu erlauben. Seitens der Alliierten bestand wieder die – allerdings mehr theoretische – Möglichkeit, dass das schweizerische Mittelland dazu benützt werden konnte, um hinter den West-Wall und den Schwarzwald zu stossen. Ähnlich lag die Operationsrichtung diesmal bei den zurückflutenden deutschen Verbänden; die deutschen Südwestarmeen hätten jetzt auf den Gedanken kommen können, sich auf dem nächsten Weg, also durch die Schweiz, nach Süddeutschland und Bayern abzusetzen. Schliesslich musste auch der allerdings unwahrscheinliche Fall in Rechnung gestellt werden, dass die russische Armee vor den Alliierten den Rhein erreichen würde.

Schweizerisch-französische Geheimverträge

Naheliegender als diese Neutralitätsverletzungen aus operativen Gründen waren in diesem fortgeschrittenen Stadium des Krieges Grenzverletzungen taktischen Umfangs. Mit der Gefahr von kleineren Grenzritzungen musste vor allem beim Vorstoss der alliierten Verbände längs der schweizerischen Jura-Grenze gerechnet werden, da der verzahnte und komplizierte Grenzverlauf der Schweiz solche Handlungen stark begünstigte, auch wenn sie nicht beabsichtigt waren. Die möglichen Auswirkungen von solchen rein taktischen Verletzungen des schweizerischen Hoheitsgebietes durften nicht unterschätzt werden. Es musste unbedingt vermieden werden, dass sie eintreten konnten, und dass die Schweiz dadurch in letzter Stunde noch in Kampfhandlungen oder gar in einen Krieg hineingezogen wurde, den niemand wollte. In jener Lage hat General Guisan durch einen Mittelsmann mit dem Kommandanten der ersten frei-französischen Armee, General de Lattre de Tassigny, die nötigen Abmachungen getroffen, damit Grenzverletzungen seiner Truppen vermieden werden konnten. Möglich war in der damaligen Lage auch die Abdrängung kleinerer oder grösserer Truppenteile – namentlich deutscher Verbände – auf schweizerisches Gebiet; zu ihrer Internierung musste die schweizerische Armee bereit sein. Eine am 29. August 1944 durchgeführte Teilkriegsmobilmachung der schweizerischen Armee sollte diese Aufgaben erfüllen.

Mit der im Frühjahr 1945 ausgelösten Schlussoffensive der Armee de Lattre de Tassigny begann für die Schweiz der letzte Abschnitt ihrer militärischen Bereitschaft im zweiten Weltkrieg. Die französische Armee überschritt in der zweiten Märzhälfte 1945 auf breiter Front den Rhein zwischen Basel und Speyer und stiess vorerst mit ihren Hauptkräften in östlicher Richtung durch den Schwarzwald in den Raum von Stuttgart und Ulm vor. Im Verlauf dieser Operationen zogen sich starke Überreste des 18. deutschen SS-Korps im südlichen Schwarzwald zusammen, von denen unter anderem befürchtet werden musste, dass sie zu einem gewaltsamen Übertritt in die Schweiz ansetzen würden, um sich damit dem Zugriff der französischen Divisionen zu entziehen. Um sein weiteres Vorgehen mit den Wünschen der schweizerischen Armeeführung in Übereinstimmung zu bringen, liess General de Lattre – wiederum durch einen zivilen Zwischenträger – bei General Guisan anfragen, ob er für das weitere Vorgehen der französischen Verbände besondere Wünsche habe. General Guisan liess ihm antworten, dass der Schweiz ein grosser Dienst erwiesen würde, wenn de Lattre so rasch wie möglich stärkere Verbände dem unmittelbaren Rheinufer entlang in Richtung auf Schaffhausen befehlen würde, damit verhindert werde, dass die nördlich des Rheins stehenden deutschen SS-Verbände ihren Befehl zur Zerstörung der Brücken und Kraftwerke am Rhein ausführen können. General de Lattre erfüllte den schweizerischen Wunsch, indem er am 20. April 1945 dem am rechten Flügel seiner Armee operierenden 1. Armeekorps Béthouart befahl, unverzüglich eine starke und bewegliche Seitenhut auszuscheiden, die dem nördlichen Rheinufer entlang über Lörrach-Waldshut-Schaffhausen vorstossen sollte. Damit sollte ein Ausweichen der deutschen Truppen in südlicher Richtung und ihr Zugriff auf die Rheinbrücken verhindert werden. Für diesen Stoss setzte General Béthouart die 9. Kolonial-Infanterie-Division und das 3. Panzer-Combat-Command ein. Dieser Verband stiess so rasch vor, dass das 18. SS-Korps von der Rheingrenze abgetrennt wurde; damit wurde nicht nur ein Absetzen in die Schweiz, sondern auch die ursprünglich geplante sinnlose Zerstörung der Brücken und Laufkraftwerke am Rhein verhindert.

Die militärische Stellung der Schweiz im zweiten Weltkrieg

Die Schlusskämpfe an der Südfront brachten der Schweiz keine besonderen Gefahren mehr. Die unter schweizerischer Mitwirkung zustande gekommene Kapitulation der deutschen Heeresgruppe in Italien vom 29. April 1945 liess hier auf den 2. Mai jeden Widerstand erlöschen. Nun bestand die Aufgabe der schweizerischen Armee einzig noch darin, die grosse Zahl von Einzelpersonen und Personengruppen, die in den letzten Kriegstagen über die Schweizer Grenzen drängten, in der Schweiz aufzunehmen und zu internieren. Nachdem am 8. Mai 1945 die bedingungslose

Kapitulation der deutschen Wehrmacht verkündet wurde, konnten alle schweizerischen Truppen nach Hause entlassen werden, die nicht zur Verstärkung der Grenzpolizei noch im Dienst behalten werden mussten.

In einem wechsel vollen und schweren Aktivdienst hat die schweizerische Armee ihre Aufgabe erfüllt. Durch ihre stete Bereitschaft hat sie verhindert, dass ihre Unabhängigkeit angetastet und ihre Neutralität verletzt wurde. Damit hat sie das höchste Ziel erreicht, das dem neutralen Staat gesteckt ist: nicht den Krieg zu führen, sondern dem Land den Krieg zu ersparen.

Fahnenhebung vor dem Bundeshaus in Bern anlässlich der Beendigung der Mobilmachung am 20. August 1945.



Grenzland in schwerer Zeit

VON OTTO RAGGENBASS

Konstanz war im Weltkrieg 1914/18 Lazarett- und Austauschstadt. Die Stadt hatte diese humanitäre Aufgabe gut gelöst. Es lag deswegen nahe, Konstanz auch im Weltkrieg 1939/45 für die Erfüllung der gleichen Aufgaben zu bestimmen. So dachte man auch im Rathaus von Konstanz, wo der damalige Bürgermeister Leopold Mager und sein Rechtsrat Franz Knapp die Geschicke der Stadt leiteten. Bürgermeister Mager trat bereits im September 1944 an das Oberkommando der Wehrmacht und an das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes heran und schlug vor, Konstanz als Austauschstadt für Verwundete, Kriegsgefangene und Zivilinternierte anzuerkennen. Diese Bemühungen hatten so weit Erfolg, dass man ab November 1944 vorerst Kriegsverwundete der beiden Kriegsparteien über Konstanz/Kreuzlingen/Genf austauschte. In den ersten Wochen des letzten Kriegsjahres 1945 fanden dann in Kreuzlingen und in Konstanz Besprechungen statt mit dem Ziel, Fragen kriegsbedingter Natur, wie Kriegsgefangenen austausch, Kriegsgefangenen- und Flüchtlingshilfe, Rücktransport von Konzentrationslagerinsassen zu klären und gemeinsam abzustimmen. An diesen Konferenzen beteiligten sich von deutscher Seite: Bürgermeister Mager, Konstanz, Gesandter Dr. Adolf Windecker, Berlin; und von der Schweiz: Professor Dr. Carl J. Burckhardt, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Genf; Dr. Hans Bachmann, Sekretär des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Winterthur; Hauptmann Hermann Trösch, Orts-

schef, Kreuzlingen; Alfred Eduard Zollinger, Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Genf; Bezirksstatthalter Otto Raggenbass, Regierungsvertreter, Kreuzlingen.

Wird Konstanz Lazarett- und Austauschstadt?

In den ersten Tagen des Februar 1945 wurde auf dem Bürgermeisteramt Konstanz eine Denkschrift über das Kapitel: «Konstanz als Austausch- und Lazarettstadt» verfasst, die Bürgermeister Mager den zuständigen deutschen Stellen, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf und dem Bezirksamt Kreuzlingen überreichte. Ich habe von dieser Denkschrift Abschriften den zivilen und militärischen Amts- bzw. Kommandostellen mit den Bittschreiben übersandt.

Während das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) mit seinen Helfern in unermüdlichem Einsatz mit ihren Rotkreuz-Lastwagen Tausende von Kilometern zurücklegten, um die Not leidender Menschen zu mildern und ihnen die Erlösung zu verschaffen, wurde durch die massgeblichen Männer von Konstanz und Kreuzlingen weiterhin daran gearbeitet, dass Konstanz als Austausch- und Lazarettstadt anerkannt werden sollte. Wegen des Umfangs der Arbeiten und wegen der Wichtigkeit und Dringlichkeit der zu lösenden Aufgaben errichtete das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Kreuzlingen Anfang März 1945

eine Zweigstelle, der A.E. Zollinger, Genf, als Leiter vorstand. Als Verbindungsmann zu den zivilen und militärischen Stellen wurde ihm Hauptmann Trösch vom Territorial-Kommando 7 zur Verfügung gestellt. Bald danach hat Gesandter Dr. Windecker, Berlin, als Generalsekretär für das Kriegsgefangenenwesen, mit dem speziellen Auftrag, insbesondere den Parteistellen gegenüber auf Einhaltung der Genfer Konvention zu achten, im Insel-Hotel in Konstanz sein Büro errichtet. Dr. Windecker hatte für den Wunsch, Konstanz zur Lazarett- und Austauschstadt zu erklären, volles Verständnis. In den ersten Apriltagen 1945 fuhr er darum mit einem Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz mit einem Rotkreuzauto nach Berlin zum Oberkommando der Wehrmacht, um diese Frage erneut zu unterbreiten. In Berlin fand unter dem Vorsitz des Begleitartzes von Adolf Hitler, Professor Karl Brandt, eine grundsätzliche Erörterung der Frage statt. Dabei sollte geklärt werden, ob gewissen Städten in Deutschland als reine Lazarettstädte den Alliierten gegenüber bezeichnet werden könnten. An der Sitzung nahmen ausser Dr. Windecker der Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti, Generaloberstabsarzt Siegfried Handloser (ein gebürtiger Konstanzer, sein Vater war vor dem ersten Weltkrieg der weithin bekannte Musikmeister des Infanterieregiments 114; sein Denkmal steht noch heute im Konstanzer Stadtgarten), der Leibarzt Himmlers, Professor

Karl Gebhardt und manche andere teil. Dr. Windecker begründete das Begehren der Stadt Konstanz mit dem Hinweis auf die besondere Lage der Stadt, die eng mit der schweizerischen Gemeinde Kreuzlingen verbunden sei. Obwohl diese Argumente von einzelnen Herren unterstützt wurden, scheiterte der Antrag an der Auffassung von Professor Brandt, der erklärte, er könne zu diesem Zeitpunkt den Vorschlag Adolf Hitler nicht vorlegen. Dr. Windecker versuchte schliesslich noch dem Leiter des Reichssicherungshauptamtes, SS-General Ernst Kaltenbrunner, seinen Vorschlag zu unterbreiten. Auch Kaltenbrunner hat das humanitäre Begehren abgewiesen. Dr. Windecker kam dann ziemlich resigniert in die Bodenseestadt zurück. Er versprach aber, in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden alles zu tun, um ein Unheil für das Bodenseegebiet zu verhüten. Das hat er dann auch getan. In Konstanz selbst wurde die Zahl der Lazarette immer grösser, so dass man mit gutem Gewissen behaupten konnte, dass es sich bei dieser Stadt nicht nur um eine Austausch-, sondern auch um eine Lazarettstadt handle. Die Verwundeten wurden ausser in den Krankenanstalten auch in Schulhäusern sowie in Hotels Lintergebracht. (Siehe auch Karte Seite 46.)

Im Nachfolgenden halten wir die wesentlichen Texte der Denkschrift und der Antworten fest.

Denkschrift

Der Oberbürgermeister des Stadtkreises
Konstanz

Konstanz, den 2. Febr. 1945

Konstanz als Austausch- und Lazarettstadt

Im Weltkrieg 1914/1918 war Konstanz die Stadt des Verwundeten-, Kranken- und Internierten-Austausches. Für viele Hunderttausende Auszutauschender wurde es damals Durchgangspforte zur Heimkehr. Die zuständigen Beurteiler des In- und Auslandes blieben sich über die besondere Eignung der Stadt für die Heimkehrvermittlung immer einig, aber auch über die Tatsache, dass die Stadt nach ihrer Lage, ihren Möglichkeiten und ihren Leistungen all das erfüllte, was bei ihrer

Erwählung zur Sammel-, Durchgangs-, Auffangs- und Entlassungsstätte erwartet wurde. Man sammelte hier in Lagern die für den Austausch bestimmten Kriegsgefangenen und Internierten, so dass deren Weiterbeförderung in die Schweiz auf Abruf jeweils rasch und reibungslos möglich war; andere Lager standen zur Aufnahme der zurückkommenden Deutschen bereit, und aus diesen Lagern erfolgte unmittelbar oder mittelbar die Entlassung der Heimgekehrten.

Im jetzigen Kriege schien es, als ob Konstanz in seiner früheren Austausch-Bedeutung vergessen oder doch übersehen worden wäre, denn bis November 1944 wurde es nicht in den Austauschverkehr eingeschaltet. Es genügten anscheinend nach der damaligen Kriegslage andere Möglichkeiten. Nach Änderung dieser Lage wandte sich die Stadtverwaltung im September 1944 an das OKW, an das Auswärtige Amt und an das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes mit der Bitte um

Wiederaufnahme der erprobten Übung der Kriegsjahre 1914/1918. Die für die Entscheidung zuständigen Stellen hatten diese Wiederaufnahme mutmasslich ebenfalls erwogen. Im November 1944 fand der in diesem Kriege erste Verwundeten-Austausch über Konstanz statt. Im Januar 1945 folgten weitere umfangreiche Austausche und die Stadtverwaltung hofft, wünscht und bittet, dass die wieder aufgenommene Übung beibehalten wird.

Konstanz eignet sich hierfür in einmaliger Weise besonders. Die unmittelbare Lage an der Grenze der neutralen Schweiz, durch welche die Transporte geführt werden, ermöglicht den reibungslosesten Vollzug der Austauschhandlungen. Hier könnten die für den Austausch bestimmten Ausländer auf längere Sicht in einem Lager gesammelt werden, aus dem dann die Überstellung auf Abruf raschestens geschehen kann, ohne dass durch Transportbehinderungen Verzögerungen verursacht werden. Hier könnte ebenso auch den zurückkehrenden deutschen Volksgenossen bis zu ihrer Weiterbeförderung oder Entlassung ein stimmungsmässig sicher zu begrüssender und notwendiger erster Aufenthalt auf deutschem Boden ermöglicht werden. Hier ist aber auch der im Interesse einer jeweiligen raschen Abwicklung unbedingt gebotene persönliche Verkehr zwischen den zuständigen Stellen, dem Schweizerischen und Internationalen Roten Kreuz usw. am einfachsten zu bewerkstelligen, was dann von besonderer Bedeutung ist, wenn unvorhergesehen zeitliche oder sonstige Änderungen der festgelegten Pläne erforderlich werden.

Ergänzend ist noch zu sagen, dass auch aus andern Gründen keine deutsche Grenzstadt sich so wie Konstanz zu den erwähnten Zwecken eignet. Nach der heutigen Kriegslage kann doch wohl nur an die deutsche Südgrenze gedacht werden und an dieser Grenze liegt keine Stadt von der Bedeutung der unsrigen und keine, die abseits der kriegswichtigen Eisenbahnlinien einen deutsch-schweizerischen Gemeinschaftsbahnhof besitzt, so dass der Austausch auf technisch einfachste und leichteste Weise durchgeführt werden kann. Eine Austauschstation auf eidgenössischem Boden sollte schon aus deutschem Prestige-Interesse abgelehnt werden, während anderseits, wie schon erwähnt wurde, den beteiligten deutschen Austausch-Organen von hier aus die wohl unvermeidliche Verhandlung mit allen beteiligten Organen der Schweiz auf eidgenössischem Boden in dem unmittelbar mit Konstanz zusammengebauten schweizerischen Orte Kreuzlingen leicht und jederzeit möglich ist. Die Stadtverwaltung wird die auf deutschem Boden erforderlichen repräsentativen Diensträume zur Verfügung stellen.

Bisher wurden die auszutauschenden Ausländer in rasch aufeinanderfolgenden Sammelzügen innerhalb der Austauschperiode zur sofortigen Weiterleitung hierher gebracht. Das konnte, wie die Erfahrung zeigte, oft nur mit Verzögerungen geschehen, die vermieden würden, wenn die Hierarchief-

fung in einzelnen Transportzügen erfolgen und man hier, wie schon ausgeführt wurde, die Einzeltransporte in Lagern sammeln und zur endgültigen raschen Wegbringung nach der Schweiz zusammenstellen würde. Mehraufwendung an Begleit- und Pflegepersonal und anderem würden dadurch gewiss nicht entstehen. Diese Übung hätte aber auch den Vorteil, dass unvermeidbare zeitliche Verschiebungen im überseeischen Schiffszubringerdienst ausgeglichen werden könnten.

Konstanz ist als bedeutende Fremdenstadt in der Lage, die notwendigen Räume und Betten zur Verfügung zu stellen. Schon jetzt verfügt das Reservelazarett hier über viele Gebäude und einige 1'000 Betten und ein notwendiges Mehr an beiden lässt sich besonders dadurch erreichen, dass auch die Kasernen hierfür freigemacht werden, wodurch mindestens 4'000 Lazarettbetten neu gewonnen werden können.

Eine solche Freimachung wäre sowieso erforderlich, wenn Konstanz, was ebenfalls städtischerseits erstrebt wird, zur notwendigen Sicherung der Lazarette als «Lazarettstadt» erklärt, d.h. wenn zwischen den Kriegsparteien vereinbart würde, dass die Stadt nicht das Ziel feindlicher Angriffe sein dürfe. Die Erfahrungen und Lehren aus dem schweren Terrorangriff auf Freiburg i. Br. zwingen wohl zu einer derartigen Regelung.

In diesem Falle müsste wohl auch die kriegswichtige Industrie von hier wegverlegt werden, weil Betriebe der in Frage kommenden Art in nur verhältnismässig geringem Umfang vorhanden sind, gewiss ohne Beeinträchtigung der deutschen Kriegsinteressen geschehen, ganz abgesehen davon, dass es aus mehrfachen Gründen nicht im Reichsinteresse gelegen sein kann, derartige Industrien in unmittelbarer Grenznähe zu belassen.

Die Erklärung der Stadt Konstanz zur «Lazarettstadt» würde aber auch allgemein den unbedingt notwendigen reichswichtigen zwischenstaatlichen Verkehr wesentlich erleichtern helfen und gewährleisten.

Die Stadt Konstanz in der Vorkriegszeit und während des Krieges hat ihrer Grenzlage wegen wirtschaftlich besonders schwer gelitten, weil sich gewisse im Reichsinteresse notwendig gewordene Handels-, Zoll- und Devisenmassnahmen hier besonders schwer auswirkten. Die Schädigungen der Stadt wurden durch die zuständigen Reichsstellen immer wieder anerkannt, und von all diesen Stellen wurde ausgleichende Berücksichtigung zugesagt. Nun bietet sich die Gelegenheit eines Teilaustausches.

Ich bitte dringend, diese Gelegenheit auszunützen, nämlich dahin entscheiden zu wollen, dass Konstanz, wie vorgeschlagen, anerkannte Austausch- und Lazarettstadt wird.

1. V.

Mager, Bürgermeister

Mg/F

Abschrift

Oberkommando der Wehrmacht *Chef des Wehrmachtsanitätswesens*

Berlin W 35, den 7. März 1945
Bendlerstr. 35
Postanschrift: Berlin W 35,
Tirpitzufer 72-76

An den
Herrn Oberbürgermeister der Stadt *Konstanz* z. Hd. Herrn
Bürgermeister Mager *Konstanz*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ihren Vorschlag, meine Heimatstadt Konstanz zur «Austausch- und Lazarettstadt» zu erklären, habe ich mit grossem Interesse gelesen. Ich würde es begrüßen, wenn es sich ermöglichen liesse, dass Konstanz, das sich so grosse Verdienste um den Verwundeten austausch im vorigen Weltkrieg erworben hat, an diese Tradition anknüpfend wieder zum Mittelpunkt des Gefangenaustausches würde. Auf die Schwierigkeiten, die der Verwirklichung dieses Planes entgegenstehen, hat Sie mein Mitarbeiter, Oberfeldarzt Dr. Dibowski, während seines Aufenthaltes im Januar d. J. in Konstanz bereits hingewiesen. Ich hoffe aber, dass es gelingen wird, diese Schwierigkeiten weitestgehend zu beseitigen. Soweit ich selbst dazu beitragen kann, will ich es gern tun, da die von Ihnen vorgelegten Gründe Beachtung und Unterstützung verdienen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener
sig. Prof. Dr. Handloser

Stempel:
Stadt Konstanz
Eingang 14. März 1945
Für richtige Abschrift:

Comite International
de la Croix-Rouge
Geneve

Genf, den 15. März 1945

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir sind im Besitze eines von Herrn Bürgermeister Mager unterzeichneten Memorandums vom 2. Februar 1945, in dem vorgeschlagen wird, der Stadt Konstanz den Charakter einer internationalen anerkannten Austausch- und Lazarettstadt zu verleihen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bringt diesen Vorschlägen und Anregungen grosses Interesse entgegen.

Wie die Ausführungen des Memorandums mehrfach selbst betonen, kann die von Ihnen aufgeworfene Frage nur durch

eine Übereinkunft zwischen den Kriegführenden gelöst werden. Das Internationale Komitee kann jedenfalls keine offiziellen Unterhandlungen in dieser Sache führen, bevor es von der Deutschen Reichsregierung nicht dazu ermächtigt wurde. Wir nehmen an, dass Sie eine Stellungnahme der Ihnen vorgesetzten Reichsbehörden veranlasst haben, die insbesondere ja auch bindende Erklärungen über die Entmilitarisierung von Konstanz und die Verlegung kriegswichtiger Industrien ausserhalb der Stadt abzugeben hätten. Um keine Verzögerung eintreten zu lassen, hat das Internationale Komitee Ihren Vorschlag benützt, um eine erste Fühlungnahme bei den zuständigen Stellen der Gegenseite einzuleiten.

Schon vor dem Kriege hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sich bemüht, eine internationale Konvention über die Schaffung von Lazarettstädten und Schutzzonen zu erreichen. An einer Konferenz in Genf wurde am 21./22. Oktober 1938 ein diesbezüglicher Entwurf für eine internationale Konvention aufgestellt, der jedoch nicht mehr zu einem internationalen Abkommen führte. Das Internationale Komitee hat auch während des Krieges mehrfach, insbesondere zuletzt in einer Note vom 15. März 1944 an alle kriegführenden Regierungen, auf die Notwendigkeit der Errichtung solcher Zonen hingewiesen. Dieser Schritt hat indessen bis heute zu keinem positiven Ergebnis geführt. In diesem Zusammenhang begrüsst das Internationale Komitee die von der Stadt Konstanz ausgehende konkrete Anregung, da sie vielleicht geeignet sein könnte, die wichtige Frage einer Lösung näher zu bringen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, den Ausdruck unserer

vorzüglichen Hochachtung

Carl J. Burckhardt
Präsident des Internationalen Komitees
vom Roten Kreuz

13.3.1945

Persönlich

Herrn
Oberst A. Rutishauser
Kdt. Gz. Br. 7

Scherzgingen

Betrifft: Stadt Konstanz

Sehr geehrter Herr Oberst,

Wie Sie schon erfahren haben werden, fanden in letzter Zeit in Konstanz und Kreuzlingen verschiedene Konferenzen zwi-

schen dem Deutschen Auswärtigen Amt, dem Internationalen Roten Kreuz und einigen Behörden und Militärs statt. An diesen Konferenzen wurde auch die Denkschrift der Stadt Konstanz betr. die Ernennung von Konstanz zur Austausch- und Lazarettstadt besprochen. Die Angelegenheit ist im Rollen. Da wir annehmen, dass Sie, Herr Oberst, an der Frage grosses Interesse haben, möchten wir Ihnen eine Abschrift der erwähnten Denkschrift zukommen lassen.

Wir haben uns gestattet, Ihnen den Text persönlich zukommen zu lassen, da es äusserst erwünscht ist, dass die Sache in einem kleinen Kreise bleibt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bezirksamt Kreuzlingen
Raggenbass

Beilage: Denkschrift v. 2.2.45

14. März 1945

An den
Regierungsrat des Kts. Thurgau,
Frauenfeld

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

Sehr geehrte Herren Regierungsräte,

In letzter Zeit fanden in Kreuzlingen und Konstanz verschiedene Konferenzen statt, an denen insbesondere Fragen kriegsbedingter Natur, wie Kriegsverwundeten- und Kriegsgefangenen-Austausch, Kriegsgefangenen- und Flüchtlings-Hilfe, Schweizer-Rückwanderer etc. behandelt wurden.

An den Besprechungen beteiligten sich zur Hauptsache:

Deutscherseits: Einige Herren des Deutschen Auswärtigen Amtes, unter der Führung von Gesandter Dr. Windecker, sowie das O.K.W., und Bürgermeister Mager.

Schweizerseits: Herr Gesandter Prof. Burckhardt, Präsident des Internationalen Roten Kreuzes und einige Herren Direktoren und Ärzte der Internationalen Roten Kreuzes. Von den Schweiz. Behörden wurden eingeladen: Das Bezirksamt und das Gemeindeammanamt Kreuzlingen, sowie Herr Hptm. Trösch, Ortschef, der zugleich als Verbindungsoffizier wirkte.

Ein für uns sehr interessantes und bedeutungsvolles Gebiet, das anlässlich dieser Konferenz besprochen wurde, war das Begehren der Stadt Konstanz, dass Konstanz zur Austausch- und Lazarettstadt erklärt werde.

Wir legen hier die entsprechende Denkschrift vom 2.2.1945 bei, die der Oberbürgermeister der Stadt Konstanz den zuständigen Behörden und auch dem Präsidenten des Internationalen Roten Kreuzes eingereicht, bzw. übergeben hat.

Wie wir erfahren konnten, sind die zuständigen deutschen Behörden dem Vorschlag der Stadtbehörde von Konstanz zuneigend gesinnt. Das Internationale Rote Kreuz ist an der Verwirklichung ebenfalls interessiert. Die diesbezüglich notwendigen Schritte sollen, soweit es die Interessen des Internationalen Roten Kreuzes betrifft, bereits eingeleitet sein.

Der Präsident des Internationalen Roten Kreuzes, Herr Prof. Burckhardt, hat uns nahegelegt, die thurg. kant. Regierung zu bitten, das Eidg. Politische Departement zu ersuchen, dass die Schweiz als Schutzmacht auf diplomatischem Wege ebenfalls versucht, dass dieser Plan in Bälde verwirklicht werden kann. Herr Regierungspräsident, Herren Regierungsräte, wir wissen, dass Sie die Bedeutung, die die Ernennung der Stadt Konstanz zur Austausch- und Lazarettstadt hat, auch für unser Grenzgebiet und somit für den Kanton Thurgau und die Schweiz nicht unterschätzen und hoffen deshalb, dass Sie alles was in Ihrer Möglichkeit liegt unternommen werden. Wir möchten Ihnen auch mitteilen, dass Herr Präsident Burckhardt die Absicht hat, in den nächsten Tagen in Kreuzlingen eine Filiale des Internationalen Roten Kreuzes zu eröffnen, um von da aus speziell die Kriegsgefangenenlager in Deutschland mit Medikamenten, Nahrungsmitteln, Kleidern etc. zu versorgen und ausserdem eventuell in die Schweiz eintretenden Flüchtlingen in humanitärer und caritativer Richtung Hilfe zu leisten.

Herr Präsident Burckhardt hat uns beauftragt, der thurg. Regierung seine besten Grüsse zu übermitteln.

Mit vorzüglicher Hochschätzung

Bezirksamt Kreuzlingen

Der Bezirksstatthalter Raggenbass

Beilage:

Denkschrift vom 2.2.1945

Originaldokument siehe Seiten 44/45

14. März 1945.



An den
Regierungsrat des Kts. Thurgau,
F r a u e n f e l d .

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,
Sehr geehrte Herren Regierungsräte,

In letzter Zeit fanden in Kreuzlingen und Konstanz verschiedene Konferenzen statt, an denen insbesondere Fragen kriegsbedingter Natur, wie Kriegsverwundeten- und Kriegsgefangenen-Austausch, Kriegsgefangenen- und Flüchtlings-Hilfe, Schweizer-Rückwanderer etc. behandelt wurden.

An den Besprechungen beteiligten sich zur
Hauptsache:

Deutscherseits: Einige Herren des Deutschen Auswärtigen Amtes,
unter der Führung von Gesandter Dr. Windecker,
sowie des O.K.W.,
und Bürgermeister Mager.

Schweizerseits: Herr Gesandter Prof. Burkart, Präsident des
Internationalen Roten Kreuzes und einige
Herren Direktoren und Aerzte des Inter-
nationalen Roten Kreuzes.

Von den Schweiz. Behörden wurden eingeladen:
Das Bezirksamt und das Gemeindeammannamt
Kreuzlingen, sowie Herr Hptm. Trösch, Ortschef,
der zugleich als Verbindungsoffizier wirkt.

Ein für uns sehr interessantes und bedeutungs-
volles Gebiet, das anlässlich dieser Konferenz besprochen wurde,
war das Begehren der Stadt Konstanz, dass Konstanz zur Aus-
tausch- und Lazarettstadt erklärt werde.

Wir legen hier die entsprechende Denkschrift
vom 2.2.1945 bei, die der Oberbürgermeister der Stadt Konstanz
den zuständigen deutschen Behörden und auch dem Präsidenten
des Internationalen Roten Kreuzes eingereicht, bzw. über-
geben hat.

- 2 -

Wie wir erfahren konnten, sind die zuständigen deutschen Behörden dem Vorschlag der Stadtbehörde von Konstanz zu- neigend gesinnt. Das Internationale Rote Kreuz ist an der Ver- wirklichung ebenfalls interessiert. Die diesbezüglich notwen- digen Schritte sollen, soweit es die Interessen des Interna- tionalen Roten Kreuzes betrifft, bereits eingeleitet sein.

Der Präsident des Internationalen Roten Kreuzes, Herr Prof. Burkart hat uns nahegelegt, die thurg.kant.Regierung zu bitten, das Eidg. Politische Departement zu ersuchen, dass die Schweiz als Schutzmacht auf diplomatischem Wege ebenfalls versucht, dass dieser Plan in Bälde verwirklicht werden kann.

Herr Regierungspräsident, Herren Regierungsräte, wir wissen, dass Sie die Bedeutung, die die Ernennung der Stadt Konstanz zur Austausch- und Lazarettstadt hat, auch für unser Grenzgebiet und somit für den Kanton Thurgau und die Schweiz nicht unterschätzen und hoffen deshalb, dass Sie alles was in Ihrer Möglichkeit liegt unternehmen werden.

Wir möchten Ihnen auch mitteilen, dass Herr Präsident Burkart die Absicht hat, in den nächsten Tagen in Kreuzlingen eine Filiale des Internationalen Roten Kreuzes zu eröffnen, um von da aus speziell die Kriegsgefangenenlager in Deutschland mit Medikamenten, Nahrungsmitteln, Kleider etc. zu versorgen und ausserdem eventl. in die Schweiz eintretenden Flüchtlingen in humanitärer und charitativer Richtung Hilfe zu leisten.

Herr Präsident Burkart hat uns beauftragt, der thurg.Regierung seine besten Grüsse zu übermitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

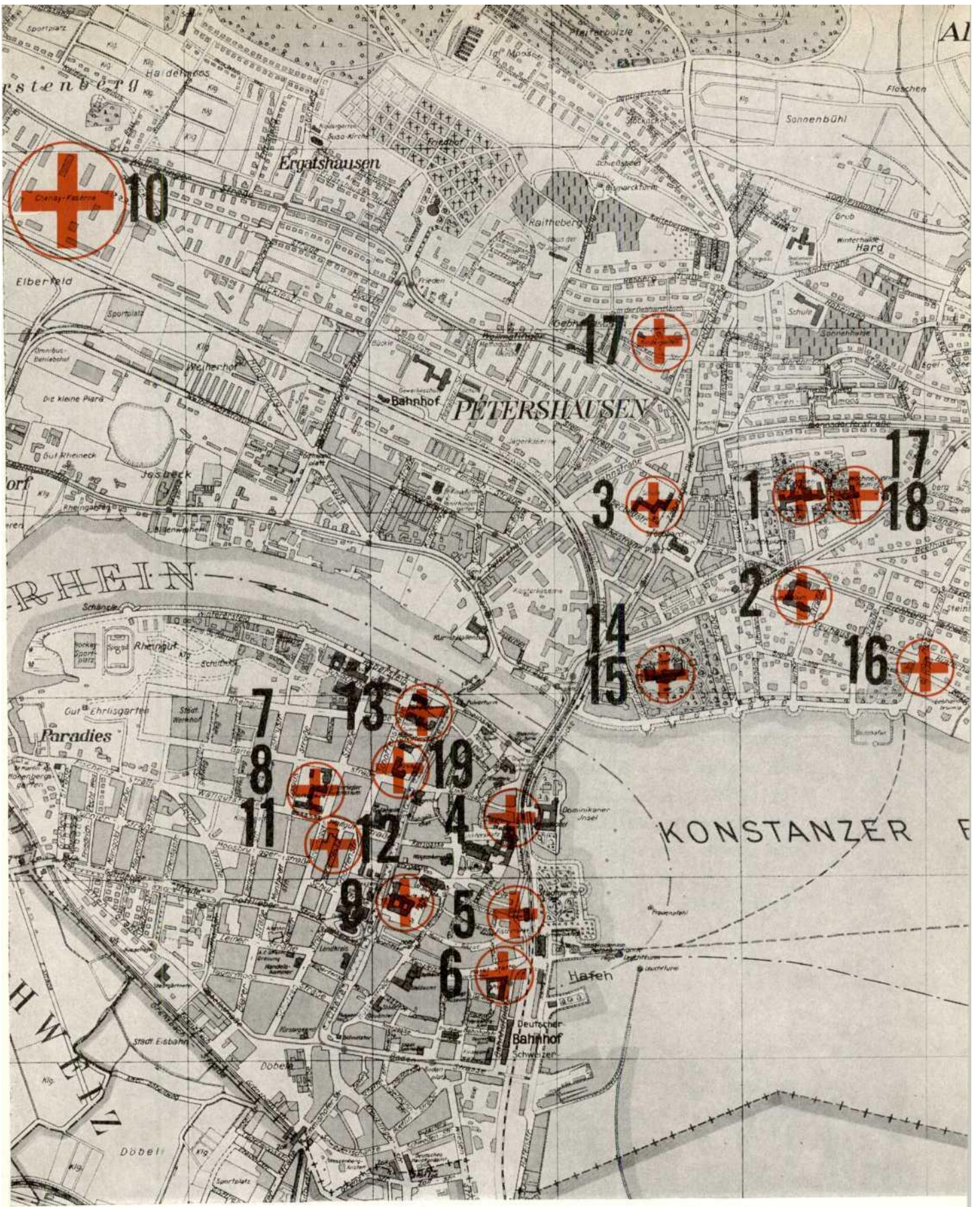


Der Bezirksstatthalter

R. B. ...

Beilagen:

Dankschrift vom 2.8.45.



10
Cheney-Feld

17

3

1

17
18

2

14
15

16

7

13

8

19

11

12

4

9

5

6

KONSTANZER F

Hafen

Deutscher
Bahnhof
Schweizer

H W E A N

Döbel

Die Lazarette in Konstanz

Die Vergrößerung der Lazarette in Konstanz begann im Herbst 1944. Bis zu diesem Zeitpunkt verfügte die Stadt seit Kriegsbeginn über ein Reservelazarett mit nicht ganz 600 Betten. Das Konstanzer Reservelazarett war in einem Teil des Städtischen Krankenhauses und im humanistischen Gymnasium (Neuhauser Strasse) untergebracht. Bis zum Herbst war militärischer Vorgesetzter Oberfeldarzt Dr. med. Walther Hermann, der zugleich die Direktion des Städtischen Krankenhauses innehatte.

Im Oktober 1944 wurde auf Befehl des Wehrbereichskommandos in Stuttgart das Reservelazarett durch Hinzunahme der Petershauser Volksschule um 400 Betten vergrößert. Im November 1944 übernahm Dr. med. Otto Mallebrein die Stelle des Chefarztes des Konstanzer Reservelazarettes. Nach dem Luftangriff auf Freiburg am 27. November 1944 wurde von dort eine kieferchirurgische Abteilung mit über 200 Verwundeten und dem gesamten Pflegepersonal mit einem Sonderzug nach Konstanz überführt. Die ganze Abteilung wurde im humanistischen Gymnasium untergebracht. Wegen des andauernden Zuwachses an Verwundeten musste in der Petershauser Volksschule eine grosse Kü-

che für 1'200 Personen erbaut werden. Von Tag zu Tag nahm die Zahl der Verwundeten zu, so dass Hotels und Schulen als Lazarette eingerichtet werden mussten. Diese Aufgabe zweckmässig zu lösen, machte der Stadtverwaltung viel Sorgen, was verständlich ist, wenn man bedenkt, dass bereits anfangs 1945 im Stadtkreis Konstanz über 40'000 Evakuierte waren. Fast alle zur Verfügung stehenden Räume waren mit Menschen überfüllt. Da Konstanz bereits überfüllt war, wurde im Hotel «Löchnerhaus» auf der Insel Reichenau ein weiteres Lazarett eingerichtet. Die Leitung der Lazarette hatte die Absicht, die grosse Heilanstalt Reichenau, in der 1'200 Verwundete hätten untergebracht werden können, als Lazarett zu verwenden. Die Bemühungen waren aber erfolglos. Die nationalpolitische Erziehungsanstalt, die diesen riesigen Gebäudekomplex innehatte, stand unter der Leitung der SS-Führung. Diese lehnte jedes Entgegenkommen ab, obwohl sie nur einen kleinen Teil der Anstalt belegt hatte.

Erst kurze Zeit vor dem Einzug der Franzosen wurde die nationalpolitische Erziehungsanstalt geräumt, worauf in der Anstalt sofort ein bewegliches Kriegslazarett errichtet wurde. In den letzten Wochen vor der Besetzung stellte die

Karte links: Auf einem Stadtplan von 1960 sind die Lazarette eingezeichnet, die während des zweiten Weltkrieges in Konstanz eingerichtet waren. 1. Städtisches Krankenhaus, 2. Humanistisches Gymnasium (heute Suso-Gymnasium), 3. Petershauser Schule, 4. Konradi-Haus, 5. Hotel Hecht, 6. Hotel Krone, 7. Technikum, 8. Friedrich-Luisen-Schule (heute Ellenrieder-Gymnasium), 9. Stephansschule, 10. Cherys-Kaserne, 11. Wallgutschule, 12. St.-Marien-Haus, 13. Oberreal-Schule. Die Krankenanstalten: 14. und 15. Konstanzer Hof (heute San. Büdingen), 16. Hebelhof, 17. Isolierstation und altes Wöchnerinnenheim, 18. Kinderkrankenhaus, 19. Vinzentius-Krankenhaus.

Die Lazarette in Konstanz

Stadtverwaltung das Konzilgebäude als Krankensammelstelle mit 300 Lagerstätten zur Verfügung. Die Zahl der Verwundeten war inzwischen auf über 5'000 angestiegen. In den letzten Tagen des Krieges wurden nach Rücksprache mit dem Internationalen Roten Kreuz alle Gebiete, in denen sich Lazarette befanden, als Lazarett-Sperrzonen bezeichnet und mit entsprechenden Schildern des Roten

Kreuzes gekennzeichnet. Ausserdem wurde auf alle Häuser, in denen sich Verwundete befanden, das grosse rote Kreuz gemalt. Die Polizei von Konstanz hat diese Massnahmen überwacht und den geheimen Auftrag erhalten, rückflutende deutsche Militärpersonen vom Weichbild der Stadt fernzuhalten und gegen den Mainauwald und Staad abzulenken.

Autokolonne des Internationalen Roten Kreuzes in Kreuzlingen. Mit diesen Kraftwagen wurden, wie in den folgenden Kapiteln geschildert wird, von der Schweiz aus über 1'000 Tonnen von Medikamenten, Kleidern in die Konzentrationslager nach Deutschland gebracht. Auf der Rückfahrt in die Schweiz wurden KZ-Häftlinge über die Grenze in die Schweiz zurückgeführt, dort betreut und weiter in ihre Heimatländer geleitet. Auf diesem Weg konnten 23 481 KZ-Häftlinge vor dem Tod gerettet werden.



Austausch von Kriegsgefangenen, Sanitäts- und Zivilpersonen

Nach sehr mühsamen Verhandlungen gelang es der Abteilung für fremde Interessen des Eidgenössischen Politischen Departements in Bern im Sommer 1943, eine beiden Kriegsparteien annehmbare Vereinbarung zu entwerfen, nach der Verwundeten- und Zivilpersonenaustausche kombiniert werden sollten, wobei ein zahlenmässiger Ausgleich hätte erreicht werden können. Gerade damals änderte sich aber das Zahlenverhältnis der Kriegsgefangenen mit einem Schlage durch die Vernichtung des deutschen Afrika-Korps. Unmittelbar nach diesem Ereignis reichte die deutsche Regierung einen Vorschlag ein, welcher die sofortige Heimschaffung der in alliierte Hand geratenen Verwundeten jener Armee gegen die britischen Verwundeten in Deutschland vorschlug. Die englischen Behörden gingen grundsätzlich darauf ein. So kam der erste Verwundeten austausch im Oktober 1943 in Göteborg, Oran und Barcelona zustande. Er umfasste ungefähr 11'000 Verwundete und Sanitäter. Seither erfolgten, zum Teil verbunden mit Diplomaten- und Zivilistenaustauschen, weitere Heimsendungen von Kriegsgefangenen, und zwar im März, Mai und September 1944 über Lissabon, Barcelona und Göteborg. Bei diesen Transporten waren auch amerikanische Kriegsgefangene.

Da sich bei den Aktionen im Jahre 1944 für die kriegführenden Mächte Transportschwierigkeiten ergeben hatten, bot der Bundesrat der amerikanischen und britischen bzw. deutschen Regierung für die Durchführung weiterer Aus-

tausche das schweizerische Territorium und Lazarettzüge an. Im Oktober 1944 begannen Verhandlungen, sie waren erfolgreich. Im November 1944 kam es bereits über Genf-Kreuzlingen-Konstanz zum ersten und Januar 1945 zum letzten Austausch. Vor dem Einsatz des IKRK fanden im Auftrage des Eidgenössischen Politischen Departementes in Bern, unter Leitung von Legationsrat Emil Bisang, der heute in Bukarest als Botschafter der schweizerischen Eidgenossenschaft amtiert, in Kreuzlingen/Konstanz verschiedene Austauschaktionen von Kriegsgefangenen beider Kriegsparteien statt. Die Transporte wurden von den Truppen des eidgenössischen Territorialdienstes überwacht. Legationsrat Bisang hat mich zu den ziemlich komplizierten Verhandlungen mit den Vertretern des Oberkommandos der Wehrmacht unter Führung des Oberfeldarztes Dibowski und Gesandter Windecker einerseits und den Delegierten des amerikanischen diplomatischen Dienstes in Bern andererseits beigezogen. Die Verhandlungen fanden teilweise in meiner Wohnung oder auf dem Bezirksamt statt. Es wurden genaue Listen der auszutauschenden Personen auf gestellt. Beim Eintreffen der Gefangenenzüge in Genf und in Kreuzlingen wurden an Ort und Stelle die anwesenden Kriegsgefangenen abgezählt. Sobald die Listen mit den Transporten übereinstimmten, rollten die Züge mit den Alliierten von Kreuzlingen über Genf nach Frankreich und die Züge mit den Deutschen von Genf über Kreuzlingen nach Konstanz.

Austausch von Kriegsgefangenen, Sanitäts- und Zivilpersonen

Ungefähr 5'000 verwundete und kranke deutsche Militärpersonen (Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten und Sanitätspersonal) wurden nach Deutschland zurückgeführt, während 2'200 verwundete und kranke Kriegsgefangene, 75 Sanitäter inbegriffen, aus Deutschland evakuiert wurden, um nach den Vereinigten Staaten von Amerika, Grossbritannien und den verschiedenen Teilen des britischen Weltreiches gebracht zu werden. Vertreter der Abteilung für fremde Interessen beaufsichtigten in Genf und Kreuzlingen die Durchführung dieses Austausches. In Kreuzlingen war es mir vergönnt, besondere Mitarbeit zu leisten.

Anlässlich des grossen Verwundetenaustausches von Ende Januar 1945 wurden auch, gestützt auf ein durch die Abteilung für fremde Interessen vermitteltes Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Deutschen Reich, je 860 Zivilpersonen heimgeschafft. Unter denjenigen, die dank diesem Austausch Deutschland

verlassen konnten, befanden sich ungefähr 250 Personen, in der Mehrzahl Juden, die im Besitze von ibero-amerikanischen Ausweispapieren waren, oder infolge der von den Vereinigten Staaten getroffenen Einwanderungsmassnahmen ausreisen konnten.

Bei der Betreuung der Kriegsgefangenen auf dem Bahnhof Kreuzlingen-Hafen haben sich der freiwillige Frauenhilfsdienst, die Frauenvereine und der Samariterverein Kreuzlingen sowie viele freiwillige Helfer und Helferinnen und auf dem Bahnhof Konstanz Männer und Frauen des Konstanzer Roten Kreuzes sehr verdient gemacht. Es waren die gleichen opferfreudigen Frauen und Männer, die sich auch bei den Aktionen des IKRK wochen- und monatelang Tag und Nacht unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben. Ihr schönster Lohn waren die dankbaren Blicke und Herzen der leidgeprüften Menschen.



Helfende Hände bei der Ankunft eines Verwundetentransports im Januar 1945 in Konstanz und Austausch der verwundeten Kriegsgefangenen.





Verwundete Kriegsgefangene aus dem Afrikafeldzug, die über Genf in ihre Heimatländer ausgetauscht wurden, während des Zugwechsels auf dem Bahnhof in Konstanz im Januar 1945.





Verwundete in der Obhut des Internationalen Roten Kreuzes.





Deutsche Sanitätssoldaten, die im Mai 1945 von Italien über die Schweiz nach Kreuzlingen kamen, werden vor ihrem Austausch nach Deutschland im Zeltlager an der Konstanzer Strasse in Kreuzlingen gepflegt.

Ausser Kriegsgefangenen wurden über die schweizerisch-deutsche Grenze auch Zivilpersonen und KZ-Häftlinge ausgetauscht. Unser Bild zeigt eine Austausch-Transportkolonne auf dem Bahnhof in St. Margrethen.

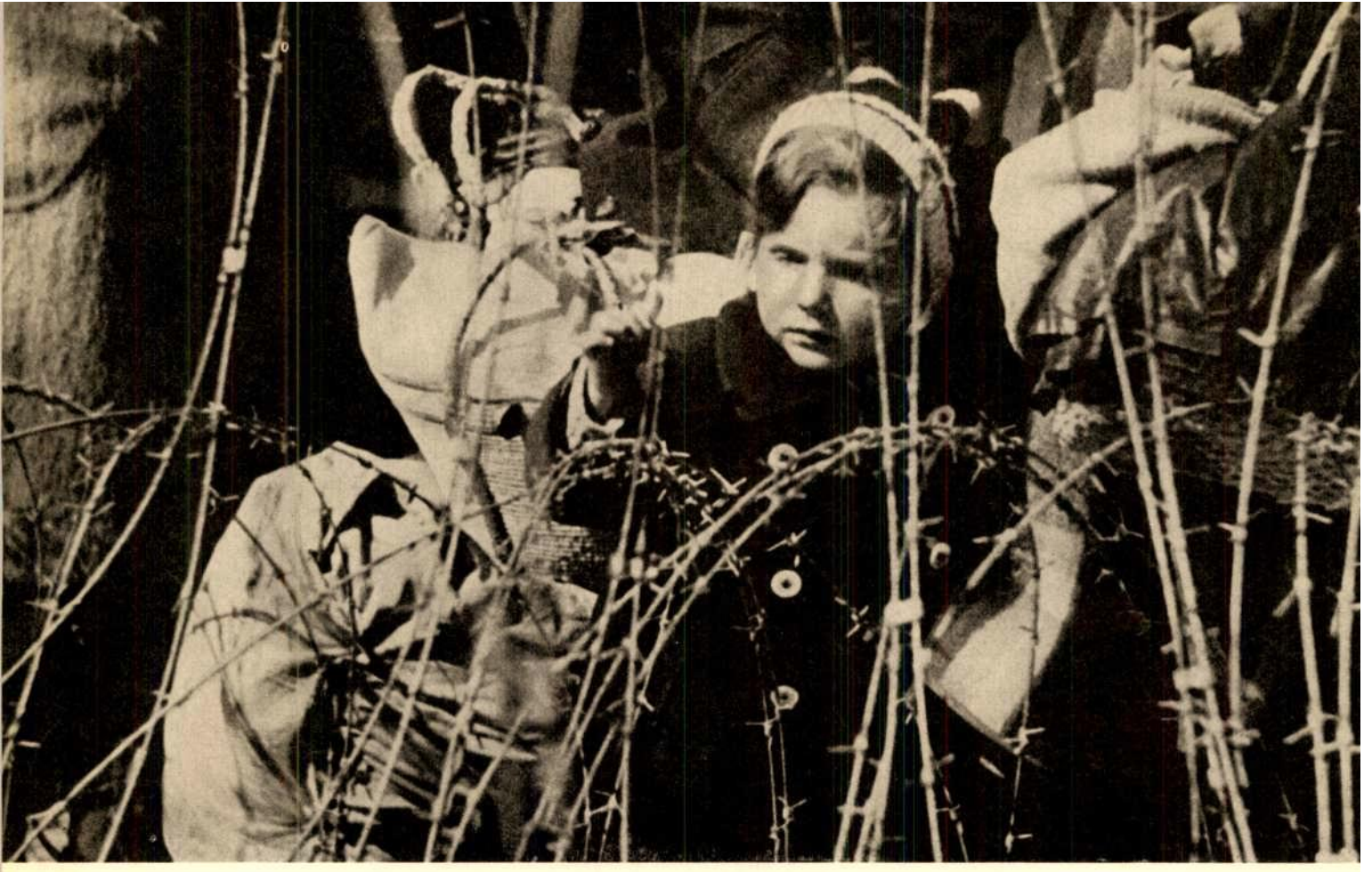




Ausländer, die vor den Schrecken des Krieges in Deutschland an die schweizerische Grenze geflohen waren. Der Weg in die Schweiz war für sie die Rettung.

Durch das Bahnhofsgelände von Konstanz geht die schweizerisch-deutsche Grenze. Die Tür stand nur der Austauschaktion offen.





Hinter dem Stacheldraht. Ein besonderes Anliegen des Internationalen Roten Kreuzes war es, Flüchtlingskinder vor Hunger und Not zu bewahren.

Kreuzlingen – Konstanz: Die Brücke der Menschlichkeit

In den beiden Weltkriegen 1914-1918 und 1939-1945 spielte Kreuzlingen, das sich in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht zu einer angesehenen Grenzstadt entwickelt hatte, für den deutschen Raum und besonders für die Nachbarstadt Konstanz eine wichtige und entscheidende Rolle für die Erfüllung umfassender humanitärer und caritativer Aufgaben.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf hat deshalb nicht zufällig den Raum Kreuzlingen-Konstanz zum Stützpunkt seiner Tätigkeit auserkoren.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) unter der hervorragenden Leitung seines damaligen Präsidenten, Professor Dr. Carl J. Burckhardt, hat an unserer Grenze die Worte seines Gründers, Henri Dunant, wahrgemacht, die lauten: Das Internationale Rote Kreuz ist eine Weltmacht ohne Waffen. Präsident Burckhardt, der immer wieder die Worte Henri Dunants prägte: «Blut hat überall die gleiche Farbe», hat sich mit Entschlossenheit für Barmherzigkeit und damit für Gerechtigkeit für alle Leidenden, gleich welcher Rasse oder Nation, eingesetzt. Das IKRK hat keine Mittel gescheut und keine Kräfte geschont, um von Kreuzlingen aus mit Ärzten, Krankenschwestern und Pflegern in die vielen Konzentrationslager in Deutschland zu fahren, um deren Insassen zu erlösen. Kreuzlingen glich in den letzten Wochen des Krieges einem Heerlager von Lastwagen, die mit dem roten Kreuz gezeichnet waren, um sich gegenüber Fliegern kenntlich zu machen.

Dem IKRK ist es nach langwierigen Verhandlungen mit dem Generalsekretär für das Kriegsgefangenenwesen, Dr. Windecker, gelungen, ein gutes Verfahren auszuhandeln. Das IKRK brachte mit seinen weissgestrichenen Lastwagen Lebensmittelpakete und Kleider in die Konzentrationslager. Die gleichen Fahrzeuge fuhren dann aus den Konzentrationslagern Zivilgefangene aller Herren Länder, meist Franzosen, über Konstanz nach Kreuzlingen zurück. In Kreuzlingen wurden die Erschöpften und zum Teil Schwerkranken zunächst mit Tee und leichter Kost betreut. Diese Hilfs- und Rettungsaktion begann in grösserem Umfang im Januar 1945 und dauerte bis Ende 1945. Einige Zahlen mögen den Umfang dieses Werkes zeigen: Vom Januar 1945 bis zum 15. April 1945 wurden durch das IKRK 300'000 Pakete mit Lebensmitteln und Medikamenten mit einem Gesamtgewicht von über 1'200 Tonnen über Strasse und Eisenbahn versandt. Diese Sendungen gingen zur Hauptsache in die Konzentrationslager, so nach Dachau, Mauthausen, Linz, Innsbruck, Lübeck, Bayreuth, Salzburg, Leipzig, Hof sowie Prag und Pilsen.

Vom 15. April bis zum 30. Juni 1945 fuhren über 300 Lastwagen in 34 Kolonnen von Kreuzlingen aus nach Deutschland ab. Sie transportierten 1'030 Tonnen an Gütern und brachten auf ihrer Rückfahrt befreite Häftlinge mit, vor allem Frauen, Kinder, Greise und Kranke, die sie auf ihren Rückfahrtsstrassen antrafen. Auf diese Weise wurden über die Grenzstädte Konstanz-Kreuzlingen 23'481 KZ-Häft-



KZ-Häftlinge auf dem Transport von Deutschland nach der Schweiz und ihre erste Betreuung in Kreuzlingen im April 1945 nach Jahren schwerster Haft.



linge aus Deutschland in die Schweiz gerettet. Unter den Geretteten befand sich auch Geneviève de Gaulle, die Nichte des General de Gaulle, deren Vater in Genf französischer Konsul war.

Die Bevölkerung von Konstanz und Kreuzlingen, die den Übertritt der aus den Konzentrationslagern befreiten Häftlinge miterlebte, wird die erschütternden Eindrücke, die diese Leidenszüge der Opfer einer brutalen Gewaltherrschaft hinterlassen haben, wohl kaum vergessen können. In Kreuzlingen mussten diese ausgehungerten und von einem harten Schicksal betroffenen Menschen tage- und wochenlang gepflegt und im Krankenhaus betreut werden. Einzelne starben kurz nach ihrem Übertritt nach Kreuzlingen. Wer die Gelegenheit hatte, die Geretteten in den Notlagern, die in Turnhallen und Schulhäusern von Kreuzlingen errichtet worden waren, zu beobachten, der hatte zunächst den Eindruck, dass hier eine grosse Schar von Säuglingen gepflegt werde, die man langsam an das Essen gewöhnen und gehen lernen müsse.

Eine kleine Beobachtung, die ich beim Betrachten der vom

Schicksal gezeichneten Menschen machen konnte, stimmte mich aber doch froh und liess mich still lächeln. Als man die Frauen in ihrem Notlager eingebettet hatte, wurden ihnen als kleines Geschenk aus Frankreich Puder und ein Lippenstift übergeben. Die meisten Französinen gebrauchten diese Damenutensilien, bevor sie Speise und Trank zu sich nahmen. Ich fand das herrlich.

Kurz vor dem Einmarsch der Franzosen richtete Dr. Windecker die dringliche Bitte an das IKRK, man möchte etwa 5'000 Kriegsgefangene, die sich in Deutschland im Arbeitsdienst befanden und sich nach ihrer Befreiung durch alliierte Truppen in der Gegend von Singen aufhielten, in Kreuzlingen aufnehmen. Da dieser massive Schub organisatorisch kaum zu verkraften war, einigte man sich dann auf eine vorläufige Zahl von 2'000. Wir haben dann aber bei der Überführung bewusst die Fremdarbeiter nicht abgezählt, sondern führten sie in Eisenbahnwagen der Schweizerischen Bundesbahn nach Kreuzlingen. Diese Blitzaktion verlief ohne jeden Zwischenfall.

Französische KZ-Häftlinge, die nach ihrem Transport von Deutschland in die Schweiz in der Schreiber-Turnhalle in Kreuzlingen im April 1945 betreut wurden.



Kreuzlingen, den 14. Februar 1945.



Bezirksamt Kreuzlingen

Postcheck-Konto VIII c 560

Telephon 69

An das
Sanitätsdepartement des Kts. Thurgau,
Frauenfeld.

Betrifft: Grenzsantität.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Müller,

Wie wir Ihnen telephonisch mitgeteilt haben, hat die Rückwanderung von Auslandschweizern bei der Grenzstelle Kreuzlingen in den letzten Tagen zugenommen. Die Anzahl der Rückwanderer belief sich pro Tag auf 50 bis 80 Personen. Die sanitärische Prüfung erfolgte in üblicher Weise. Nachher kamen die Leute zum Teil in Gasthäusern und auch in Schulzimmern unter. Am folgenden oder übernächsten Tag konnten die Leute die unbegleitete Weiterreise in irgend einen Teil der Schweiz unternehmen. Eine Desinfektion fand nicht statt. Dieser Zustand hat in hiesigen Kreisen mit Recht zu bedenken Anlass gegeben, denn es kann wohl kaum länger verantwortet werden, dass die Rückwanderer, die zum Teil in sehr schlechtem Zustande in die Schweiz kommen, sich im Grenzgebiet und in der übrigen Schweiz frei aufhalten können, ohne sich einer gründlichen Desinfektion unterzogen und eine gewisse Quarantäne bestanden zu haben. Wir beantragen Ihnen deshalb, als dringende Sicherheitsmassnahme folgende Begehren zu stellen:

1. Errichtung eines Quarantäne-Lagers für Auslandschweizer im Gebiet von Kreuzlingen oder Umgebung.
2. Unverzügliche Schaffung der notwendigen Desinfektionsräume in Kreuzlingen.

Diese Begehren richten sich sinngemäss auch für die legal und illegal einreisenden Flüchtlinge fremder Nationalität. Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, wird die Sache bis jetzt folgendermassen gehandhabt:

Nach erfolgtem Grenzübertritt kommen die Flüchtlinge in das Bezirksgefängnis Kreuzlingen, wo sie vier bis acht und mehr Tage in Haft bleiben. Nachher werden dieselben zur Hauptsache durch die ganze Schweiz nach Solothurn oder Basel in ein Quarantäne-Lager geführt. Dieser Zustand sollte sicher sofort zweckmässig geändert werden.

Dass die Gefahren nicht unbedeutend sind, beweist die Tatsache, dass in den letzten Tagen u.a. eine Auslandschweizer-Familie im Gasthaus zum "Rebstock" in Kreuzlingen-West einlogiert worden ist, die mit einer ansteckenden Krankheit eingereist war. Erst nachträglich hat man im "Rebstock" an Hand der beschmutzten Wäsche die Krankheit feststellen können. Die Gemeindebehörde hat, wie wir erfahren haben, im Rebstock die entsprechenden Desinfektionsmassnahmen angeordnet.

Herr Regierungsrat, wir bitten Sie, unsere Begehren zu unterstützen und bei den zuständigen eidgenössischen Instanzen die notwendigen dringenden Schritte zu unternehmen. Sollte wegen dieser Sache in unserer Gegend eine sachbezügliche Besprechung stattfinden, so wäre es vielleicht künftig von Vorteil, wenn man Vertreter der zuständigen Gemeinde-Bezirksbehörden beiziehen würde.



mit vorzüglicher Hochachtung:
BEZIRKSAMT KREUZLINGEN:

sig. Räggenbass.

Geht z.K.an:

Herrn Oberst Rutishauser, Kdt. Gz.Br.7, Scherzingen,
Herrn Hptm. Trösch, Ter.Ortschef, Kreuzlingen.

Bezirksamt Kreuzlingen

Räggenbass

Quarantänelager und Grenzsanitatsposten in Kreuzlingen

Als man die Entwicklung des Krieges um die Jahreswende 1944/1945 voraussehen konnte, rechnete man in der Schweiz damit, dass von Osten und Norden her Fluchtlinge und Wehrmichtsangehorige versuchen wurden, in die Schweiz auszuweichen. Das Eidgenossische Gesundheitsamt hat aus diesem Grunde in Zusammenarbeit mit den zustandigen militarischen Dienststellen angeordnet, dass an den wichtigsten Grenzübergangen Auffanglager fur Fluchtlinge errichtet werden sollten. So wurde auch an der Konstanzer Strasse in Kreuzlingen ein solches Lager mit zweckmassigen grossen Desinfektionseinrichtungen erstellt. Kurz vor Kriegsende, am 24. April 1945, wurden die Lager in Betrieb gesetzt und unter das Territorial-Kommando 7 gestellt. Der erste Lagerchef war Hauptmann Ernst Hanselmann von Arbon, die erste Leiterin Frau Emma Ziegler, Gruppenleiterin des uniformierten Frauenhilfsdienstes (FHD) aus Kreuzlingen. Ausser diesem Barackenlager wurden auf dem Fussballplatz an der Konstanzer Strasse gegenüber der ehemaligen Seifenfabrik Schuler grosse Zirkuszelte aufgestellt, um den Fluchtlingen vorübergehend Unterkunft zu gewahren. Diese Lager passierten bei Kriegsende ein ganzes deutsches Regiment und zahlreiche deutsche Sanitatssoldaten. Nach Kriegsende gliederten die Lager grossen Bienenschwarmen. Taglich wurden unter der mustergültigen Leitung von Frau Ziegler bis zu 800 Personen behandelt und in rüchwartige Sammel- und Interniertenlager weitergeleitet. Das Auffanglager hat bis

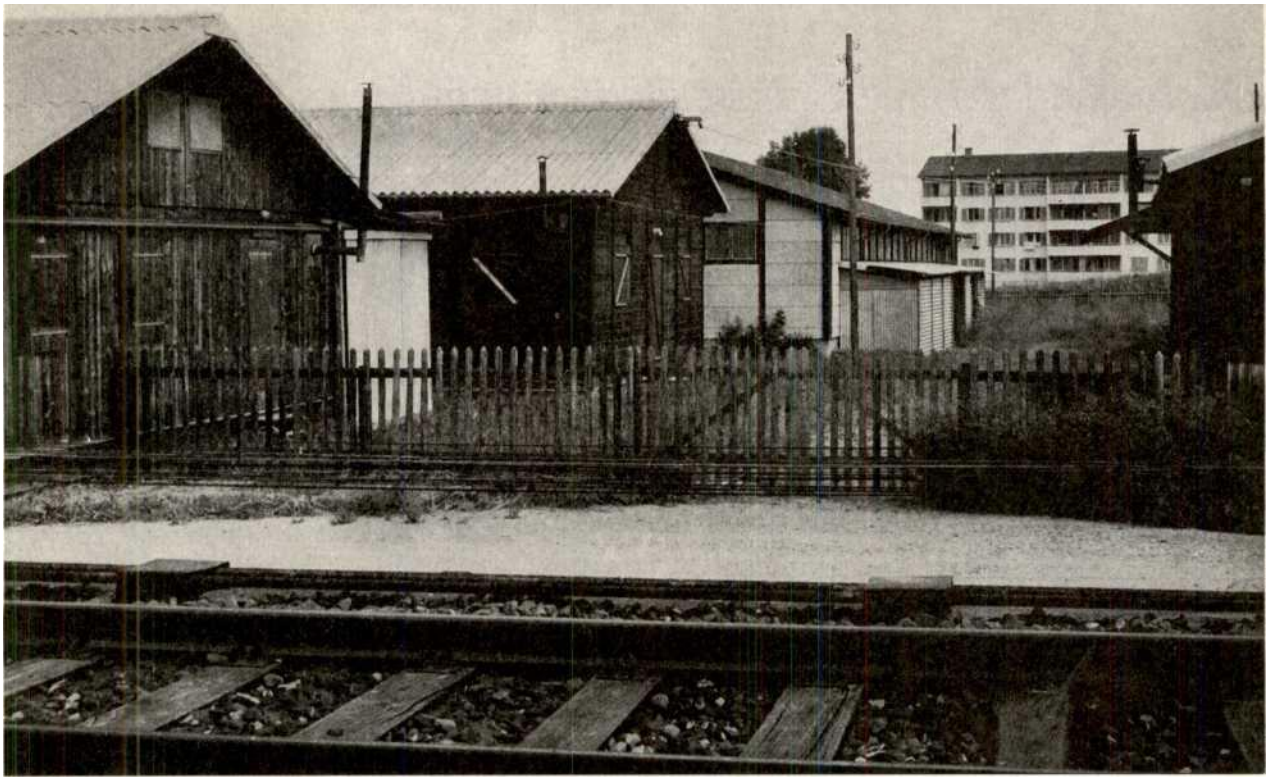


Die Armbinde des Internationalen Roten Kreuzes. Nach der Genfer Konvention, der 1864 abgeschlossenen internationalen Übereinkunft zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken im Kriege, soll sie dem Trager dieses Zeichens Schutz bieten. Dem Autor des Buches ermoglichte das rote Kreuz auf weissem Feld viele Hilfeleistungen.

zu seiner Schliessung Ende Februar 1949 über 100'000 Fluchtlingen und Rüchwanderern aus aller Welt die Erste Hilfe gereicht.

Die Arzte von Kreuzlingen und Umgebung übertnahmen freiwillig die arztliche Betreuung.

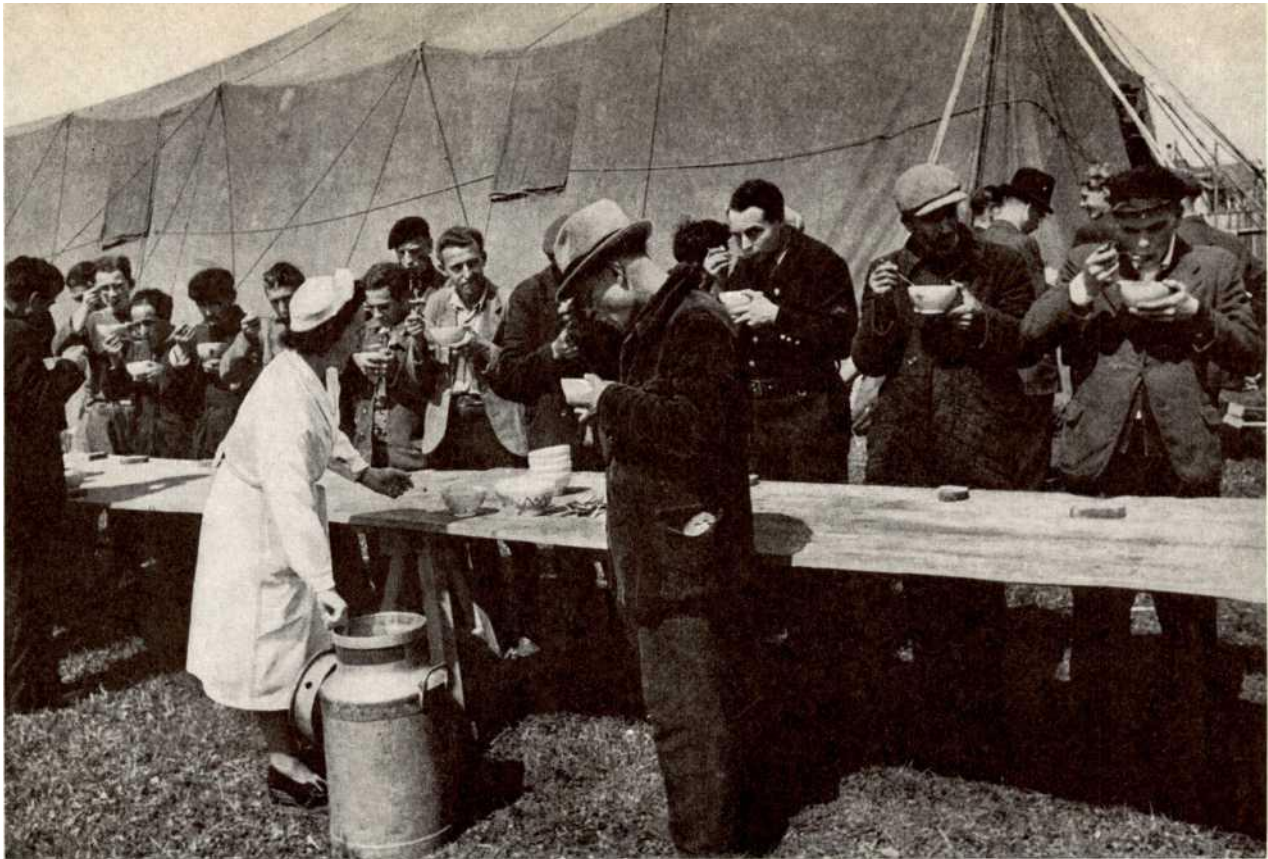
Alle diese humanitaren Pflichten konnten in reichlichem Masse erfüüllt werden trotz der Stacheldrahtzaune an der Grenze. Dieser Zaun ging entlang der Landesgrenze von Klein-Venedig an der Konstanzer Bucht durch beide Stadte hindurch.



Das Quarantäne-Lager an der Konstanzer Strasse in Kreuzlingen.

Sammellager auf dem Fussballplatz an der Konstanzer Strasse in Kreuzlingen im Frühjahr 1945.





Im Sammellager in Kreuzlingen werden KZ-Häftlinge verpflegt.

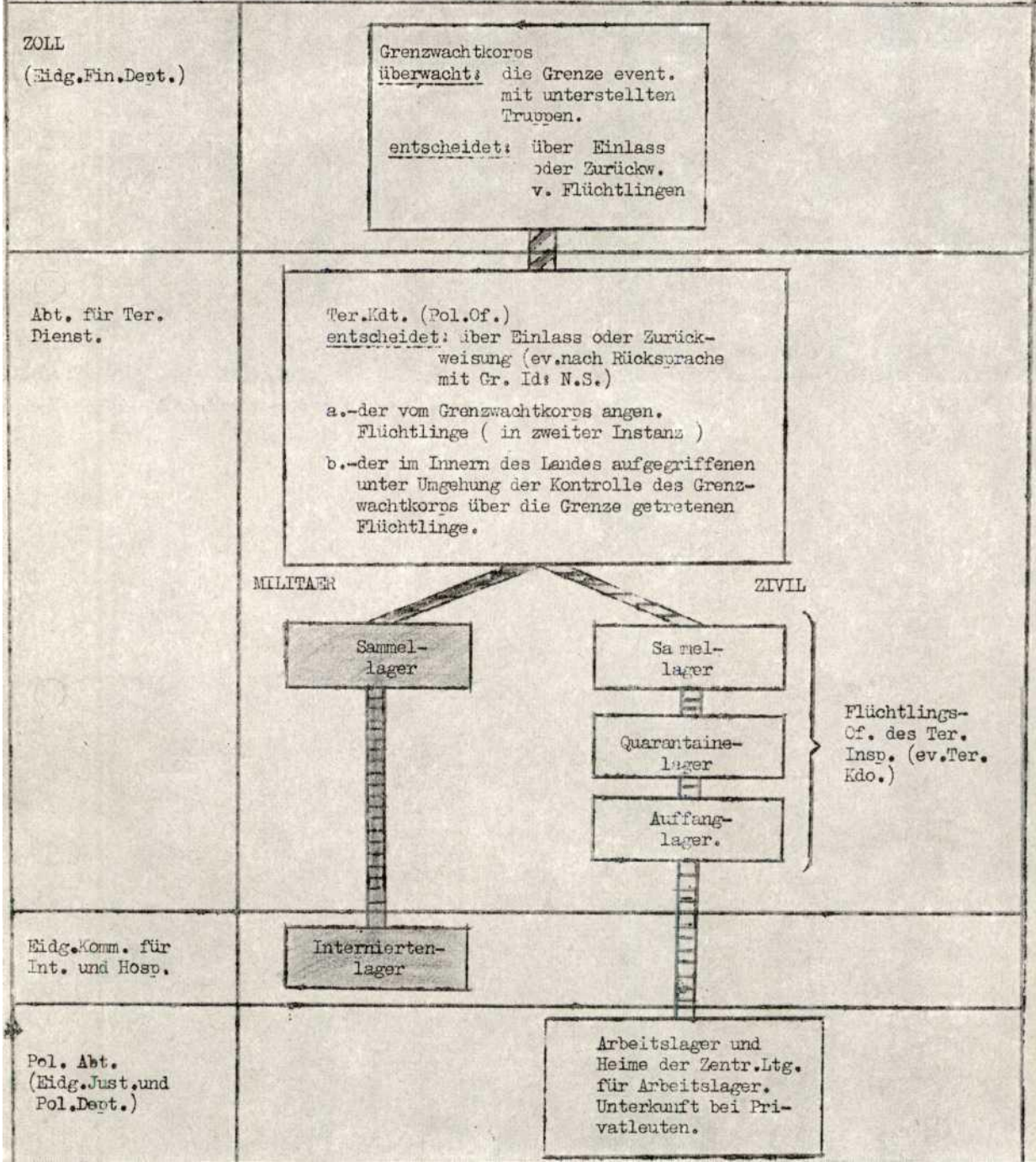
Flüchtlinge bei der Grenzkontrolle.



Quarantänelager und Grenzsanitätsposten in Kreuzlingen

GRENZE TEILWEISE GESCHLOSSEN B.R.B. 13.12.40)

GANG DER INTERNIERUNG DER ZIVIL- UND MILITÄRFLÜCHTLINGE
VOM GRENZÜBERTRETT AN



Das Gesicht des Krieges zeichnet sich ab

Nach Kriegsende hatte ich oft Gelegenheit, in Kreisen hoher Offiziere und anderer Persönlichkeiten verschiedener Nationen Gespräche über das Kriegsgeschehen und den Sonderfall Schweiz zu verfolgen und mich daran zu beteiligen. Ich war verwundert darüber, dass man vielerorts die grossen Schwierigkeiten, die die bewaffnete Neutralität unserer Landesbehörden, der Armee und dem ganzen Volk verursachte, nicht oder nur ganz am Rande kannte. Die wenigsten wussten davon, dass unser Land und speziell das nördliche Grenzgebiet viel Leid und Schmerz ertragen musste und dass es für den Schweizer Bürger, ob in Uniform oder im Bürgerrock, nicht immer einfach war, mit Gewehr bei Fuss auszuharren und wach zu bleiben.

So war es aber. Es darf jedoch festgehalten werden, dass sich alle Schichten der Bevölkerung, nach schwachen Perioden, immer wieder aufgefangen haben. Den Beweis erbrachten all die Bewohner der Städte und Gegenden, die von den unerbittlichen Schlägen der alliierten Bombengeschwader schrecklich heimgesucht wurden. Trotz grossen Schmerzes wurde nicht gejammert und geklagt, sondern tröstend geholfen. Jeder Schlag, der unser Land verwundete, erzeugte neue, moralische Abwehrkräfte.

Seite 64

Schema des Flüchtlings-Betreuungsdienstes. Es zeigt, welche Instanzen bei der Rückführung tätig waren und welchen Weg die Flüchtlinge beim schweizerisch-deutschen Grenzübertritt gehen mussten.

Und es waren viele Schläge, viel mehr als man allgemein annimmt. Von den 24 Kantonen der Schweiz wurden 17 Kantone durch Bombardierungen, Landung und Absturz ausländischer Flugzeuge, Geschosseinschläge, Bordwaffenbeschuss oder Fernschäden heimgesucht. Die erste Bombardierung erfolgte in der Nacht vom 4. auf den 5. Juni 1940 durch englische Flugzeuge, und zwar am Ostausgang von Tägerwil bei Kreuzlingen. Von Jahr zu Jahr vermehrten sich die Neutralitätsverletzungen durch fremde Flugzeuge und steigerten sich dann in erschreckender Weise in den letzten Kriegsmonaten. Die meisten Schäden wurden durch die amerikanischen Flugzeuge angerichtet. Ausser Amerika waren daran auch Frankreich, England und Deutschland beteiligt.

Etwa 7'000 Personen haben durch diese Ereignisse irgendwelche Schäden erlitten. Im Ganzen haben die 127 Neutralitätsverletzungen die Schadenssumme von 84 Millionen Franken ausgemacht. Den grössten Schmerz und die massivsten Personen- und Sachschäden hat die Stadt Schaffhausen bei der Bombardierung vom 1. April 1944 erlitten. Grosses Glück hatte das Bauerndorf Eggethof oberhalb von Kreuzlingen, als nach einem schweren Luftkampf über Friedrichshafen am 20. Juli 1944 ein starker, viermotoriger, amerikanischer Bomber über dem Dorfe grosse Kreise zog. Die Besatzung hing an Fallschirmen in der Luft, während das Ungetüm, vom automatischen Piloten gesteuert, mit grausigem Gebrumm immer tiefer und immer näher geflo-

Das Gesicht des Krieges zeichnet sich ab

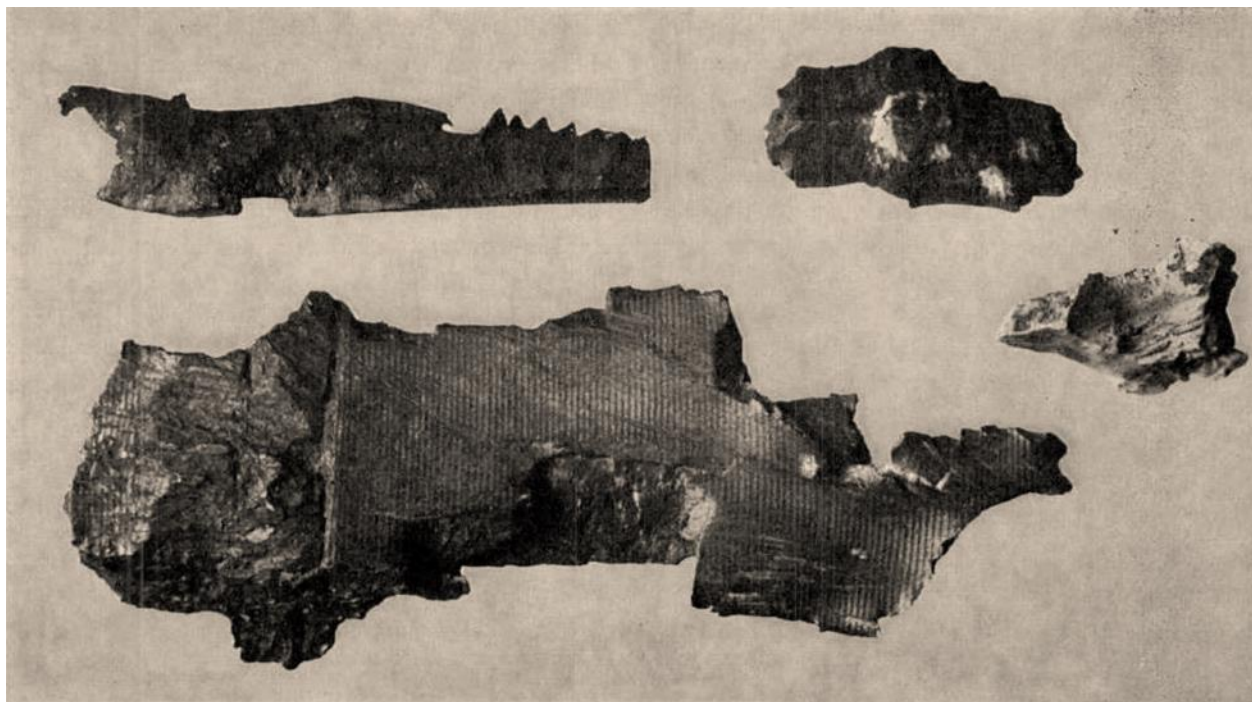
gen kam. Plötzlich kam es in hoher Geschwindigkeit herangesaust, streifte an einer Transformatoren-Station, kollidierte dann mit einem Scheunendach, schoss auf einen Kinderwagen los, in dem ein Säugling lag, um nach der Überquerung der Dorfstrasse unter wuchtigem Donner Schlag zu explodieren und dann in tausend Stücke zu zerschellen. Wie durch ein Wunder erlitt das Knäblein, das im Kinderwägelchen schlief, nur einen Schock. Inzwischen ist das Kind von einst zum strammen Jüngling herangewachsen. Noch mehr Glück hatten aber die dreissig Soldaten, die an diesem Samstagmorgen aus dem Ablösungsdienst entlassen wurden und sich in der wenige Meter rechts von der Unglücksstelle entfernten Wirtschaft «Säntisblick» gütlich taten, sowie die 40 Schulkinder, die sich 50 Meter links davon entfernt im Schulhaus aufhielten. Um so rasch wie möglich den Betroffenen auch materiell helfen zu können, hat der Bundesrat schon im Sommer 1942 einen Fonds geschaffen, der zur Deckung von Schäden, an den in der Schweiz gegen Feuer versicherten Objekten, die aus einer Verletzung der schweizerischen Neutralität entstanden sind, bestimmt war. Nach jeder Neutralitätsverletzung legte das Politische Departement im Auftrage des Bundesrates bei den zuständigen Regierungen Protest ein und meldete die Geltendmachung von Schadenersatz an. Die von der Schweiz beim Verursacherstaat angemeldeten Schaden

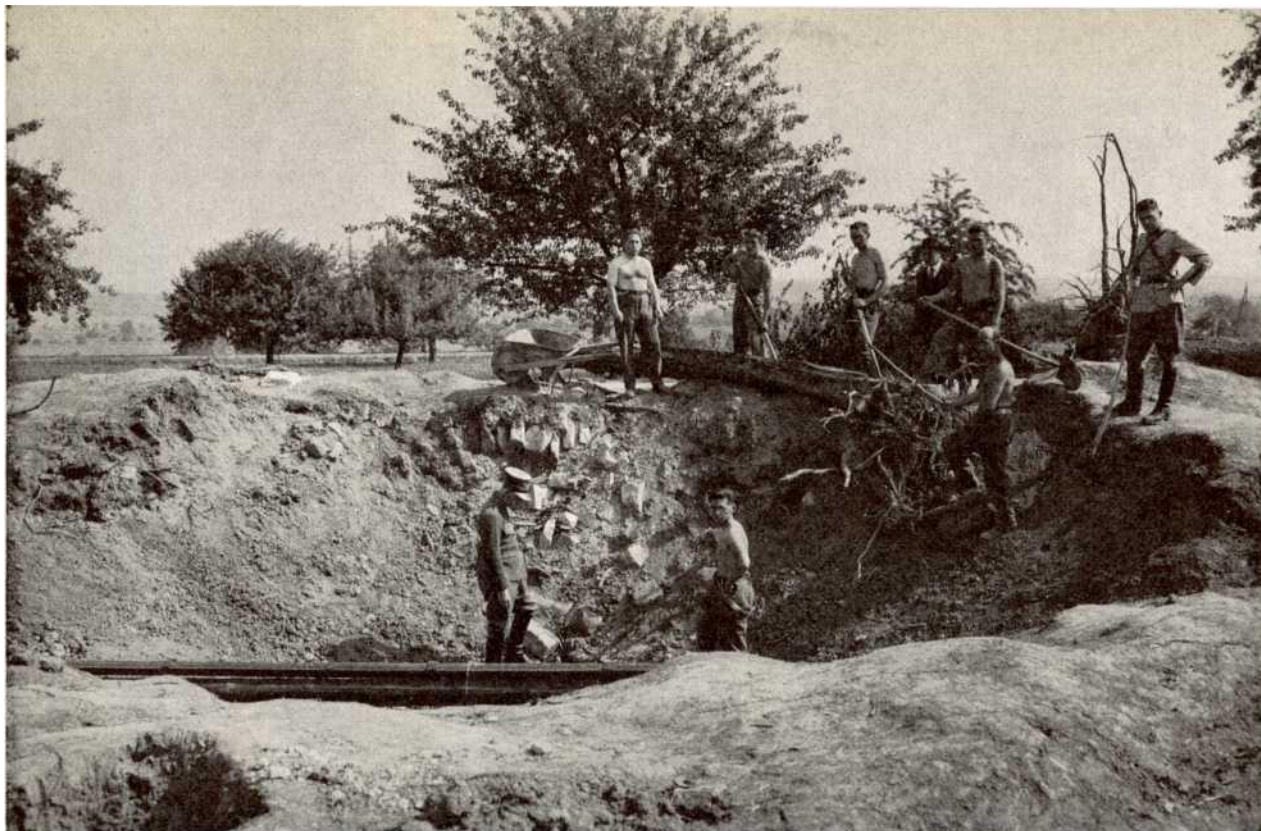
ersatzansprüche waren völkerrechtlicher Natur und standen deshalb der Eidgenossenschaft zu und nicht etwa dem einzelnen Geschädigten. Die angerichteten Schäden, soweit es sich um Sachwerte handelte, wurden restlos bezahlt. Was nicht wieder gutgemacht werden konnte, das waren die Lücken, die durch die Bombardierungen in so manche Familie gerissen wurden. Dieses Leid lebt noch in den Herzen fort.

Die Bombardierungen im schweizerischen Bodenseegebiet – Tägerwilen

Die erste Bombardierung unseres Grenzgebietes und in der Schweiz überhaupt erfolgte in der Nacht vom 4. auf den 5. Juni 1940, und zwar etwa um 2 Uhr nachts. Fünf Bomben mit einem Gewicht von je 25 Kilogramm fielen am Ostaussgang von Tägerwilen ins Gelände zwischen einige Wohnhäuser. Es entstand Landschaden und einiger Gebäudeschaden. Personen wurden nicht verletzt. Die zweite Bombardierung erschreckte die Bewohner von Tägerwilen am 22. Februar 1945 um die Mittagszeit. Die zehn Bomben zu 250 Kilogramm galten dem Festungsgürtel. Einen Blindgänger, der im nahen Wald gefunden wurde, hat die Truppe nachträglich gesprengt. Durch diese Verletzung unserer Neutralität entstand nur Landschaden.

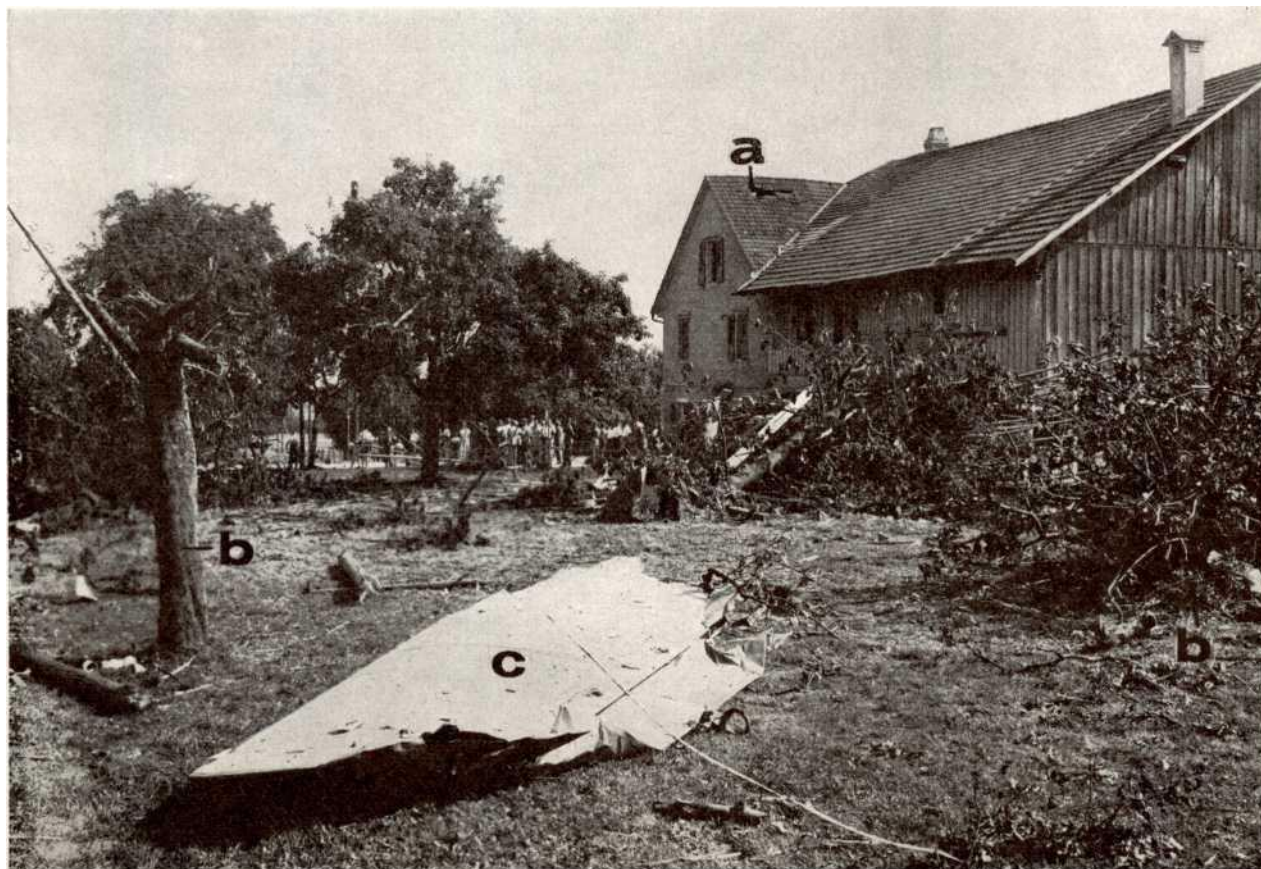
Splitter von Flakgeschossen, die während der Luftkämpfe über dem Bodensee in Häuser an der Hauptstrasse in Kreuzlingen einschlugen.





Bomben fielen am 5. Juni 1940 in die Umgebung von Tägerwilten.

Am 20. Juli 1944 stürzte ein bei den Luftkämpfen über Deutschland angeschossener viermotoriger amerikanischer Bomber in Eggethof (Kanton Thurgau) ab. Unser Bild zeigt: a) Bäckerei und Wirtschaftsraum «Zum Säntisblick», b) umgelegte Bäume, c) Teil von der Tragfläche des Bombers.





Flurschaden, der durch den am 20. Juli 1944 abgestürzten US-Bomber bei Eggethof (Kanton Thurgau) angerichtet wurde.

Während des Krieges 1939-1945 wurde Zürich zweimal schwer von Bomben alliierter Flugzeuge getroffen. Zum ersten Male am 22. Dezember 1940. Der Angriff forderte 1 Todesopfer, 11 Verletzte und richtete beträchtlichen Schaden an Gebäuden an. Zum zweitenmal wurde Zürich am 4. März 1945 bombardiert. Der Angriff forderte 6 Todesopfer und zahlreiche Verletzte. Der Gebäude- und Sachschaden war gross.



Schaffhausen – die schwer geprüfte Stadt

Der Grenzkanton Schaffhausen und seine regsame Hauptstadt waren das Gebiet, das durch die Neutralitätsverletzungen angerichteten Kriegsschäden nicht nur den harten Schlägen nach, sondern auch umfangmässig weitaus am härtesten in der Schweiz betroffen wurde.

Die zahlreichen Überfliegungen, die speziell die neutralen Gebiete und Ortschaften längs des Rheins durch feindliche Flugzeuge während des Krieges zur Tages- und Nachtzeit miterleben mussten, haben im Zusammenhang mit der Lockerung der Vorschriften des Luftschutzes die Bevölkerung in Sicherheit gewiegt.

Der 1. April 1944 hat aber mit dieser Sorglosigkeit restlos aufgeräumt, denn was an diesem Morgen geschah, kann in Worten nicht ausgedrückt werden.

An diesem Unglückstag ertönen um 10.40 Uhr morgens die Sirenen. Nur wenige begeben sich in die Luftschutzräume, aber viele schauen neugierig gegen den Himmel, um zu sehen, was da los sei. Kurz vor 10.50 Uhr beobachten die Schaffhauser drei Flugzeuggeschwader in der Stärke von 20 bis 24 Bombern, die sich in grosser Höhe aus Richtung Kohlfirst-Schlatt-Paradies dem Stadtgebiet nähern. Einzelne Zeugen wollen gesehen haben, dass das zweite Geschwader von einem Jagdflugzeug unbekannter Nationalität mit Maschinengewehrfeuer beschossen worden sei und dass dann daraufhin das zweite Geschwader über der Stadt seine Bombenlast abgeworfen habe, während andere zuverlässige Beobachter aussagen, dass das dritte Geschwader einen Angriff ausgeführt habe.

Wenn man alle einigermaßen zuverlässigen Meldungen und Angaben zusammenstellt, so kommt man zur Überzeugung, dass der Angriff von Schaffhausen irrtümlich erfolgt ist, und zwar von amerikanischen Fliegerstaffeln. Sie hatten sich im süddeutschen Raum verfliegen. Über der Ostschweiz, und zwar über den thurgauischen Ortschaften Schlatt – Paradies warfen sie die ersten Bomben, um dann auf breiter Front die Bombenlasten über dem Kohlfirst, Feuerthalen, den Rhein, Schaffhausen, dann Richtung Engewald, Randen bis Hallau abzuwerfen. Über dem ganzen Raum wurden über 1'500 Brand- und Sprengbomben abgeworfen, davon ein grosser Teil zum Glück ins freie Feld. In Schlatt entstanden etwa für 16'000 Franken und in dem zürcherischen Feuerthalen nebst zwei Toten und einer Anzahl von Verletzten über 1'000'000 Franken Sachschaden. Blutgetränkt lag die schöne Stadt zwischen Munot und Rhein in einem rauchenden und brennenden Trümmerfeld. Wenn man bedenkt, dass zur Zeit des Alarms sozusagen noch alle Angehörigen des Luftschutzes, der Feuerwehr, der Ortswehr sowie die Angehörigen der Kriegsfürsorge sich auf ihren Berufsplätzen befanden, so darf man sagen, dass die Mobilisation aller Hilfskräfte, die zur Rettung der Menschen und zur Bekämpfung der vielen Brände notwendig waren, sehr gut geklappt hat. Kurz vor 11 Uhr traf der Stadtpräsident Walter Bringolf bereits mit seinen Stadträten, mit denen er ganz zufällig vor der Bombardierung eine

Schaffhausen – die schwergeprüfte Stadt

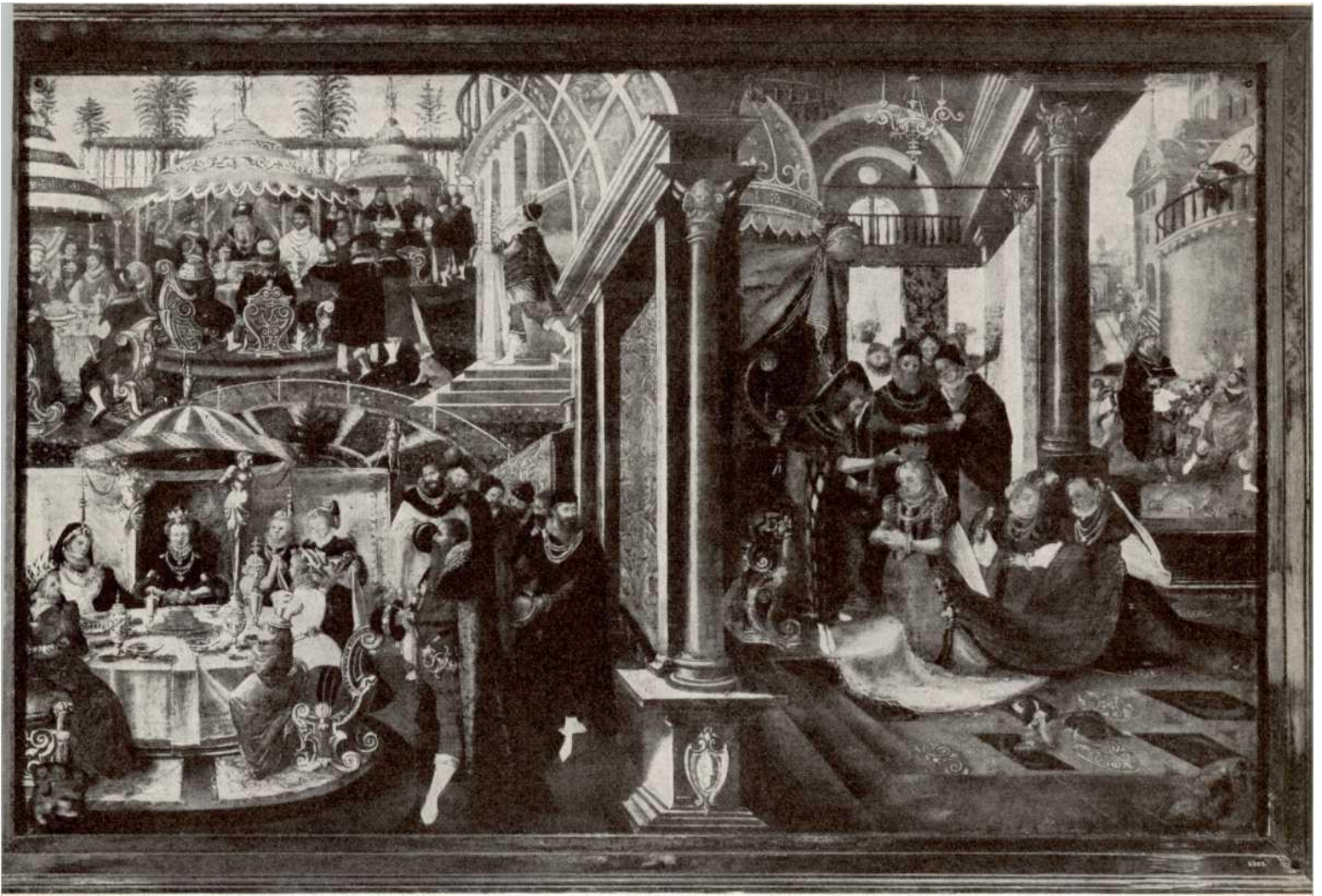
Stadtratssitzung abgehalten hatte, bei der Stadtpolizei ein. Nach kurzer Orientierung übernahmen die einzelnen Stadträte ihre besonderen Aufgaben. Um 13 Uhr hielt Stadtpräsident Bringolf, der als gewiegener Organisator in dieser schweren Stunde der Stadt und seiner Bevölkerung grosse Dienste geleistet hat, auf der Stadtpolizei eine Konferenz ab, an der alle Leiter und Kommandanten der eingesetzten Kräfte, die Kadetten und Pfadfinder, teilnahmen. Stadtpräsident Bringolf koordinierte die Zusammenarbeit, so dass die am Anfang festgestellten Lücken bei den Rettungs-, Lösch- und Ordnungsaufgaben geschlossen werden konnten. Von Stunde zu Stunde wurde das Ausmass der Katastrophe immer grösser und schlimmer. Die Zahl der Todesopfer stieg auf 40 an, darunter befanden sich 9 Frauen, 29 Männer, 2 Kinder. 13 davon wurden in Häusern, die andern im Freien und an den Fenstern vom Tode überrascht. Unter den Todesopfern war auch der beliebte amtierende Regierungsrat Dr. jur. Egon Gustav Schoch, der erst im 41. Altersjahr stand. Ausser den Toten sind noch 36 Schwer-

verletzte zu bedauern, von denen einige Dauerschäden davongetragen haben, sowie etwa 70 Verletzte, die nach ambulanter Behandlung nach Hause entlassen werden konnten.

Auf dem ganzen Stadtgebiet wurden nahezu 400 Bombeneinschläge festgestellt. Hiervon entfallen 156 auf Einschläge von Brisanzbomben und 244 Einschläge von Ölbrandbomben. Die massivsten Schäden wurden im Mühlenquartier, an der Rheinstrasse und auf dem Herrenacker verursacht. Ganze Häusergruppen im Gebiet des Museums zu Allerheiligen, Tiergarten, Beckenstube, Herrenacker-Rheinstrasse brannten lichterloh. Der Südflügel des Bahnhofs Schaffhausen erhielt einen schweren Treffer und wurde stark beschädigt. Das Rathaus und der Rathausbogen wurden ebenfalls schwer in Mitleidenschaft gezogen. Total wurden in der Stadt 121 Gebäudetreffer wahrgenommen. 17 Gebäude wurden durch Sprengbomben ganz oder teilweise zerstört, während durch Brandbomben 45 Liegenschaften ganz oder teilweise dem Feuer zum Opfer ge-

Schaffhausen nach dem Bombenangriff am 1. April 1944.

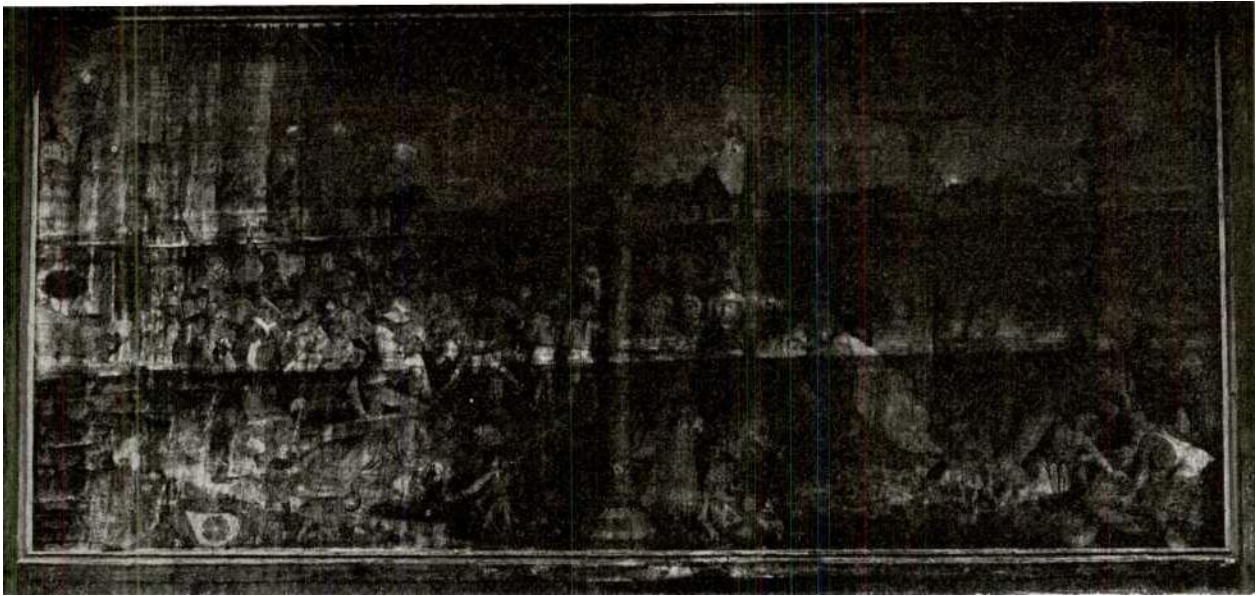




Bei dem Bombenangriff auf Schaffhausen am 1. April 1944 wurde auch das Museum zu Allerheiligen schwer getroffen. Wertvolle Kunstgegenstände wurden zerstört, so das Gemälde von Daniel Lindtmayer (1551-1606) «Geschichte der Esther» (unser Bild).

fallen sind. 123 Wohnungen wurden ganz zerstört oder waren nicht mehr bewohnbar. Durch die technischen Instanzen wurden 13 Schadenstellen an Gas- und 12 an Wasserleitungen ermittelt. Der Sachschaden, den die Stadt erlitt, belief sich nach damaliger Schätzung auf etwa 40'000'000 Franken. Zum grossen Leidwesen vieler kunstbessener Kultur- und Naturfreunde und -kenner wurde am 1. April 1944 auch das Museum zu Allerheiligen und das Naturhistorische Museum schwer betroffen.

Das Verhängnis wollte es, dass bei der Zerstörung des Westflügels im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen unersetzliche Werke der Kunstabteilung, Denkmäler der Kunst- und Kulturgeschichte Schaffhausens aus vier Jahrhunderten verloren gingen. Der Westflügel wurde durch Brand- und dann leider auch noch durch Sprengbomben schwer getroffen. Vier Brandbomben verursachten grosse Schäden im Stimmer-Kabinett. Am schwersten aber wiegt die restlose Vernichtung und sozusagen die restlose Zerstörung der geschlossenen Sammlung schaffhausischer



Kreuztragung und Kreuzigung, ein Votivbild eines unbekanntes oberrheinischen Malers aus dem Schaffhauser Museum zu Allerheiligen. Das Bild wurde bei dem Bombenangriff am 1. April 1944 durch Feuer schwer beschädigt (oben). Unten: Das Votivbild nach der Restaurierung.

Kleinmeister, welche das typische Lokalkolorit der Kunstsammlung zu Allerheiligen ausmachten. Zerstört wurden 7 Kunstkabinette mit insgesamt 80 Bildern von unschätzbarem Wert. Von den teilweise zerstörten Meisterwerken wurden, was irgendwie möglich war, mit einem grossen Kostenaufwand durch Künstler restauriert. Auch das bekannte Naturhistorische Museum, das seltene und wertvolle Sammlungen sein Eigen nennen konnte, verlor viel wertvolles Material von beträchtlichem Wert.

Was in diesem Museum auf einer Bodenfläche von ca. 340 Quadratmetern aufbewahrt war, wurde durch Feuer zerstört.

Die ganze Schweiz teilte mit der Stadt und dem Kanton Schaffhausen das grosse Leid. Die amerikanische Regierung entschuldigte sich und sprach den Betroffenen das Beileid aus und erklärte sich sofort bereit, für die angerichteten Schäden, soweit das überhaupt zu ermassen war, aufzukommen.

Stein am Rhein – vom Kriege betroffen

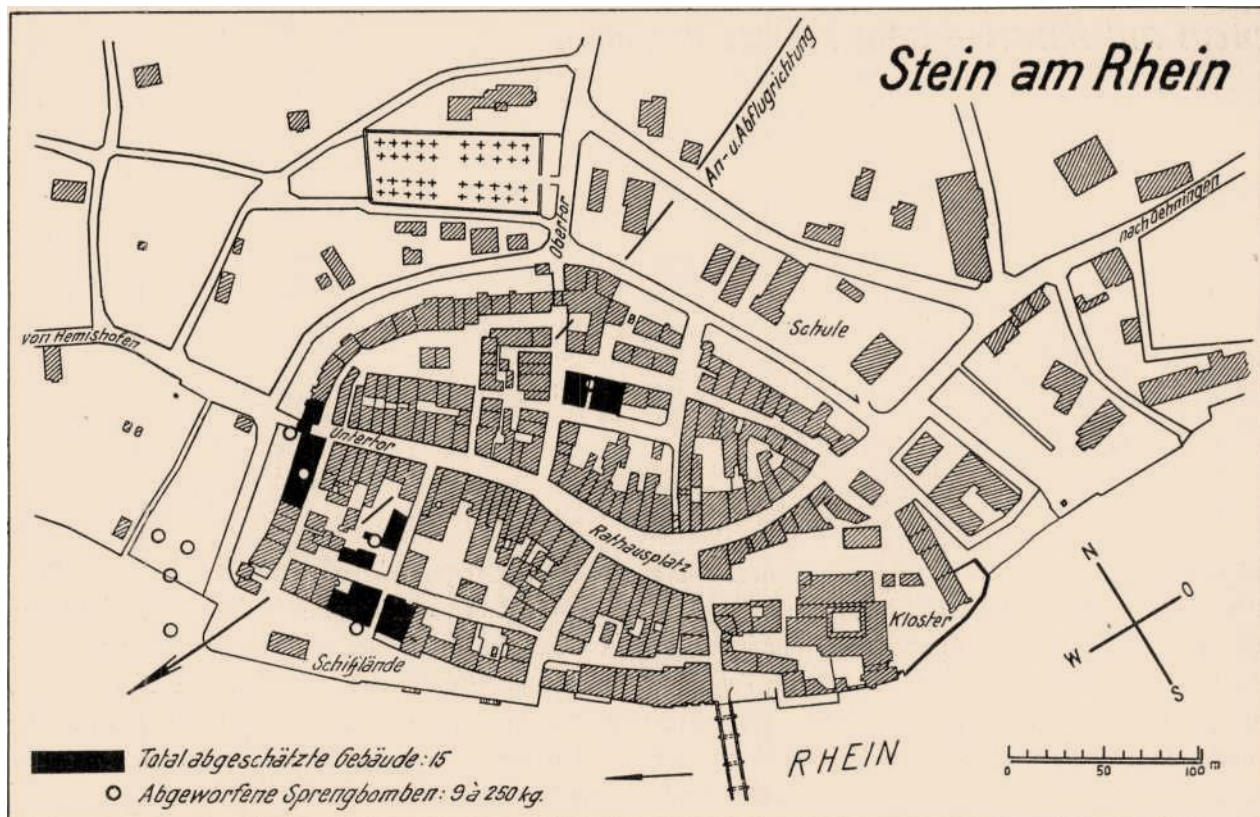
Wer kennt sie nicht, die Stadt am Ausflusse des Rheins aus dem Untersee, die Stadt, auf die nicht nur ihre Bürger, sondern ungezählte Nachbarn und Freunde der alten Kultur stolz sind, Stein am Rhein? Am Fusse der Burg Hohenklingen, die im 13. Jahrhundert erbaut wurde, ruht dieses mittelalterliche Städtchen mit der Basilika aus dem 12. Jahrhundert, dem Rathaus mit den vielbewunderten Fenstermalereien und Erkern, einer Sammlung wertvoller Glasgemälde aus dem 16. Jahrhundert, Waffen- und Prunkstücken und dem vielbeachteten Kloster St. Georgen.

Ausgerechnet diese Stadt wurde am sonnigen 22. Februar 1945, als die Rebbauern und ihre Frauen bereits die ersten Arbeiten in den Rebhängen der Stadt besorgten, einige Minuten, nachdem die Glocke auf dem Untertor-Turm die zwölfte Mittagsstunde geschlagen hatte, von amerikanischen Flugzeugen bombardiert. Schon in den Morgenstunden des gleichen schicksalhaften Tages hatte eine grössere Anzahl von alliierten Bombern in nordöstlicher Richtung die Stadt überflogen. Trotz des rechtzeitigen Fliegeralarms, der durch die Sirenen bekanntgegeben wurde, blieben viele junge und alte Leute auf den Strassen stehen oder schauten aus den Fenstern nach den Störenfrieden. Es war 12.35 Uhr, als vom waldigen Horizont des Hohenklingen her drei amerikanische Bomber sich der Stadt näherten und den Krieg mit all seinem Grauen und Schrecken in die Stadtmauern hineintrugen. Acht oder neun 250-Kilo-Sprengbomben wurden auf das ganze Stadtgebiet abge-

worfen, wodurch viele blutende Wunden geschlagen und manches Gebäude in Schutt und Asche sank. 26 Familien mit insgesamt 101 Personen wurden obdachlos. Das Bombardement forderte 9 Tote, 7 Frauen und 2 Kinder. Ausserdem mussten 27 Schwer- und Leichtverletzte nach Schaffhausen und Münsterlingen in Spitalpflege gegeben werden.

Totalschäden wurden im Gebiet des Untertor-Turmes, an der Schiffllände, an der Metzgergasse und an der Unter- und Obergasse sowie auch am Rheinquai angerichtet. Glücklicherweise fielen vier der abgeworfenen Bomben in den Raum etwas westlich der Stadtmauern. Das Wahrzeichen der Unterstadt, der Untertor-Turm, wurde sehr stark beschädigt, so dass man zuerst befürchtete, dass das historische Gebäude nicht mehr restauriert werden könnte. Die Stimme der Turmglocke, die Generationen die Stunde schlug, verstummte, und die Zeiger der Turmuhr, die den Einwohnern und den Gästen der Stadt die Zeit verkündete, blieb mit dem ersten Bombenschlag um 12.35 Uhr stehen. Ausser dem historischen Turm wurden durch den Angriff, der wohl irrtümlich erfolgte, sechs Wohnhäuser gänzlich zerstört und 12 so stark beschädigt, dass sie ganz abgetragen werden mussten.

Es darf trotz der schweren Prüfungen, die die kleine Stadt zu tragen hatte, doch von Glück gesprochen werden, dass das mittelalterliche Kleinod in seinen bedeutenden und charakteristischen Werten und Werken nicht verletzt wurde. Der gesamte Sachschaden bezifferte sich auf 1'416'612



Der Bombenangriff vom 22. Februar 1945. Die schwarzen Markierungen auf dem Stadtplan zeigen die Stellen der schweren Einschläge und Zerstörungen.

Franken und wurde von den Amerikanern voll vergütet. Das Leid, das Stein am Rhein am 22. Februar 1945 heimgesucht hat, wurde vom ganzen Schweizer Volk und seinen militärischen und zivilen Behörden getragen. Wer helfen konnte, der half sofort und unermüdlich. Mit grossem Verständnis für das Alte und viel Willen zum

zweckmässigen Wiederaufbau der Stadt arbeiteten die massgeblichen Behörden eng mit den Bürgern zusammen. So gelang es, den Untertor-Turm in seiner alten Form zu restaurieren und im Übrigen den Aufbau der Stadt so zu lenken, dass da, wo es im Interesse des Stadtbildes lag, die alte äussere Form wiederhergestellt, die Innenräume jedoch modernisiert wurden.





Französische Truppen nach der Besetzung Stuttgarts am 21. April 1945.

Auf dem Vormarsch zum Bodensee haben französische Soldaten ein Dorf besetzt.



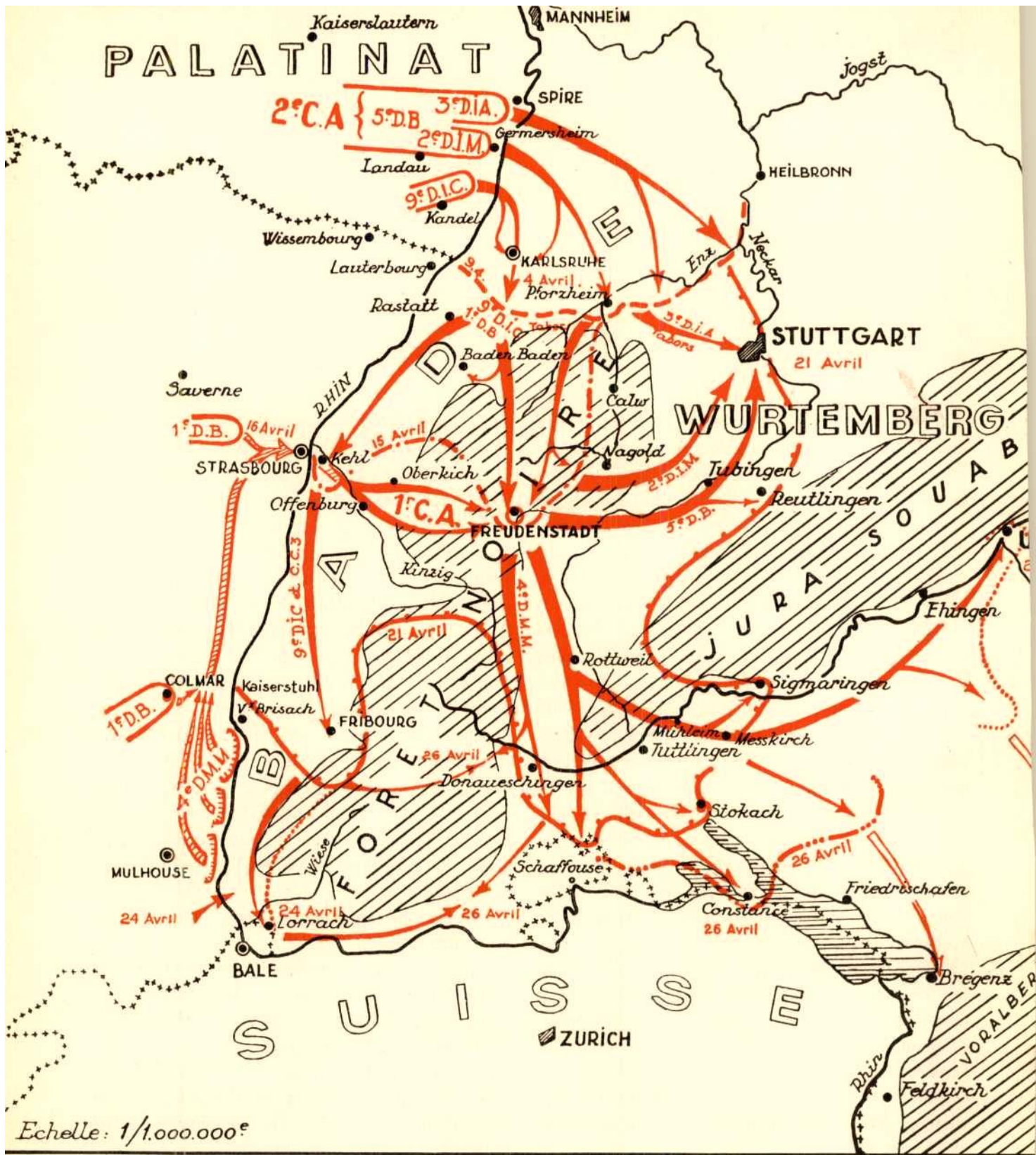
Die Franzosen kommen

Während der Bombenkrieg über Deutschland in den Frühjahrswochen 1945 unaufhörlich weiterging, rüsteten sich die alliierten Streitmächte zum Todesstoss gegen das Hitlerreich und die deutsche Armee. Die 1. französische Armee hatte in groben Zügen den Auftrag, den süddeutschen Raum mit den Städten Stuttgart und Ulm an der linken Flanke bis zur Schweizer Grenze zu besetzen und in das deutsche Reduit im Bodenseeraum und in Vorarlberg vorzustossen. Nachdem die Amerikaner bereits am 7. März 1945 bei Remagen den Rhein überschritten hatten, ging die 1. französische Armee unter General de Lattre de Tassigny am 30. März 1945 zum Angriff über. In der Nacht überschritten zwischen Speyer und Germersheim die vordersten Einheiten den Rhein. Die Franzosen fanden jenseits der Pforzheimer Senke vor Stuttgart vier deutsche Divisionen, die dort den Frontalangriff des Feindes erwarteten. General de Lattre liess aber nur wenige Streitkräfte westlich von Stuttgart, während er eine Panzerdivision durch den Schwarzwald nach Süden vorstossen liess, wo die Deutschen wegen der Bodenbeschaffenheit den Angriff für unwahrscheinlich hielten. Bei Freudenstadt, wo heftige Kämpfe stattfanden, machte die Panzerdivision eine Wendung nach Nordosten und kam so in den Süden von Stuttgart. Im Rücken bedroht, von vorn aus der Richtung Pforzheim angegriffen, gerieten die Verteidiger von Stuttgart in Verwirrung. Am 21. April mussten sie die Stadt dem Feind überlassen.

Zur gleichen Zeit stiess eine französische Kolonne von Karlsruhe aus, das bereits seit dem 4. April von den Franzosen besetzt war, am rechten Rheinufer entlang nach Süden vor. Bei Rastatt fanden schwere Kämpfe statt, Kehl wurde genommen. Von Freudenstadt aus stiessen dann französische Truppen nach Süden in Richtung Schweizer Grenze vor, worauf die am Rhein und in den südlichen Ausläufen des Schwarzwaldes befindlichen Teile von den vier deutschen Divisionen der 19. deutschen Armee abgeschnitten waren. Der Versuch des dort kommandierenden Generals, durch einen Ausbruch sich mit dem Gros der deutschen Armee am Bodensee zu vereinigen, scheiterte. Die vier Restdivisionen, mit einem Bestand von nur noch etwa 12'000 Mann, wurden von französischen Fliegern und motorisierter Artillerie zum grossen Teil zerschlagen, der Rest der Truppenbestände gefangengenommen. Erst die Liquidierung dieser feindlichen Taschen im Schwarzwald erlaubte es den Franzosen, in der letzten Aprilwoche den Vormarsch gegen den Bodensee und Konstanz aufzunehmen.

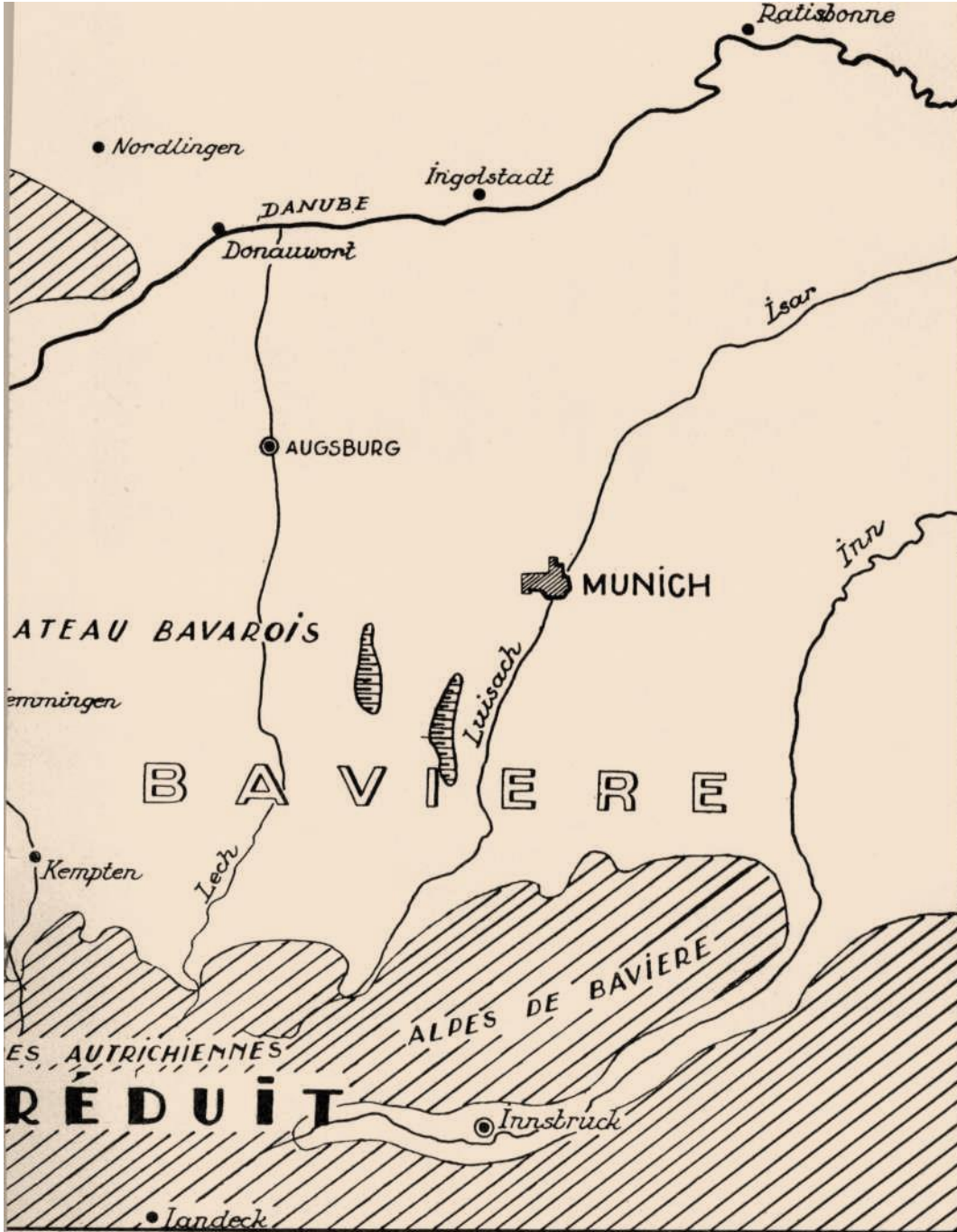
Der Widerstand der deutschen Wehrmacht war gebrochen. Darum wurden der 1. französischen Armee als Ziele ihres Vormarsches im Westen Feldkirch und weiter östlich Immenstadt gesetzt.

Da die deutschen Truppen sich in Auflösung befanden, haben die alliierten Armeen der Generäle Patch und de Lattre ihre Ziele erreicht. Sie sind, ohne ernsthaften Widerstand zu finden, nach Österreich vorgestossen.



NUREMBERG

OPERATIONS DE LA 1^{ère} ARMÉE FRANÇAISE "RHIN ET DANUBE" Du 31 Mars au 26 Avril 1945



Französische Karte mit den Vormarschwegen der 1. französischen Armee vom Rhein und der Pfalz (Palatinat) in den Schwarzwald (Forêt Noire), den Schwäbischen Jura (Jura Souabe) und an den Bodensee. Die roten Pfeile zeigen die Stossrichtungen der Brigaden, mechanisierten Einheiten und Divisionen. Das Reduit in den Alpen (Alpes Autrichiennes / Alpes de Bavière) zeigt die Vorstellung, die man sich auf alliierter Seite von der letzten Widerstandszone der deutschen Wehrmacht gemacht hat. (Siehe auch Karte Seite 34/35.)

Die Franzosen kommen



Deutsche Soldaten gehen in Gefangenschaft.



Ramsen – Hort der Bedrängten

Ramsen, das schmucke Bauerndorf mit seinen 1'200 Einwohnern, 3 Kilometer nördlich des Rheines auf vorgeschobenem Posten im schaffhausischen Brückenkopf Stein a. Rhein, hat eine alte und mannigfaltige Geschichte. Schon 400 v. Chr. zogen die keltischen Helvetier durch diese Gegend. 73 n. Chr. kamen die Römer und bauten eine Strasse an Ramsen vorbei. Dann zogen die Alemannen erobernd und zerstörend über die Römerstrasse an den Rhein und darüber hinaus nach Süden. Im Jahre 846 wird Ramsen unter dem Namen «Rammesheim» in einer öffentlichen Urkunde genannt, als es von einem Grafen dem Kloster St. Gallen geschenkt wurde. Nach wechsel voller Geschichte wurde das Dorf Ramsen 1803 dem Kanton Schaffhausen zugesprochen. In den Jahren zuvor war Ramsen von den Franzosen, dann von den Österreichern und schliesslich auch noch von den Russen besetzt. An diese Zeiten erinnern in Ramsen heute noch die Ortsbezeichnungen «Moskau», «Petersburg» und «Warschau». Unter diesen Namen verstehen die Einheimischen ganz bestimmte Gebiete, die aber auch auf den topographischen Karten aufgenommen worden sind. So heisst das Gebiet beim deutschschweizerischen Grenzübergang Ramsen: «Moskau». Gerade dieses kleine «Moskau» spielte mm in den letzten Tagen des zweiten Weltkrieges für Tausende von Flüchtlingen vieler Nationen, aber speziell für Franzosen und Russen sowie für die Frauen und Kinder des deutschen Grenzgebietes eine grosse Rolle.

Als gegen Mitte April 1945 die kriegerischen Handlungen

immer näher rückten, spürte man auch im Hegau, dass sich die Ereignisse schnell überstürzen würden. Auf Schweizer Seite wurden die unübersichtlichen und komplizierten Grenzmarkierungen durch eine Sappeurkompanie mit einem Stacheldrahtzaun markiert, während auf deutscher Seite die Grenzbewachungsorgane zurückgezogen wurden. Sie sollten im Raum Tuttlingen neu gegliedert werden.

Da den einheimischen Grenzbehörden bekannt war, dass sich im Raume von Singen – Gottmadingen Tausende von Fremdarbeitern und Kriegsgefangene aufhielten, die plötzlich in die Schweiz zu marschieren in der Lage waren, wurden auf Schweizer Seite entsprechende Massnahmen ergriffen. Grenzwachthauptmann Max Keller, heute in Kreuzlingen, erhielt den Auftrag, im Grenzgebiet von Ramsen die notwendigen Massnahmen zu überwachen und für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Hauptmann Keller hat die schwere Aufgabe mit allem Respekt vor der Menschenwürde und mit kluger Entschlossenheit gelöst.

Am 19. April übergaben die deutschen Zollorgane von Arlen bei Ramsen etwa 400 französische Kriegsgefangene den schweizerischen Grenzorganen. Die Franzosen wurden sofort übernommen und in das Sammellager bei Hemishofen gebracht. Am 20. April wurden von den deutschen Zollbeamten einige hundert russische Kriegsgefangene aus dem Kriegsgefangenenlager bei Tuttlingen in die Schweiz abgeschoben.

Am 21. April 1945 wurden die benachbarten Ortschaften



Blick auf Ramsen/Schaffhausen. Links in der Mitte des Bildes das Waldstück, in dem ein Teil der Bevölkerung von Singen Zuflucht vor den Bombenangriffen suchte.

Gottmadingen und Singen von alliierten Flugzeugen bombardiert. (Siehe auch: Singen, die Scheffelstadt am Hohenwiel.) Da das Schicksal der Stadt Singen ganz unbestimmt war, wuchs die Nervosität der Grenzbevölkerung zusehends. Nach den Bombardierungen nahm der Flüchtlingsstrom zur Grenze sehr stark zu. Da auf deutscher Seite eine Grenzüberwachung praktisch aufgehört hatte, versuchte eine grössere Anzahl von Flüchtlingen, im deutsch-schweizerischen Zwischengelände den Stacheldraht zu überwinden, um in der Schweiz Rettung zu finden. Um die Kontrolle in die Hände zu bekommen, wurde am 21. April 1945 um 12 Uhr gemäss Bundesratsbeschluss die totale Schliessung der Grenze beschlossen und die militärischen Bewachungen längs der Landesgrenze verstärkt. Um den

sich in wirklicher Not befindenden Menschen, gleich welcher Nationalität, helfen zu können, wurde der Grenzübergang Ramsen als offener Grenzübergang bestimmt. Hier, an dieser Stelle, im Gebiet des Ramsener «Moskau», öffnete sich der Stacheldraht.

Der 21. April 1945 war für alle Beteiligten, die Grenzwa- che, das Schweizer Militär, die Behörden und die Bevölkerung von Ramsen und Buch sowie den Samariterverein Ramsen ein «Grosskampftag der Menschlichkeit». Es war rührend zu sehen, wie die ganze Bevölkerung ohne Ausnahme ununterbrochen den Flüchtlingen Speise und Trank verabfolgte.

Die ausländischen Flüchtlinge, Fremdarbeiter und Kriegs- gefangenen aus dem Hegau drückten in diesen Tagen in grossen Massen gegen den noch offenen Grenzübergang

Ramsen. Tausende standen vor der bewachten Pforte von Ramsen. Die wenigen, aber notwendigen Personenkontrollen wurden rasch und in geordneter Ruhe vollzogen, doch erforderten sie auch Zeit. Zudem war das Sammellager für die Flüchtlinge bei Hemishofen, von wo die in bestimmte Gruppen eingereihten Flüchtlinge in das schweizerische Mittelland abtransportiert wurden, überfüllt.

Um den Menschen vor der Ramsener Pforte doch etwas zu helfen, ordnete Hauptmann Keller an, dass die Schweizerischen Bundesbahnen 60 Eisenbahnwagen zur Verfügung stellten, die auf dem naheliegenden Geleise der Strecke Etwilwil – Singen über die Grenze rollen und dort als Unterkunftsräume dienen sollten. Von Ramsen aus wurden die wartenden Flüchtlinge mit Brot und warmem Tee versorgt.

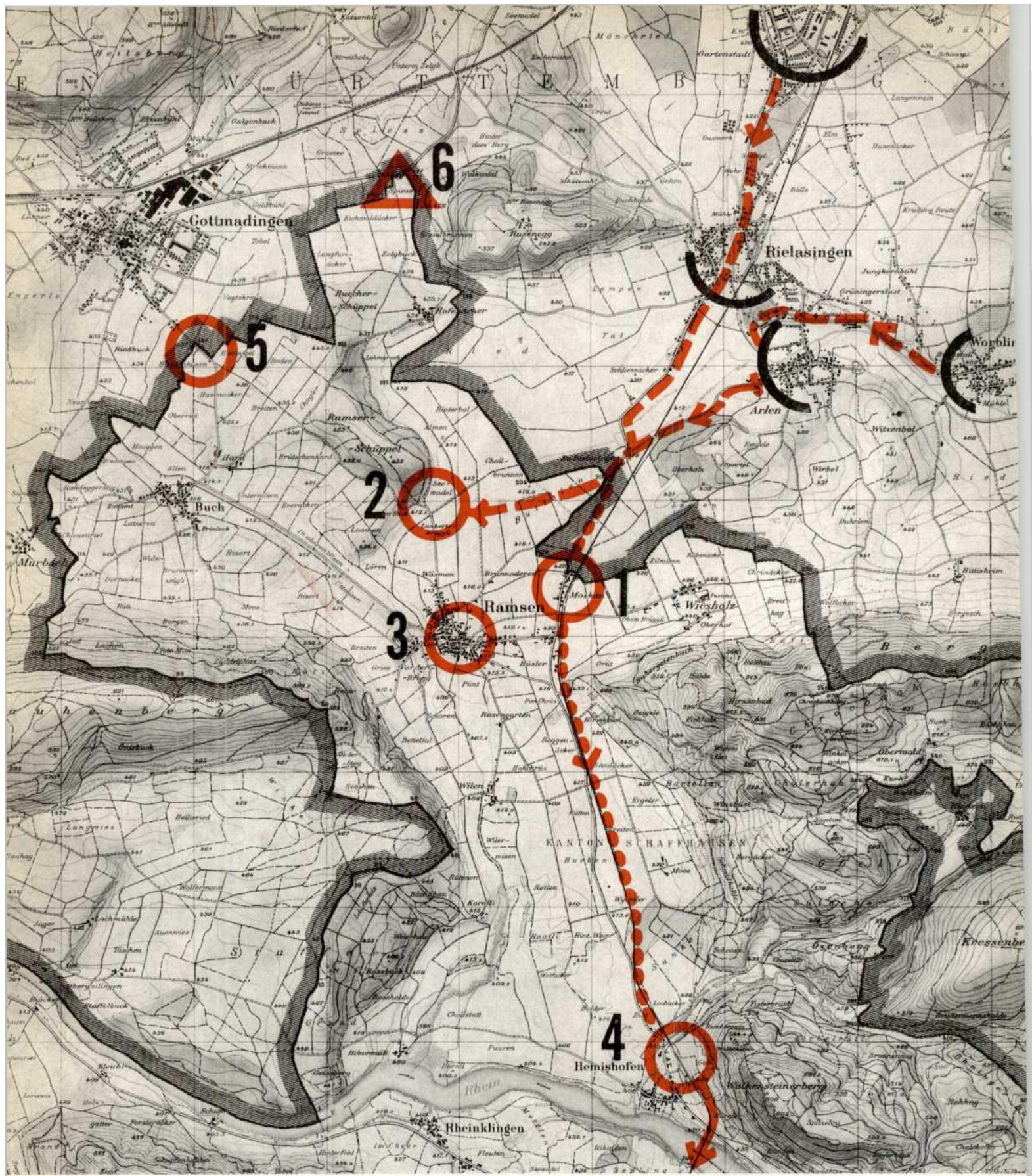
Am Sonntag, dem 22. April 1945, hörte man in Ramsen Kanonendonner und Maschinengewehrfeuer, das immer näher kam. Aus den benachbarten Ortschaften von Singen,

Rielasingen, Arlen und Worblingen begannen Frauen und Mütter mit ihren Kindern, Kranke mit etwas Habe gegen die rettende Grenze bei Ramsen zu flüchten. Damit dieser Zug, der volles Mitleid und Verständnis verdiente, nicht mit den am Grenzübergang Ramsen stehenden Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen in Berührung kam, wurden diese einige hundert Meter vor dem Grenzübergang nach Westen abgezweigt und im Schüppelwald und im freien Felde östlich davon in Obhut genommen. Da in Ramsen die Unterkunftsräume durch Militär belegt waren, mussten die etwa 2'000 Frauen und Kinder aus dem Raum Singen im Freien nächtigen. Vom Schweizer Militär bewacht und von der Bevölkerung von Ramsen so gut wie möglich gepflegt, verging die Nacht, die angsterfüllt war, da man in der Ferne ununterbrochen das dumpfe Grollen der Kanonen hörte.

Da aber die Nacht ruhig verlief, kehrten die Frauen und Kinder, darunter auch eine grössere Anzahl von Schwei-

Kriegsgefangene und Fremdarbeiter verlassen im Einverständnis deutscher Behörden das Gebiet von Singen und gehen am Grenzübergang Ramsen in die Schweiz.





- | | | | |
|---|--|---|--|
|  | Deutsch-schweizerische Grenze |  | 2 Schüppelwald, Schutzraum der Frauen und Kinder |
|  | Weg der Sicherheit für Frauen, Greise und Kinder |  | 3 Ramsen |
|  | Weg der Kriegsgefangenen in die Schweiz |  | 4 Hemishofen – Sammellager für Flüchtlinge |
|  | Abtransport in das Hinterland |  | 5 Grenzübergang Buch |
|  | 1 Grenzübergang Ramsen |  | 6 Gefecht beim Spießhof |



Französische Panzerpähwagen im Raum Singen.

zern, die ihre Wohnungen in der deutschen Nachbarschaft hatten, wieder zu ihren Wohnstätten zurück.

Am Montag, dem 23. April, steigerte sich die Unruhe erheblich, als man die bedrückende Meldung erhielt, dass Singen verteidigt werden sollte. Nun bildete sich wieder in aller Eile, aber in grösserem Umfange als tags zuvor, der Leidenszug der Frauen und Kinder zu dem Schüppelwald bei Ramsen. Da das Wetter schlecht war, hatten sich die Schweizer entschlossen, über Nacht die Menschen aus den deutschen Nachbargemeinden in ihren beiden Kirchen, dem Schwanensaal, im Sanitätsunterstand, im Schulhaus und bei vielen Privaten von Ramsen unterzubringen. Alle Unterkunftsräume wurden militärisch bewacht, um Ruhe und Sicherheit zu gewährleisten. An der Grenze war die Nacht sehr unruhig. Der Flüchtlingsstrom liess nach, dage-

gen tauchten deutsche SS, Soldaten, Deserteure und kleinere und grössere Kampfgruppen auf. Ihnen allen wurde der Übertritt in die Schweiz nicht gestattet. Unter den deutschen Soldaten befanden sich auch Generäle.

Am Morgen des 24. April 1945 fuhren gegen 8 Uhr morgens die ersten französischen Panzer in die Stadt Singen ein. Die Stadt wurde durch die Franzosen kampflos eingenommen. Damit waren die Grenzbevölkerung und Flüchtlinge von einer grossen Sorge befreit.

Am 25. April 1945, als das Schlimmste vorüber war, verabschiedeten sich die deutschen Frauen und Kinder mit Tränen in den Augen von den Bürgern und Bürgerinnen von Ramsen, um in ihren Heimstätten unter fremder Herrschaft ein neues Leben aufzubauen.

Am 26. April 1945 stattete General Henri Guisan Ramsen und auch «Moskau» einen Besuch ab, um dadurch allen,

Ramsen – Hort der Bedrängten

die mitgeholfen hatten, Gutes zu tun, den Dank des Schweizer Volkes auszusprechen.

Nachdem an der Grenze im Raume von Ramsen wieder Ruhe eingetreten war, kam am 27. April um 13.15 Uhr an den Grenzübergang Ramsen eine französische Panzerkolonne und nahm mit dem Schweizer Zoll und dem Schweizer Militär freundschaftliche Verbindung auf.

In den nächsten Tagen und Nächten erschienen vor Ramsen immer wieder kleinere und grössere Gruppen von deutschen Soldaten, die aber nicht aufgenommen werden durften, da das Armeekommando entschieden hatte, dass nur noch deutschen Offizieren und Soldaten Einlass in die Schweiz erteilt werden dürfe, die sich ernsthaft im Kampf befanden.

Am 28. April 1945 abends kam es beim schweizerischen «Spiesshof», der hart an der Strasse Singen – Gottmadigen liegt, zwischen einer deutschen Kampfgruppe und Franzosen zu einem Gefecht. 36 deutsche Offiziere und Soldaten wurden an der Grenze bei Buch in die Schweiz aufgenommen und dann über das Sammellager Hemishofen zur Internierung in das Landesinnere abtransportiert. Ein schwerverwundeter deutscher Soldat wurde ins Kantonsspital nach Schaffhausen gebracht.

Mit den ersten Maitagen des Jahres 1945 trat um Ramsen wieder Ruhe ein. Die durch den Einsatz und die Hilfsbereitschaft der Ramsener geschaffenen Freundschaften mit der deutschen Nachbarschaft aber blieben erhalten.

Französische Panzerspitze hat am 27. April 1945 im Raum von Ramsen die schweizerisch-deutsche Grenze erreicht.



Singen in Not und Bedrängnis

Wer von Singen schreibt, der denkt an den Hohentwiel mit seiner Festungsrueine, die für Josef Viktor von Scheffels Roman «Ekkehard» zum Schauplatz wurde. Singen mit seiner über 3'000 Jahre alten Geschichte entwickelte sich wegen seiner günstigen geographischen Lage zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu einem wichtigen internationalen Eisenbahnknotenpunkt. Aus einem stillen Hegaudorf wurde eine betriebsame Industriestadt. Weltruf erhielten die drei Grossbetriebe der Maggi GmbH, der Georg Fischer AG und der Aluminium-Walzwerke GmbH, Betriebe, die grösstenteils in Schweizer Besitz sind. Singen blieb im Kriege bis im Herbst 1944 von den direkten Schlägen der weltweiten Auseinandersetzung verschont. Als der Vormarsch der Alliierten nach Deutschland aus dem Stadium der strategischen Planung heraustrat und mit grossen Verschiebungen von Kriegsmaterial und Truppen im süddeutschen Raum gerechnet werden musste, entschlossen sich die Alliierten, nebst zahlreichen anderen Luftzielen in Süddeutschland auch den Eisenbahnknotenpunkt Singen anzugreifen und zu zerstören. Es steht mit Sicherheit fest, dass es sich bei den Luftangriffen auf Singen weder um Vergeltungsschläge handelte, noch sollten die Industrieanlagen zerstört werden. Die Angriffe hatten in erster Linie den Zweck, den Verkehrsknotenpunkt auszuschalten, um dadurch den Rückzug der deutschen Truppen zu erschweren. Dieses Ziel wurde weitgehend erreicht. Der erste Angriff auf Singen erfolgte am 17. Oktober 1944

um 11.20 Uhr durch 7 amerikanische Jagdbomber. Bei einem Tiefflugangriff wurden mit Sprengbomben vier ein- bzw. ausfahrende Eisenbahnzüge angegriffen. Dabei wurden vier Lokomotiven zerstört, die Bahnanlage und die benachbarten Fabrikanlagen und Wohngebäude teilweise beschädigt. Es gab einen Toten und 5 Verletzte.

Der zweite Angriff erfolgte am 9. November 1944 vormittags durch eine grössere Anzahl von Jagdbombern. Ziel der Flugzeuge war der Rangierbahnhof, wobei auch der Ziegeleihof in Mitleidenschaft gezogen wurde. 17 Gebäude erlitten leichtere Schäden. Menschen wurden nicht verletzt.

Wie rücksichtslos und grausam ein Krieg ist oder sein kann, zeigte der 25. Dezember 1944, der heilige Weihnachtstag. Zwischen 14.25 Uhr und 14.30 Uhr griffen 18 amerikanische Bombenflugzeuge an, wobei sie 90 Sprengbomben über der Stadt abwarfen. Die Weihnachtshoffnungen der Singener Bevölkerung wurden durch schwere Trauer abgelöst. 36 Todesopfer, darunter Kinder, Frauen und Männer, nebst 58 Schwer- und Leichtverletzten, waren zu beklagen. 38 Wohngebäude an der Hauptstrasse, zwischen Bahnunterführung und «Deutscher Hof» an der westlichen Bahnhof- und Hegaustrasse, wurden total zerstört, 62 Gebäude schwer, 25 mittelschwer und 36 leicht beschädigt. 190 Gebäude erlitten Glasschäden. Zwei Waren- und Kaffeehäuser wurden schwer beschädigt, ein Bankhaus sowie das Schlachthaus hatten Glasschäden. Das Umspann-

Singen in Not und Bedrängnis

werk des Elektrizitätswerkes und ein Wasserturm der Eisenbahn wurden total zerstört, ferner wurden vier Eisenbahnbrücken schwer beschädigt.

Am 22. Februar 1945 um 12.32 Uhr erfolgte wiederum ein Tiefflugangriff durch acht zweimotorige amerikanische Bomber, wobei 55 Sprengbomben abgeworfen wurden. 15 Menschen fielen diesem Angriff zum Opfer, es gab auch zahlreiche Verletzte. In der Hegau-, Bahnhofstrasse wurden 8 Wohngebäude total zerstört, 16 schwer, 22 mittelschwer und 32 leicht beschädigt. 60 Gebäude erlitten Glasschäden. Ausserdem entstanden beträchtliche Schäden bei der Reichsbahn, den Maggi-Werken und den Eisen- und Stahlwerken.

Am 23. Februar 1945 um 9.20 Uhr flogen vier amerikanische Jagdbomber einen Luftangriff auf Singen, wo bei

8 Sprengbomben abgeworfen wurden. 6 Wohngebäude an der Hegau-, Bahnhof- und Fabrikstrasse wurden schwer, 16 leicht beschädigt. 140 Gebäude hatten Glasschäden. Der Mittelbau des Bahnhofes wurde vollständig zerstört, das Reichspostgebäude mittelschwer und das Polizeirevier leicht beschädigt.

Am 21. April 1945 erfolgte ein Angriff durch Jagdbomber, der vor allem die Züge unter Beschuss nahm. Es wurde eine grössere Zahl von Brandbomben auf Gebäude aller Art abgeworfen. Es entstanden mittelschwere und leichtere Gebäudeschäden. Menschenopfer waren keine zu beklagen. Vom 22. bis 24. April 1945 erfolgten noch einzelne Tiefangriffe alliierter Jagdbomber, die speziell der Vernichtung der im Rückzug begriffenen deutschen Truppenverbände galten.

FRAUEN, GREISE UND KINDER FLIEHEN AUS DER STADT

Die Luftangriffe auf die Scheffelstadt erforderten insgesamt 52 Tote und über 100 Schwer- und Leichtverletzte. 740 Gebäude wurden beschädigt, davon 86 total, 53 schwer bis mittelschwer und weitere 601 leicht. Ausserdem wurden 4 Eisenbahnbrücken zerstört. Der Gesamtschaden betrug einige Millionen Mark.

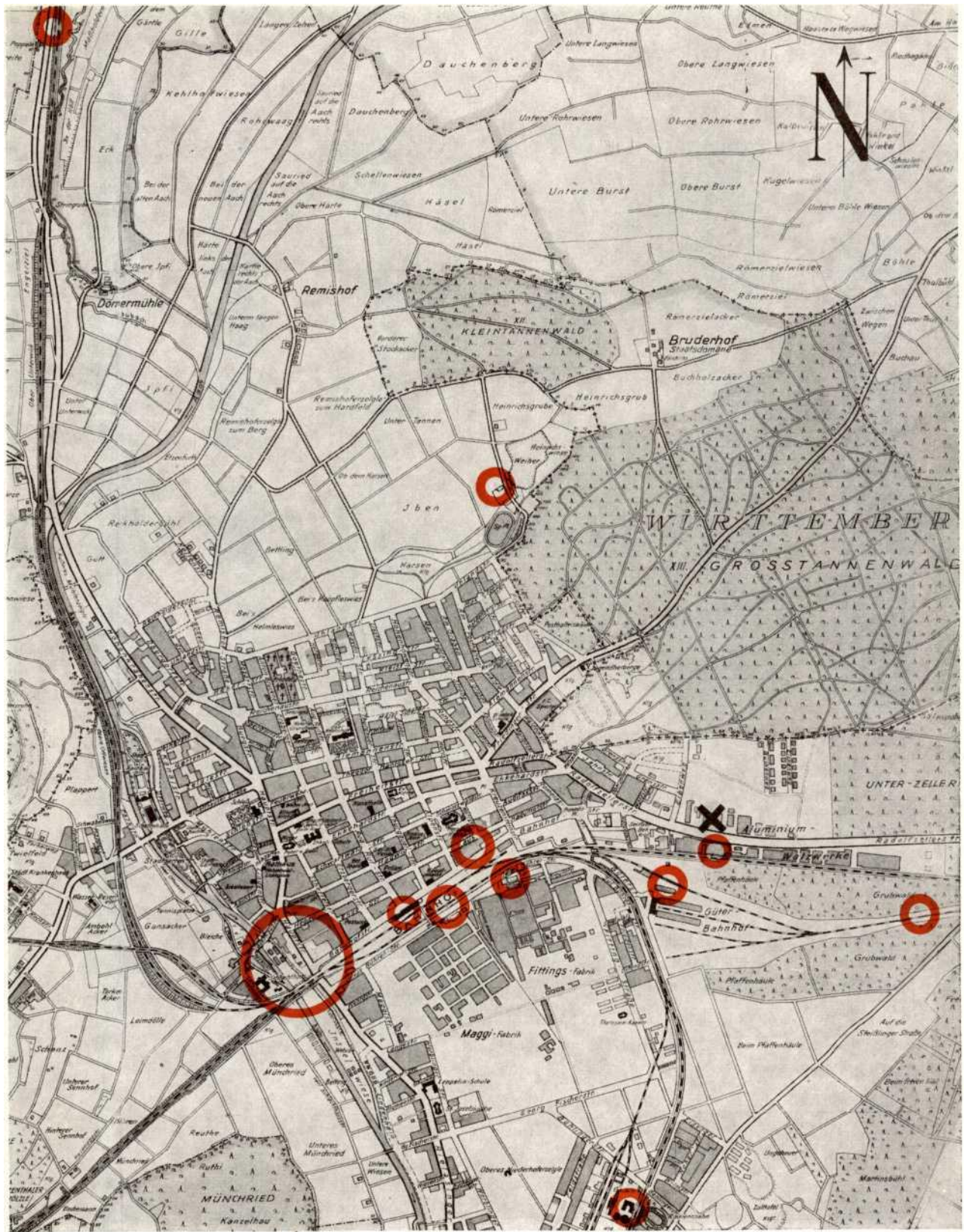
Als ab Mitte April 1945 die alliierten Jagdbomber über dem Hegau ihre Einsätze flogen, näherte sich auch die Spitze der 1. französischen Armee bereits der Stadt Singen am Hohentwiel. Die Bombardierung von Singen und Gottmadingen vom 21. April 1945 und die Ungewissheit, ob die Stadt verteidigt werde oder nicht, beunruhigte die Einwohner der Stadt sehr. Am Sonntag, dem 22. April 1945, verliessen viele Menschen, meist Frauen und Kinder, die Stadt, begaben sich in den Raum des Hohentwiel und in grosser Zahl auch Richtung Schweizer Grenze, wo ihnen in der Gegend von Ramsen Aufnahme gewährt wurde. (Siehe auch den Beitrag: Ramsen, Hort der Bedrängten und Rettung der Verfolgten.)

Auf den Strassen bildeten sich viele Gruppen und Grüpplein von notgeprüften Männern und Frauen und unterhielten sich über die kritische Lage. Überall vernahm man, laut und leise, dass ein militärischer Widerstand sinnlos sei, und überall spürte man den inneren Entschluss und den fes-

ten Willen, nichts zu unternehmen, um die herannahenden Franzosen zur Kampfhandlung zu veranlassen. Durch die angstvollen und doch entschlossenen Gruppen von Singener Bürgern hindurch stampften müde, geschlagene und vom Krieg gezeichnete deutsche Offiziere und Soldaten in Richtung Bodensee.

In diesen schweren Stunden war den wildesten Gerüchten Tür und Tor geöffnet. Wird verteidigt oder wird nicht verteidigt, das war die bange Frage. Voll Hoffnung auf eine kampflose Übergabe der Stadt wurden am Vormittag die Panzersperren geöffnet, nachdem der Volkssturm aufgelöst worden war. Dann hiess es plötzlich wieder, der Volkssturm werde wieder gebildet und die Panzersperren sollten wieder geschlossen werden. Unter dem Druck der ungewissen Verhältnisse entschlossen sich die Stadträte von Singen mit einzelnen Direktoren der Industriebetriebe, die verantwortliche Militärbefehlsstelle, die General der Infanterie Hans Schmidt, Oberbefehlshaber der 24. Armee, unterstand und in der SS-Kaserne in Radolfzell ihren Sitz hatte, aufzusuchen, um die Bitte auszusprechen, die Stadt

Rechte Seite: Die Bombardierungen Singens. Die rot markierten Stellen zeigen die Einschläge. Schwarzes Kreuz Richtstätte von Karl Bäder (s. S. 92).





Zerstörte Häuserfront nach dem alliierten Luftangriff am 25. Dezember 1944 in der Hauptstrasse von Singen. Von links nach rechts: Haus Berner, Haus Dr. Dietrich, Haus Jakob Ehinger, Müllers Restaurant, Haus Stetter, Haus Karl Reize und Haus Ockenfeld.

Singen nicht zu verteidigen und als freie Stadt zu erklären. Dies geschah am Nachmittag des 22. April 1945, einem Sonntag, unter Führung des damaligen Bürgermeisterstellvertreters Bäder sowie Stadtrat und Feuerwehrkommandant Gustav Keilhofer. General Schmidt hörte in Anwesenheit des SS-Sturmbannführers Wadel, der nichts anderes zu tun hatte, als im Auftrage von Gauleiter Robert Wagner den General politisch zu überwachen, die Bitte der Singener Vertreter an. Nach einem etwa eine Stunde dauernden Gespräch erklärte General Schmidt den Singenern, dass er nicht in der Lage sei, irgendeine Stelle oder einen Ort aus seinem Verteidigungsbefehl auszuklammern. Ent-

täuscht fuhren die Vertreter der Stadt Singen zurück. Sie versuchten, die fragende Menschenmenge mit beschwichtigenden und etwas ausweichenden Worten zu trösten. Zur Beruhigung der Bevölkerung trugen die aufmunternden Worte des Herrn Ernst Zeiser, damaliger Vikar von der St.-Peter-und-Paul-Kirche, die er an das Volk richtete, wesentlich bei.

Verhandlungen im «Spiesshof»

Am Abend dieses Aprilsonntages kam der Unteroffizier Ernst Alber, ein Singener Bürgersohn, als Verwundeter

im Lazarett in Singen in die Stadt zurück und suchte den Feuerwehrkommandanten Gustav Kellhofer auf. Alber teilte dem Feuerwehrkommandanten mit, er komme soeben von Gottmadingen her und sei an der Grenze beim «Frohsinn», heute «Spiesshof» genannt, von Schweizer Zöllnern gebeten worden, zu veranlassen, dass Keilhofer mit dem Bürgermeister sofort zu dringenden Besprechungen zum «Frohsinn» komme.

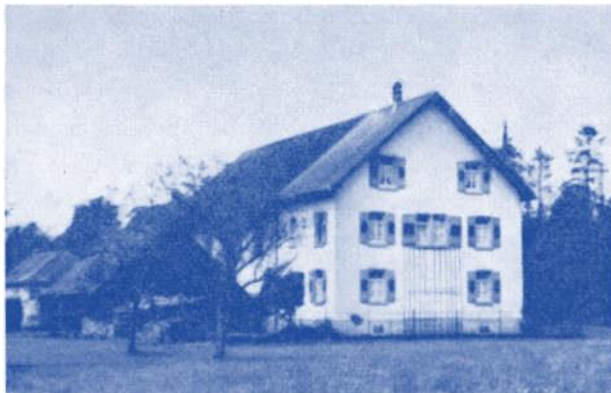
Als es bereits Nacht geworden war, fuhren der stellvertretende Bürgermeister Bäder in Zivil und Kellhofer in der Uniform des Feuerwehrkommandanten mit dem Auto an die Schweizer Grenze beim «Frohsinn», der politisch zur Schaffhauser Gemeinde Ramsen gehört. Dort angekommen, wurde durch Schweizer Zöllner der Stacheldrahtverhau geöffnet und den beiden Vertretern des Stadtrates von Singen Einlass in die Schweiz gewährt, nachdem man ihnen zuvor die Zusicherung abgegeben hatte, dass sie nach der Besprechung sofort wieder nach Deutschland zurückkehren könnten.

Nach wenigen Minuten fuhr von Ramsen her ein Schweizer Auto vor, aus dem drei Herren in Zivil ausstiegen und den Bürgermeister sowie den Feuerwehrkommandanten begrüßten. Die fünf Männer begaben sich in das Bauernhaus des Landwirtes Schmid, genannt «Spiesshof», der unweit der damaligen Wirtschaft «Zum Frohsinn» liegt. Die Schweizer, es waren drei Offiziere, wurden angeführt von

Hauptmann Hermann Strauss von Bern, der sich unter dem Decknamen Hauptmann «Keller» vorstellte, und Hauptmann Dr. James Haefely von Basel. (In einem später eingebauten Kapitel werden die Zusammenhänge mit dieser Schweizer Delegation beim «Spiesshof» näher besprochen und abgeklärt.)

An dieser Stelle darf auch bereits darauf hingewiesen werden, dass die Schweiz sehr daran interessiert war, dass beim Vormarsch der 1. französischen Armee längs der komplizierten Nordgrenze Kampfhandlungen möglichst verhindert werden sollten. Deshalb bestanden mit französischen Agenten der 1. französischen Armee, die auf Schweizer Boden sich aufhielten, enge und direkte Verbindungen. Die Franzosen waren wegen der Schweizer Interessen, die auf dem Spiele standen, bereit, auf massive Kampfhandlungen zu Lande oder aus der Luft der deutsch-schweizerischen Grenze entlang zu verzichten, jedoch unter der ausdrücklichen Voraussetzung und Bedingung, dass es gelinge, die deutsche Abwehr und Verteidigung der Grenze entlang nach Möglichkeit auszuschalten. Die Schweizer Delegation verfolgte einzig das Ziel, mitzuhelfen, dass keine unnötigen Kampfhandlungen durch deutsche Abwehrmassnahmen provoziert würden. Bäder und Kellhofer wurde klargemacht, dass, wenn in Singen Vorbereitungen zur Verteidigung getroffen werden sollten, die Franzosen entschlossen seien, sofort mit Angriffen aus der Luft die Stadt Singen zu zerstören. Zwischen den Schweizern und den beiden Singenern wurde während fast zwei Stunden verhandelt. Bäder und Kellhofer versicherten wiederholt, dass die Behörden und die Bevölkerung von Singen eine kampflose Übergabe der Stadt wünschten, und dass sie alles unternehmen würden, um dieses Ziel zu erreichen. Bevor sich die beiden Deutschen verabschiedeten, hatten sie von den Schweizern die Versicherung erhalten, dass sie unter diesen Umständen ihren Einfluss bei den Franzosen geltend machen werden, damit der Stadt Singen kein Unheil geschehe. Dieses Versprechen haben die Schweizer auch gehalten. Sie haben sich nach dem Gespräch im «Spiesshof» sofort mit den französischen Agenten wegen Singen in Verbindung gesetzt. Es ging bereits gegen die Mitternachtsstunde, als die beiden Männer wieder in ihre Stadt zurückfuhren.

Der «Spiesshof». Hier fanden in der Nacht vom 22. zum 23. April die schweizerisch-deutschen Verhandlungen über die Rettung der Stadt Singen statt.



Singen in Not und Bedrängnis

Als Feuerwehrkommandant Keilhofer am Montag gegen 1 Uhr nach Singen zurückgekommen war, unterrichtete er sofort den mit ihm gut zusammenarbeitenden Polizeihauptmann Karl Maier von der Besprechung in der Schweiz und bat ihn, alles zu tun, damit in Singen keine Unvorsichtigkeiten geschähen. Das hat Polizeihauptmann Maier zugesichert.

Am Montagvormittag fand dann eine Stadtratsitzung statt, um die Gesamtlage zu beraten. Unglücklicherweise glaubte Bürgermeister Bäder, es sei richtig, wenn er mit Keilhofer zusammen nach Konstanz zur Parteileitung führe, um die besonders heikle Angelegenheit vorzutragen und darüber zu beraten. Daraufhin fuhren die beiden nach Kon-

stanz. Auf der Kreisleitung in Konstanz fand bei Kreisleiter Emil Woll in Anwesenheit von Regierungsrat Schmidt, dem Rechtsberater von Gauleiter Wagner, eine Besprechung statt. Kreisleiter Woll zeigte gegenüber den beiden Vertretern von Singen gewisses Verständnis, während die anderen Vertreter einen immer radikaleren Standpunkt einnahmen. Bäder und Kellhofer haben sich dann rasch entfernt und fuhren nach Singen zurück.

Als sie nach Singen zurückkamen, sahen sie, wie sich die Stadt immer mehr entvölkerte. Wieder waren Frauen, Kinder und Greise aus der bedrohten Stadt ausgezogen, um Schutz zu suchen.

DER BÜRGERMEISTER WURDE GEHENKT

Die Nacht vom Montag auf den Dienstag, dem 24. April 1945, liess nichts Gutes ahnen, denn der gefürchtete SS-Sturmchef Wadel geisterte mit einigen Parteigenossen in der Gegend herum, um seine Opfer zu holen und den teuflischen Richter zu spielen. Während der Nacht wurde der Feuerwehrkommandant Keilhofer von Metzgermeister August Erath, dem stellvertretenden Feuerwehrkommandanten, telefonisch gewarnt, er solle verschwinden, da er von der SS gesucht werde. Kellhofer erfuhr auch von Erath, dass Bürgermeister Bäder von SS-Leuten verhaftet worden sei.

Gegen den Morgen waren in Singen nur noch vereinzelte Soldaten anzutreffen, die sich auf dem Rückzug befanden. Als es noch dunkel war, haben einige mutige Bürger von Singen die Panzersperren aufgebrochen und die Baumstämme in die Aach geworfen. Als der Morgen graute, war Bürgermeister Bäder tot. SS-Sturmchef Wadel hatte ihn gerichtet. Sein lebloser Körper hing bei den Aluminiumwalzwerken an einem Baum mit einem Zettel versehen: «So geht es Verrätern!» (Richtstätte siehe Karte Seite 89.) Am 24. April 1945, kurz nach 8 Uhr, setzten sich die französischen Panzer, die sich vor der Stadt zum Angriff bereit gemacht hatten, in Bewegung und konnten die Stadt ohne Widerstand kampfflos besetzen. Die Panzereinheiten durchfuhren die Freiheitsstrasse und machten kurz nach 9 Uhr am Ostausgang von Singen Halt.

Gegen 9.30 Uhr erschienen zwei Franzosen mit einem Jeep in der Stadt und begegneten beim Café Graf dem Geistlichen Rat Stadtpfarrer Adolf Engesser und baten ihn, mit ihnen zum Kommandierenden General, der sich noch am Eingang von Singen bei der Schanz aufhielt, zu fahren. Stadtpfarrer Engesser war dazu sofort bereit. Er erklärte den Franzosen, dass in der Stadt keinerlei Widerstand geleistet werde und übergab dem französischen General die Stadt.

Commandant d'Aluzier von der 14. Division der 1. französischen Armee blieb nun während zwei Tagen als Stadtkommandant in Singen zurück und sorgte für die notwendige Koordinierung und Herausgabe der ersten Besatzungsbefehle und Weisungen. Er hatte die Absicht, Stadtpfarrer Adolf Engesser als Bürgermeister einzusetzen, was dieser aber ablehnte. Er schlug den Franzosen vor, den durchaus integeren, pflichtbewussten und tüchtigen Dr. med. Bernhard Dietrich als Bürgermeister einzusetzen. Diesen Vorschlag hat Commandant d'Aluzier, ein Elsässer, der fliessend deutsch sprach, akzeptiert. Dr. med. Dietrich hat das Amt und die schwere Bürde der Stadt und ihren Einwohnern zuliebe angenommen. Noch am gleichen Tage wurden die ersten Bekanntmachungen, Befehle und Weisungen erlassen. Bereits am späten Nachmittag, dann aber am Mittwoch, dem 25. April 1945, kamen die vielen Frauen und Kinder, die während der kritischen Stunden aus-

wärts Schutz gesucht hatten, zurück. Dank der überlegenen Leitung der Geschicke durch Bürgermeister Dr. med. Dietrich und seiner Helfer und Berater war es möglich, den Übergang in eine neue Zeit erträglich zu lenken und zu ordnen. Die Besetzung brachte, was nirgends verhindert werden konnte, bald viele Schwierigkeiten, Demütigungen, Strafanrohungen und harte Sanktionen. (Siehe Dokumentationen nächste Seiten.)

Trotz der grossen Schwierigkeiten hat sich Singen, nicht zuletzt dank der Tatsache, dass die grossen Industrien zur Hauptsache Schweizer Besitz sind, und der zielbewussten klaren Führung des Stadtoberhauptes sowie des grossen Einsatzes der Industrieunternehmen verhältnismässig rasch erholt und ist wieder zu einer blühenden, aufstrebenden Stadt geworden, deren Namen weithin bekannt ist.

Brennende Güterwagen auf dem Bahnhof von Singen a. H. nach dem Bombenangriff vom 22. Februar 1945.



Der Platzkommandant
der Armee in Singen.

Singen, den 27. April 1945.

D i e n s t b e f e h l .

Eine ständige Garnison wird in Singen hinterlassen, zusammengestellt durch die jungen französischen Zivilarbeiter.

Diese Garnison ist dem Befehl des Herrn Bajet Maurice unterstellt.
Diese Garnison ist bewaffnet.
Sie hat folgenden Auftrag:

- 1.) Sie vertritt die französische Behörde bei dem Bürgermeister und bei der Polizei.
- 2.) Sämtliche Waffen und Kriegsmaterial einzutreiben und zu überwachen, die sich in Singen und Umgebung befinden.
- 3.) Die Kontrolle der Kriegsgefangenen und aller anderen verdächtigen Personen zu übernehmen.
- 4.) Die Gefangennahme durch sie oder die Polizei aller Personen, die sich Kriegshandlungen verdächtig haben oder Spionage und Sabotage verdächtig sind sowie Werbungen für den Wehrwolf treiben.
- 5.) Eintreibung aller Auskünfte über die Naziorganisationen oder Nazitätigkeit.
- 6.) Die Vollstreckung jeder durch die französische Behörde angeordnete Beschlagnahme.
- 7.) Die Organisation und der Unterhalt der alliierten Staatsangehörigen laut Befehl der Behörde.

Die Unterbringung, die Verpflegung und sonstiges trägt die Stadt Singen.

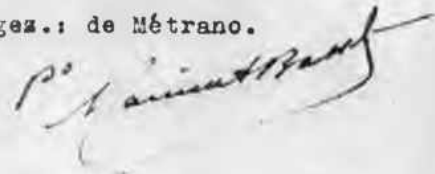
Die Stadt Singen übernimmt die Verpflegung der alliierten Kriegsgefangenen und Staatsangehörigen der Stadt Singen.

Ein P.K.W. wird der Besatzungsbehörde von der Stadt Singen zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Singen und der Bürgermeister haften für jegliche Attentate gegen die Besatzung, die durch die Einwohner oder in der Stadt verübt werden.

Der Rittmeister:

gez.: de Métrano.



1. französische Armee

BEKANNTMACHUNG

1. Die Gemeinde Singen am Hohentwiel steht ab sofort unter der Kontrolle der Militärregierung in Deutschland.
2. Herr Dr. Bd. Dietrich ist vorläufig Bürgermeister von Singen.
3. Die Waffen, Munition, Rundfunkgeräte, Photoapparate, Feldstecher, Fernsprechapparate, Flaggen, Wehrmacht- und Parteiuniformen sowie Hoheitsabzeichen sind auf dem Bürgermeisteramt abzugeben.
4. Die Bevölkerung wird auf die angeschlagenen Bekanntmachungen und Verordnungen aufmerksam gemacht.
5. Von 20 Uhr abends bis 7 Uhr morgens besteht Ausgangsverbot. Bis auf Weiteres ist es verboten, das Ortsgebiet zu verlassen. Die Benützung von Fahrrädern ist nicht zugelassen. Zuwiderhandlungen führen zur Beschlagnahme des Fahrrades und zu RM 50,- Strafe.
6. Männliche Einwohner vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr müssen sich am 7. Mai bis 19 Uhr auf dem Bürgermeisteramt melden und in eine Liste eintragen. Ausweispapiere sind mitzubringen. Der Bürgermeister wird für diese Meldungen verantwortlich gemacht.
7. Wehrmatsangehörige sind sofort zu melden, andernfalls wird eine Strafe von RM 500'000,- von der Gemeinde erhoben. Einwohner, welche Wehrmatsangehörige versteckt halten, werden erschossen.

8. An jeder Haustüre ist eine Liste der Hausbewohner mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum anzubringen.
9. Alle Ausländer müssen sich sofort in eine Liste eintragen lassen, die vom Bürgermeister aufgestellt wird. Meldung am 7. Mai bis 19 Uhr im Rathaus.
10. Die Bevölkerung hat die Offiziere der alliierten Truppen zu grüssen.
11. Was zivile Arbeitskräfte anbelangt, die zur Verfügung der französischen Truppen zu stellen sind, muss sich der Bürgermeister mit dem Ortskommandanten in Verbindung setzen.
12. Der Bürgermeister nennt 30 Geiseln aus angesehenen Familien, die für Attentate auf Angehörige der alliierten Truppen verantwortlich gemacht werden.

Der Kommandant der Militärverwaltung der Stadt Singen

Grusspflicht

Der Herr Kommandant des Platzes Singen hat Anlass, darauf hinzuweisen, dass der *Grusspflicht* gegenüber den Offizieren der französischen Armee nur schlecht nachgekommen wird.

Ich wiederhole hiermit den Befehl, dass die männliche Bevölkerung Singens die französischen Offiziere zu grüssen hat. Der Herr Kommandant des Platzes Singen wird jedem, welcher der Grusspflicht nicht nachkommt, eine Busse von RM 50,- auferlegen.

Der Bürgermeister

Befehle, die von der französischen Militärverwaltung oder auf ihre Anweisung erlassen wurden.

Seite 94

Singen wird Garnisonsstadt.

Seite 95

Während im Allgemeinen die französische Armeeführung bemüht war, das Los der deutschen Bevölkerung zu erleichtern, zeigten mitunter kleinere Dienststellen wenig Verständnis und Entgegenkommen. Die Grusspflicht für die Singener Bevölkerung wurde bald wieder aufgehoben.

Seite 96

Im Juli 1945 zeigte die Militärregierung noch wenig Verständnis für das Bedürfnis der Deutschen, möglichst keine Fahnen sehen zu wollen. Die Scheffelhalle und Anlagen gesperrt.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Militärregierung hat wegen mangelnder Beflaggung der privaten Gebäude gelegentlich des Besuchs einer hohen militärischen Persönlichkeit am Freitag, den 25. Juli 1947 folgende

A n o r d n u n g e n

erlassen:

- 1.) Die Scheffelhalle ist für jegliche deutsche Veranstaltungen für die Dauer eines Monats gesperrt, ebenso der Platz vor und um die Halle, bis auf neue Anweisung.
- 2.) Das Städt. Aachbad ist für die Dauer eines Monats für Deutsche gesperrt.
- 3.) Der Tennisplatz beim Stadtgarten darf durch die deutsche Bevölkerung nicht betreten werden.
- 4.) Der Festplatz am Stadtgarten, der s.Zt. als Militärübungsplatz in Anspruch genommen ist, ist für die deutsche Bevölkerung gesperrt. Der Militärübungsplatz umfasst das Gelände von der Gottmadingerstrasse bis zum Tennisplatz, einschliesslich des an der Aach entlang führenden Fusswegs.

Die gesperrten Anlagen sind durch Plakate erkenntlich gemacht.

Jede zuwiderhandelnde Person wird bestraft:

- 1.) bei der 1. Meldung mit 48 Stunden Haft bei einem Glas Wasser,
 - 2.) bei der 2. Meldung : Erscheinen vor dem Gericht,
 - 3.) bei der 3. Meldung : Konzentrationslager.
- Kinder unter 12 Jahren werden 12 Stunden eingesperrt.

Um die Bevölkerung vor Unannehmlichkeiten zu bewahren, wird dringend gebeten, die Anordnung genauestens zu beachten.

Kinder sollen durch die Eltern entsprechend angewiesen werden.

Singen (Hohentwiel), den 26. Juli 1947.

Bürgermeisteramt
In Vertretung
gez. K a h n

Bekanntmachung.

Der Herr Commandant d'Armes, Place de Singen, hat folgende Anordnung an mich ergehen lassen, die ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.

" Auf Grund des Fehlens des durch die deutsche Gemeindebehörde gezeigten Eifers in der Beflaggung beim Besuch des Generals Lettre de Tassigny, General-Inspektor der franz. Armee, ehemals Kommandant und Chef der 1. Armee, werden die Nachsichten zum Betreten des militärischen Geländes und zur Benutzung der durch die franz. Armee beschlagnahmten Gebäude hiermit bis auf weiteres aufgehoben. Infolgedessen wird die für die Scheffelhalle gegebene Erlaubnis aufgehoben und das Betreten des Übungsplatzes und des um die Scheffelhalle liegenden Platzes sowie der Zutritt zum Schwimmbad ausdrücklich untersagt. Jeder, der diese Anordnungen übertritt, wird unmittelbar verhaftet und mit Geldstrafe und Gefängnis bestraft. Es liegt bei den Deutschen, durch ihr Verständnis, Zucht und Ergebenheit, die Dauer dieser Massnahme auf ein Minimum zurückzuführen. Jede Feindseligkeit zeigende Aufregung hätte zur Folge sie zu erschweren und sie zu einem endgültigen Zustand werden zu lassen. "

Nach dieser Anordnung ist also das Betreten nachstehender Anlagen für die deutsche Bevölkerung bis auf weiteres verboten:

- 1.) die Scheffelhalle einschliesslich des um die Scheffelhalle liegenden Platzes,
- 2.) der Zutritt zum Aachbad über den Platz bei der Scheffelhalle (Haupt-Eingang), da dieser Platz zum Areal der Scheffelhalle gehört.

Das Aachbad selbst darf benutzt werden, aber nur durch den Seiten-Eingang in der verlängerten Park-Strasse.

- 3.) der Festplatz am Stadtgarten, der als Militär-Übungsplatz in Anspruch genommen ist. Der Militär-Übungsplatz umfasst das Gelände von der Schaffhauser-Strasse bis zum Tennisplatz, einschl. des an der Aach entlang führenden Fussweges.

Die gesperrten Anlagen sind durch Plakate und, soweit möglich, durch Absperrungen erkenntlich gemacht.

Ich bitte die Bevölkerung alles zu vermeiden, was der Anordnung suwiderlaufen würde und geeignet wäre, das Verhältnis zur Besatzungsmacht zu trüben.

Singen (Hohentwiel), den 29. Juli 1947.

Bürgermeisteramt
In Vertretung

K a h n





Radolfzells aufregendste Tage

Als sich Mitte April 1945 die 1. französische Armee vom Schwarzwald her dem Hegau näherte, war die Stadt Radolfzell mit Panzersperren abgeriegelt, die von SS-Angehörigen, dem Volkssturm und der Hitlerjugend verteidigt werden sollten. Als die 5. motorisierte französische Division unter dem Kommando von General Schiesser, verstärkt durch einen motorisierten Kampfverband unter Oberst Lebel, mit einem Teil ihrer Truppen von Messkirch aus südlich gegen den Bodensee und mit einer anderen Gruppe Richtung Singen-Radolfzell-Konstanz vorstieß, erklärte am 15. April 1945 der Kampfkommandant von Radolfzell, SS-Hauptsturmführer Schmidt, die Stadt werde bis zum letzten verteidigt. Wer sich dagegen weigere, werde mit dem Tode bestraft. Begreiflicherweise verliesen nun namentlich Frauen und Kinder Radolfzell, um außerhalb der Stadt irgendwo für einige Zeit Schutz zu suchen. Der Bürgermeisterstellvertreter August Kratt versuchte immer wieder die massgebenden Militär- und Parteistellen davon zu überzeugen, dass doch ein Kampf um die Stadt sinnlos sei. Doch er fand kein Gehör.

Am 21. April 1945, es war ein Samstagmorgen, um 8.30 Uhr, überflogen stärkere britische Jagdstaffeln die Stadt und warfen zahlreiche Spreng- und Brandbomben ab. Bei diesem ersten Angriff wurde das Bahnbetriebswerk im

Ostteil der Stadt stark beschädigt. Kurz nach 10 Uhr wurde durch eine weitere Staffel ein beim Güterbahnhof abgestellter Munitionszug, bestehend aus nahezu hundert mit Munition und Sprengstoff beladenen Güterwagen mit Erfolg angegriffen. Dabei wurden auch zahlreiche Lagerhallen, die in der näheren Umgebung standen, mit all ihren vielen wertvollen Gütern in Brand gesteckt und zerstört. Bei diesen Angriffen wurden drei Einwohner getötet und 14 Personen verletzt.

Am 22. April 1945 floh der seinerzeit von der Gauleitung eingesetzte Bürgermeister, der elsässische Schriftsteller Rainer Schlegel, aus der Stadt, worauf sein Stellvertreter Kratt die Geschicke der Stadt in die Hand nahm. Das war gut. Er versuchte alles, um mit anderen vernünftigen Bürgern der Stadt, darunter der Ortsgruppenleiter Otto Gräble, der Stadtpfarrer Josef Zuber und sein mutiger Vikar, Karl Rubi und andere mehr, das Schlimmste zu verhindern.

Nach dem 22. April 1945 erreichte durch ein Telefongespräch den Bürgermeisterstellvertreter die Nachricht: der damalige Verteidigungskommissar und Gauleiter von Baden, Robert Wagner, genehmige, dass Radolfzell nicht verteidigt werden müsse. Diese Nachricht wurde sofort mit Lautsprechern ausgerufen. Die Bevölkerung wurde dann aber sehr unruhig, weil ausgerechnet in dieser Phase Kriegsgefangene und ausländische Arbeitskräfte, teils in organisierten Transporten, teils aber wild flüchtend die Ge-

Radolfzells aufregendste Tage

gend beunruhigten. Glücklicherweise war es dann aber möglich, den grössten Teil dieser Gruppen über Konstanz-Kreuzlingen und den Schienerberg in die Schweiz zu lenken.

Am Vormittag des 22. April 1945 erschien der Oberbefehlshaber der 24. Armee, General Schmidt, im Rathaus der Stadt und erhob schärfsten Protest gegen die von Kratt veröffentlichte Bekanntgabe wegen der kampflosen Übergabe der Stadt an die Franzosen. In Anwesenheit des Kampfkommandanten SS-Hauptsturmführer Schmidt und anderer Funktionäre der SS und des Volkssturmes befahl der General mit aller Entschiedenheit erneut, dass in Radolfzell bis zum letzten gekämpft werden müsse. Kratt, der nur mit viel Glück vom Tode durch Erschiessen verschont blieb, musste die neuen Kampfbefehle durch den Stadtfunk ausrufen lassen. Mit Unterstützung des Ortsgruppenleiters Gräble wurden nun eiligst mit Omnibussen der in Radolfzell stationierten SS-Unterführerschule Frauen und Kinder aus der Stadt, vor allem nach Bohlingen und Schienen gebracht.

Am 25. April morgens um 7.30 Uhr rollten von drei Seiten her schwere französische Panzer gegen die Stadt zu. Entgegen dem Willen des Ortsgruppenleiters und der ganzen Bevölkerung gab der Kampfkommandant besonders eingesetzten Gruppen den Befehl, an den Stadtein- und -ausgängen das Feuer gegen die anrollenden Panzer zu eröffnen. Die Waffen-SS hielt einige Kampfstände besetzt. Ein französischer Panzerspähwagen wurde von der SS in Brand geschossen. Nun wurde die Stadt etwa um 8 Uhr mit Panzergranaten und mittlerer Artillerie beschossen, wobei viele Gebäude zum Teil stark zerstört wurden. Um 12.45 Uhr erreichte Kratt die Meldung, dass von Böhringen aus, das bereits von den Franzosen besetzt worden war, ein französischer Offizier nach dem Bürgermeister von Radolfzell gefragt habe. Kratt liess um eine Frist von 20 Minuten bitten, damit er während dieser Zeit den Kampfkommandanten Schmidt zur Aufgabe jeglicher Kampfhandlungen

um Radolfzell bewegen könne. Es war 13 Uhr geworden, als ein französischer Offizier dem Bürgermeister telefonieren liess, dass, wenn die unsinnige Schiesserei in der Stadt nicht sofort aufhöre, die SS nicht unverzüglich abzöge, und die Panzersperren nicht augenblicklich geöffnet würden, er in aller kürzester Zeit mit dreissig bis vierzig Flugzeugen sowie schwerer Artillerie die Stadt zu einem Trümmer- und Aschenhaufen zusammenschliessen lassen werde.

Zu dieser furchtbaren Drohung kam auch noch um 13.10 Uhr von General Schmidt, der seinen Befehlsstand in Güttingen hatte, der Befehl, die Stadt müsse unter allen Umständen gehalten werden. Wer von den kampffähigen Männern die Stadt ohne zu kämpfen verlasse, werde erschossen. 13.25 Uhr war es, als Bürgermeisterstellvertreter Kratt durch den unerschrockenen Telegrafeningenieur Ernst Berger dem französischen Offizier den Befehl des Generals übermittelte und gleichzeitig zum wiederholten Male versicherte, dass die Bevölkerung und der Bürgermeister für die friedliche Besetzung einstehen würden. Den Franzosen ging nun die Geduld aus. Kurz und bündig erklärte der französische Offizier, dass, wenn nicht innert 5 Minuten die Stadt durch eine sichtbare weisse Fahne die kampflose Übergabe bekannt gebe, sofort ein Grossbombenangriff und Artilleriebeschuss einsetzen werde. Um 13.30 Uhr wurde auf Weisung des Stadtpfarrers durch Vikar Rubi auf dem Münsterturm eine weisse Fahne, ferner im Auftrage des Bürgermeisterstellvertreters Kratt durch den Gastwirt Fritz Volk und Kraftwagenfahrer Rudolf Peduzzi auf dem hohen Gebäude der Obstbaugenossenschaft eine zweite weisse Fahne gehisst. Dieser mutige Entschluss tapferer Männer brachte der Stadt, trotz der vielen Wunden, die sie davongetragen hat, die Erlösung. Um 14 Uhr rollten die französischen Panzertruppen ohne weitere Kampfhandlungen in die Stadt ein. Um 15 Uhr war Radolfzell von den französischen Truppen besetzt.

Die Insel Reichenau wird geräumt

Von der Insel Reichenau, die nicht nur im Grenzraum, sondern auf deutschsprachigem Boden überhaupt, zu den ältesten christlichen Kulturzentren gehört, gingen jahrhundertlang breite Ströme geistigen und religiösen Lebens hinaus in das alemannische Land. Vor mehr als 1'000 Jahren entstanden in der von Karolingern gegründeten Reichsabtei Kirchenbauten, die keinem Verehrer der romanischen Kunst entgehen können. Es ist ein grosses Glück, dass es dem kurz vor der Besetzung des Bodenseegebietes durch die Franzosen eingesetzten Bürgermeister Johann Paul Honsell und dem damaligen Gemeinderechner und seit 1947 amtierenden Bürgermeister Karl Beck geglückt ist, auf der Insel auch die schwierigsten Situationen zu meistern. Der Vorgänger von Bürgermeister Honsell war als grosser und treuer Nazibürgermeister bekannt. Das war dann auch der Grund, weshalb nach der Besetzung Frankreichs durch die deutsche Wehrmacht von den Nazis wagenweise alkoholische Getränke aus Frankreich auf die Insel übergeführt wurden.

Im Verlaufe des Jahres 1942 wurden im Winzerkeller der Insel Reichenau, im ehemaligen Klosterkeller, ein grösseres Weinlager, das der Waffen-SS gehörte, etwa 250'000 Liter schwerer Franzosenweine, eingerichtet. Später wurden noch vier Waggons bester Flaschenweine, Champagner und Spirituosen aller Art eingelagert, so dass der ganze Winzerkeller mit den französischen Weinen und besten französischen Spezialitäten an Schnäpsen, Likören usw. vollgepfropft war.

Gemeinderechner Beck hat überraschend anfangs April 1945 von der Gauleitung den Befehl erhalten, den Keller zu räumen und alle Bestände auszugeben. Es erging daraufhin im Kreis Konstanz eine entsprechende Bekanntmachung, wonach jedermann Wein ohne Bezahlung abholen konnte. Drei Tage und drei Nächte lang wurde der Wein mit zwei Motorpumpen und einer Handpumpe aus dem Keller gepumpt und in die bereitstehenden Fässer und sonstigen Behälter abgefüllt. Lastwagen, Personenwagen, Pferdefuhrwerke und Handwagen standen stundenlang in langer Kolonne, um den herausgepumpten Wein aufzunehmen. Die Flaschenweine und Spirituosen wurden an die Reichenauer Einwohner verteilt.

Es geschahen bei diesem Weinbezug allerhand drollige Sachen. Als beispielsweise ein Bauer aus Wollmatingen die Bekanntmachung von dem unentgeltlichen Weinausschank hörte, liess er aus seinem grössten Fass, das er im Keller hatte, den Most auslaufen, reinigte das Gebinde und fuhr voll guter Hoffnung mit seinem Fuhrwerk auf die Insel. Als er beim Klosterkeller vorfuhr, musste er zu seiner Enttäuschung erfahren, dass vor wenigen Minuten der letzte Tropfen Franzosenwein verschenkt worden war. Der Bauer soll dann sehr schnell von der Insel verschwunden sein.

Auf dem freien Feld des Friedhofes wurden noch einige tausend Flaschen besten Bordeaux-Weines und hundert Kisten besten französischen Cognacs vergraben. Etwa fünf Tage vor dem Einmarsch der Franzosen war der Keller von



In diesem Keller des Reichenauer Winzervereins hatte die SS etwa 250'000 Liter französischen Rotwein eingelagert. Wenige Tage vor dem Einmarsch der französischen Truppen wurden die Bestände kostenlos an die Bevölkerung des Kreises Konstanz ausgegeben.

Bild rechts: Blick auf die Westseite der Insel Reichenau und auf den Hegau.

den französischen Beständen vollständig geräumt. Es lagerten lediglich noch etwa 40'000 Liter Weine des Winzervereins Reichenau, also Reichenauer Weine, im Keller. Gemeinderechner Beck glaubte, dass die Franzosen den Reichenauer Wein als zu sauer empfinden und deshalb den Reichenauern Bürgern überlassen werden. Es hat nicht sollen sein.

Als sich die französischen Truppen am 26. April 1945 auf dem Vormarsch nach Konstanz befanden, fuhren einige Panzer der rechten Flanke der Franzosen auf die Reichenau. Die Kampfwagen fuhren bis zur Mitte der Insel, machten einen kurzen Aufenthalt und fuhren, da keinerlei Widerstand geleistet wurde, ohne jegliche Massnahme wieder Richtung Konstanz weiter. Die Reichenauer Bürger



17 mai.1945.

BEFEHL

antreten vor dem Rathaus von der ganze Zivilbevölkerung. Es wird gestattet 30 Kgs Handgepäck mitzunehmen. Die Verlassung des Ortes muss beendet sein um 18 Uhr (Über Schopfen). Nur folgende Personen werden hier gestattet.

- 1) Der Bürgermeister und seine Familie, die Pfarrer und 2 Hilfer die Schwester.
- 2) Einige bestimmte Verkäufleute.
- 3) 400 Gärtner die in dem Südteil Oberzell von No 58 bis 129 logieren werden.

Sie werden von der Gemeinderat bestimmt werden! In dieser Zone werden nur Arbeitsfähige Personen gestattet, welche die Landwirtschaft weiter ausarbeitet.

Diese Personen werden uns ein Ausweis ausgeben *Li. Kommand*

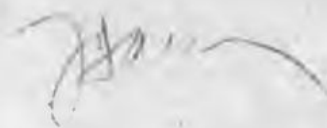
Das Lazarett wird evacuiert nach Befehl der französische Behörde, aber das Personal muss bleiben.

Der Bürgermeister wird 12 Männer bestimmen unter den Gärten welche Sicherheitsdienst zu übernehmen ~~die xxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ werden, Sie sind für alle Blündererei verantwortlich.

Der Shläss Königseck ist von dieser Verordnung nicht betroffen, das Haus "La Baraque" auch nicht.

Die Militärregierung.

Konstanz.



Der Befehl der Militärregierung, durch den die Insel Reichenau von der Zivilbevölkerung geräumt werden musste. Irrtümlich wurde später behauptet, der Räumungsbefehl sei bei der Übersetzung falsch ausgelegt worden. Geräumt hätte nur die Heil- und Pflegeanstalt werden müssen, in der sich eine nationalpolitische Erziehungsanstalt des Dritten Reiches befunden hat. Diese Version entspricht, wie obenstehender Befehl zeigt, nicht der Wirklichkeit.

atmeten auf und glaubten schon, der Krieg sei für sie nun vorbei. Es kam aber anders.

Am 29. April 1945 kamen einige französische Offiziere auf die Insel und forderten den Gemeindevorstand Beck auf, sofort die ganzen französischen Wein- und Schnapsbestände herauszugeben. Nachdem dem Gemeindevorstand die Erschiessung angedroht wurde, gab er zu verstehen, dass er weisungsgemäss vor einigen Tagen die Bestände an die Bevölkerung habe abgeben müssen. Die Offiziere durchstöberten dann den Keller, nahmen einige Flaschen, die noch gefunden werden konnten mit, und fuhren dann mit grimmiger Miene wieder ab. Am 12. Mai 1945 wurde dann von der Militärregierung in Konstanz auf der Insel eine Kommandantur errichtet.

Am 17. Mai 1945 wurden die fleissigen Gemüsebauern, Winzer und Fischer sowie ihre Angehörigen wie von einem Blitz aus heiterem Himmel getroffen: ein harter französischer Befehl forderte die sofortige Räumung der Insel von der einheimischen Bevölkerung. Der schriftliche Befehl, der keinen Amts- oder Kommandostempel trug (siehe Seite 104), war lediglich mit einer unleserlichen Unterschrift der Militärregierung von Konstanz unterzeichnet. Ausser dem Bürgermeister, einem Pfarrer, einigen Verkaufsleuten und Gärtnern mussten alle ihre Wohnungen verlassen. An diesem schwarzen Tag traten die Reichenauer mit etwas Gepäck den wohl schwersten Gang ihres Lebens von der heissgeliebten Insel mit unbekanntem Ziel an. Ich selbst sah von Ermatingen aus den Zug der Reichenauer zwischen Pappeln, Weiden und Schilf hindurch, mit müden und schweren Schritten im Dämmerlicht eines schicksalhaften Frühlingstages. Am 18. Mai 1945 wurden durch die französische Besatzung die alten, kränklichen Leute, die sich von ihrer Heimstätte und der Insel nicht trennen wollten, auf Wagen geschleppt und mit Gewalt von der Insel fortgeführt.

Die vertriebenen Menschen der Insel suchten irgendwo im Landkreis Konstanz und weit darüber hinaus bei Verwandten, Bekannten und bei fremden, hilfsbereiten Menschen Unterkunft und Brot.

Die Zurückgebliebenen mussten für die Franzosen die Gärten bestellen und andere unbezahlte Arbeiten leisten. Die Produkte des Landes wurden restlos von der französischen

Militärregierung beschlagnahmt. Auch der Reichenauer Wein, den der Gemeindevorstand Beck für seine Bürger retten wollte, wurde von den Franzosen weggeführt.

In den folgenden Wochen löste dann ein Befehl den andern, und eine Weisung die andere ab.

Bald nach der Räumung der Insel wurden Deportierte verschiedener Nationen, darunter viele Polen und Russen, die aus Konzentrationslagern der Nazis erlöst worden waren, auf die Reichenau zur Erholung gebracht. Diese hatten das Recht, alles, was nicht niet- und nagelfest war, mitzunehmen. Die Deportierten blieben etwa drei bis vier Wochen auf der Insel, bis sie in ihre Heimatländer entlassen wurden.

Die Deportierten und Militärpersonen haben sich, solange sie nicht betrunken waren, im Grossen und Ganzen anständig aufgeführt. Es gelang ihnen dann unglücklicherweise, den beim Friedhof vergrabenen Alkohol ausfindig zu machen. Das war deswegen unglücklich, weil nun haltlose Saufereien begannen, die dann zu schrecklichen Zwischenfällen mit den noch zurückgebliebenen Inselbewohnern führten. So wurde der beliebte und bekannte Besitzer des «Bürgle», Professor Dr. Otto Hahn, in Niederzell am 2. Juni 1945 um 21.30 Uhr von einem marokkanischen Soldaten getötet, als dieser seine Gattin vor den Angriffen des Marokkaners schützen wollte. Der Marokkaner wurde dann von den Franzosen standrechtlich erschossen.

Abschnittsweise wurden beschlagnahmte Häuser wieder freigemacht und ebenso abschnittsweise wurde die Reichenauer Bevölkerung wieder zurückgeführt. Es wurde Oktober, bis die Evakuierung abgeschlossen war. Einzelne Gebäude, vor allem aber sämtliche Hotels und Gasthäuser, blieben weiterhin beschlagnahmt. Sie wurden erst 1948 freigegeben. Die Einwohner selbst haben nach ihrer Rückkehr nur noch leere Wohnungen vorgefunden.

Allensbach – ein Teil der Abwehrfront

Nachdem der deutsche Kampfkommandant Major Bruner sich dazu bewegen liess, die Stadt Konstanz nicht unmittelbar am Stadtrand oder am Rhein zu verteidigen, wurde

die Abwehrfront auf die Linie Allensbach-Wollmatingen-Dettingen vorverlegt. Die deutschen Abwehrtruppen in Allensbach, die über einige Gewehre, Maschinengewehre und Panzerfäuste verfügten, bestanden zur Hauptsache aus kleinen Trüppchen Waffen-SS, die aus dem Raume Konstanz-Egg eingesetzt wurden und sich dann auch wieder in diese Gegend zurückzogen. Es kam zwischen den vorrückenden Franzosen und der Waffen-SS in und um Allensbach herum zu Schiessereien. Dabei fielen sechs SS-Männer, wovon einer 23, einer 19, einer 18 und einer nur 17 Jahre alt war. Diese jungen Männer hatten sich vor dem Einsatz in Konstanz aufgehalten und waren kurz zuvor rekrutiert und in Waffen-SS-Uniformen gesteckt worden.

Auf dem Friedhof in Allensbach wurden die Gefallenen in einem Sammelgrab beigesetzt. Die «kleine Schlacht» um Allensbach fand am 26. April statt.

Als die Reichenauer ganz überraschend am 17. Mai 1945 abends die Insel mit unbestimmtem Ziel verlassen mussten, haben die Bürger von Allensbach viele von diesen nun heimatlosen Reichenauern in ihren Stuben und Heimen aufgenommen. Ausserdem lag in Allensbach eine starke französische Garnison. Alle Gaststätten waren von den Franzosen besetzt.

Zeitweise war in dieser Ortschaft auch ein Divisionsstab einquartiert, der ausserhalb der Ortschaft einen kleinen Flugplatz für eine Kuriermaschine eingerichtet hatte.

DOKUMENTE ÜBER RÄUMUNG DER REICHENAU UND RÜCKFÜHRUNG DER BEVÖLKERUNG

19. Mai 1945 *Befehl*

1. Alle Gemüsebauern der Insel Reichenau, die auf der Insel bleiben dürfen, müssen unbedingt in das ihnen bestimmte Viertel (südlich Oberzell).
2. Die Kaufleute, Hoteliers und Gemeindeangestellten, die auch bleiben dürfen, können in ihrer Wohnung bleiben, aber höchstens in zwei Zimmern.
3. Die Bauern, die ihr Feld nicht in Oberzell haben, können während des Tages in allen Teilen der Insel arbeiten, aber es ist ihnen unbedingt verboten, ihr Haus zu betreten.
4. Die Arbeit auf der Insel wird von Herrn Johann Paul Honsell organisiert und geleitet im Einverständnis mit der französischen Behörde.
5. Ausgangsverbot ist von 22 Uhr bis 5 Uhr aber nur auf der Insel.
6. Jeder Verstoß gegen obige Anordnung und Evakuierung wird mit Haft bestraft.

Der Kommandant S. M. in Konstanz.

Konstanz, 4. Juni 1945 *Verordnung*

- I. Der Zivilverkehr ist von 21 Uhr bis 6 Uhr auf dem Reichenauergebiet verboten.
- II. Es ist verboten, die Insel zu verlassen ohne Ausweis der Militärregierung, der im Rathaus ausgestellt wird. III. Der Fahrradverkehr ist streng verboten, sogar in der Insel. Bei Nichtbeachtung dieser Verordnung erfolgt Beschlagnahme

und Geldstrafe von 50 Reichsmark. Dennoch können Personen, die es nötig haben für ihre tägliche Arbeit, Ausweise erhalten.

- VI. Alle Männer, von 15 Jahren ab, sollen stets einen Personalschein bei sich haben, der auf Verlangen vorgezeigt werden muss.

Der Kommandant.

1. Franz. Armee
G. M. Konstanz
421 G. M./22 Adm.

Konstanz, den 20. Juni 1945

Befehl!

Betr. Rückführung der Reichenauer-Bauern.

1. Der Chef der Militärregierung von Konstanz befiehlt die Rückführung auf die Insel Reichenau von 200 gesunden Bauern (Männern und Frauen), die am 15. Mai d. J. von der Insel evakuiert wurden.
2. Der Oberbürgermeister von Konstanz, in Verbindung mit dem Stabsarzt Lenk (Chef-Arzt der Insel) und dem Bürgermeister der Reichenau hat alle Vorbereitungen zu treffen, um diese Bauern wieder einzusetzen.
3. Die Rückführung hat sofort nach Erhalt dieses Befehls zu erfolgen.

Ein Bericht über die erfolgte Ausführung dieses Befehls ist bis zum 23. ds. Mts. dem Chef der Militärregierung vorzulegen.

P. O. der Korvettenkapitän Cousot
Chef d'E. M.
gez. Unterschrift

Konstanz, die Stadt unter einem guten Stern

Als der Angriff der Alliierten immer grössere Fortschritte machte und der Vormarsch der 1. französischen Armee gegen Süden Richtung Schweizer Grenze immer rascher vor sich ging, hat der schweizerische Bundesrat beschlossen, dass ab 20. April 1945, angesichts des erwarteten deutschen Zusammenbruchs, die deutschschweizerische Grenze von Basel bis Kreuzlingen geschlossen werde. Die schweizerischen Sicherungen an der Grenze wurden gleichzeitig verstärkt und militärisch besetzt, da mit der Möglichkeit gerechnet werden musste, dass sich deutsche Truppenverbände und besonders die im Schwarzwald und zum Teil im Bodenseegebiet eingesetzten SS-Einheiten Richtung Schweiz absetzen könnten.

Der Beschluss des Bundesrates verfolgte aber auch den Zweck, die im süddeutschen Raum in Bewegung geratenen Flüchtlingsströme besser auffangen und geordnet in der Schweiz aufnehmen zu können.

Fünf Tore wurden offengelassen, jedoch mit Stacheldrahtwalzen gesichert, und zwar Riehen, Rheinfelden, Schleithelm, Ramsen und Kreuzlingen. Für jede der Grenzübergangsstellen wurde ein verantwortlicher Grenzwachtoffizier bestimmt. In Kreuzlingen war dies Hauptmann Hans Luchsinger, Kommandant des Grenzwachtsektors Kreuzlingen. Das Zwischengelände und die geschlossenen Zollstrassen wurden durch die Armee überwacht. Der verantwortliche Kommandant der Grenztruppen im Abschnitt Arbon – Kreuzlingen – Eschenz war Oberst August Rutishauser.

Mit dem Herannahen der Franzosen steigerte sich begreiflicherweise die Angst und die Aufregung bei den Einwohnern der Stadt Konstanz und auch bei den übermüdeten und ausgehungerten Flüchtlingen. Konstanz wurde in den letzten Tagen immer mehr belastet durch ausgebombte Menschen, Flüchtlinge aus aller Welt, so dass schätzungsweise ausser den etwa 25'000 registrierten Konstanzern nahezu 60'000 Fremde sich innerhalb der schützenden Stadtmauern aufhielten. Tag und Nacht standen Tausende von Frauen, Kinder und alte Leute mit schmalen Gesichtern, verweinten Augen und zum Teil zerfetzten Kleidern mit etwas Habe unter dem Arm, im Rucksack oder auf einem Wägelchen hinter den aufgetürmten Drahtwalzen am Grenzübergang Kreuzlinger Tor. Alle wollten einige Meter weitergehen, um auf Schweizer Boden zu kommen, aber der Stacheldraht vernichtete vorerst jede Hoffnung.

Da damit gerechnet werden musste, dass Konstanz verteidigt werden sollte, haben die massgeblichen Männer in Kreuzlingen einen Evakuierungsplan beraten und soweit es möglich war, bereits in den Vorbereitungen verwirklicht. Oberstleutnant Petersen, der Kommandeur der in Konstanz stationierten Polizeikräfte, und einige seiner vertrauten Mitarbeiter auf deutscher Seite und Hauptmann Hermann Trösch und ich schweizerischerseits, trafen sich im Keller des Polizeireviers Konstanz, auf dem Lutherplatz 10. Im Einverständnis mit Oberst Rutishauser und im Einvernehmen mit dem IKRK durften wir streng vertraulich nur dem

Konstanz, die Stadt unter einem guten Stern

Polizeichef von Konstanz die beruhigende Mitteilung übergeben, dass die Schweiz bereit sei, sofern die Bemühungen, Konstanz zu einer freien Stadt erklären zu lassen, misslingen sollten und Kampfhandlungen im Stadtgebiet oder deren Nähe zu erwarten seien, alle Kinder, Frauen, alten und kranken Leute über ganz bestimmte Grenzübergänge in geordneten Gruppen von Konstanz aus in den Raum von Kreuzlingen – Ermatingen – Münsterlingen aufzunehmen, solange bis die Kampfhandlungen beendet sein würden. Aus dem Plan, der vom Ortschef Hauptmann Trösch im Auftrage des IKRK unterzeichnet wurde, sind die wesentlichen Eintragungen der Auffangstellen, der Sanitätsräume, der Kochstellen und der vorgesehenen Abstellplätze zu entnehmen. (Siehe Plan Seite 110/111.)

Dass auch die oberen Kommandostellen der Schweiz noch in den letzten Tagen das Schlimmste als Möglichkeit in ihre Beurteilung miteinbezogen, geht auch daraus hervor, dass am 23. April um 10.20 Uhr der Kommandant des 4. Armeekorps, Oberstkorpskommandant Jakob Labhardt, ein gebürtiger Steckborner, auf dem Polizeiposten der

Kantonspolizei Kreuzlingen am Kreuzlinger Tor in einer geheimen Sitzung, an der nur sein Generalstabsoffizier, sein Adjutant sowie der Brigadekommandant Rutishauser, Hauptmann Trösch und ich teilgenommen haben, Oberst Rutishauser den Befehl erteilte, gegebenenfalls rechtzeitig Kreuzlingen von der Landesgrenze bis an die Eisenbahnlinie zu evakuieren. Es war auf alle Fälle nicht so, wie später, als alles ohne Katastrophe vorüber war und als man wieder laut reden und mehr oder weniger frei atmen konnte, mancher meinte, ja, das war sicher nicht so schlimm und um die Stadt wäre sicher nicht gekämpft worden. Ich darf ohne jede Übertreibung sagen, die Lage um die Stadt Konstanz war zeitweise bedenklich heiss, und alle die Männer, vorab Bürgermeister Mager, Rechtsrat Knapp, Oberstleutnant Peter-Hans Petersen, Gesandter Dr. Windecker, Dr. H.C. Paulssen und Hauptmann Karl Schlotterbeck, setzten ihr Leben aufs Spiel, um alles zu tun, damit um Konstanz Kämpfe vermieden werden konnten. Gerade diese Tatsachen haben mich vor einigen Monaten, als ich den Entschluss gefasst habe, dieses Buch zu

Schweizerischer Grenzschutz sichert die Landesgrenze.



schreiben, dazu bewogen, andere Städte im Bodenseeraum in die Behandlung miteinzubeziehen, damit jedermann erfahren kann, wieviel Leid in diesen Gemeinden unweit von Konstanz herrschte.

In Konstanz waren, ganz unabhängig voneinander, Verbindungen hergestellt worden, die die gleichen Ziele verfolgten, und zwar:

Ausreise der Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge nach Kreuzlingen.

Verhinderung von Sabotageakten, besonders Verhinderung der Sprengung der Rheinbrücke.

Anerkennung der Stadt als Lazarett- und Austauschstadt bzw. offenen Stadt.

Es würde den Rahmen dieses Buches sprengen, wenn ich auf all die vielen Einzelheiten und Einzelpersonen, die sich um den guten Ablauf der Ereignisse in den letzten Kriegstagen bemühten, eingehen wollte. Ich werde deshalb nur wesentliche Handlungen und Unternehmen festhalten.

Dr. H.C. Paulssen, der Generaldirektor der Aluminiumwerke in Singen, bemühte sich für die Heimschaffung der vielen Fremdarbeiter, indem er sich unter anderem nach Zürich begab, um mit Alt-Bundesrat Ernst Wetter auch die Frage zu prüfen, ob nicht erreicht werden könnte, zum Schutze des schweizerischen Industriebesitzes im Grenzraum eine Schutzzone zu schaffen. Es wurden dann von den Schweizer Behörden für die schweizerischen Unternehmen entsprechende Schutzbriefe erstellt.

Dr. H.C. Paulssen machte auch seinen Einfluss geltend, dass in Konstanz ein schweizerisches Konsulat errichtet werde. Das erfolgte dann auch am 21. April 1945. Es wur-

de durch Vizekonsul Dr. Franz Ghisler, Bern, errichtet, dem Ernst Pfister in Konstanz, der vorher in Konstanz und Umgebung mit Auszeichnung die schweizerischen Interessen vertreten hatte, eine grosse Unterstützung bedeutete.

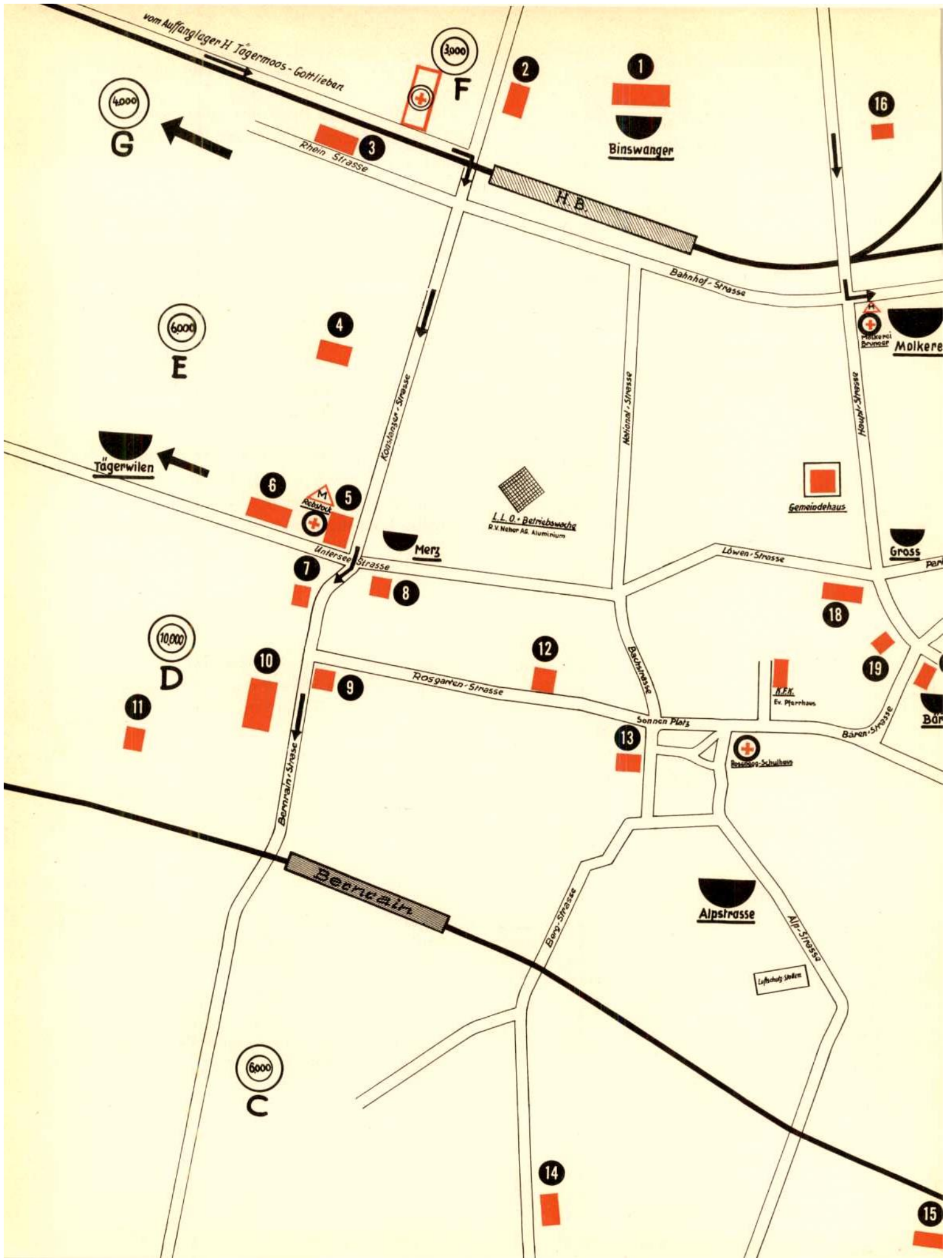
Dr. H.C. Paulssen hatte auch mit dem Gesandten Dr. Windecker zusammen am 22. April 1945 im Insel-Hotel eine Besprechung, um die Frage der Verteidigung zu erörtern. Zu dieser geheimen Sitzung wurde der Kampfkommandant Major Brune, ein hochdekoriertes, schwerkriegsverletztes Infanterieoffizier, der hart aufzutreten verstand und seinen Gefechtsstand in einer Petershauser Kaserne hatte, sowie sein Adjutant Peter Fockenberger eingeladen, die dann auch gegen 13 Uhr erschienen sind.

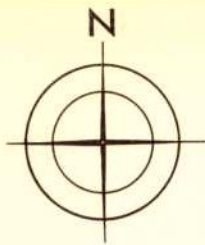
Major Brune gab unmissverständlich zu verstehen, dass General Schmidt darauf bestehe, dass Konstanz am Nordrand der Stadt verteidigt werden und dass die Rheinbrücke beim Herannahen des Feindes gesprengt werden müsse.

Keine Truppen nach Konstanz

Dr. Paulssen und Gesandter Dr. Windecker haben nun alles darangesetzt, um Major Brune, dessen Adjutant vernünftigerweise gegen eine Verteidigung des Stadtgebietes war, dazu zu veranlassen, dass er, wenn das Gebiet überhaupt verteidigt werden sollte, dies nicht am Nordrand der Stadt, sondern auf der Linie Dettingen – Allensbach geschehe. Es wurde allen Kampfkommandanten auch empfohlen, den Rückzug der Truppe nicht Richtung Konstanz, sondern

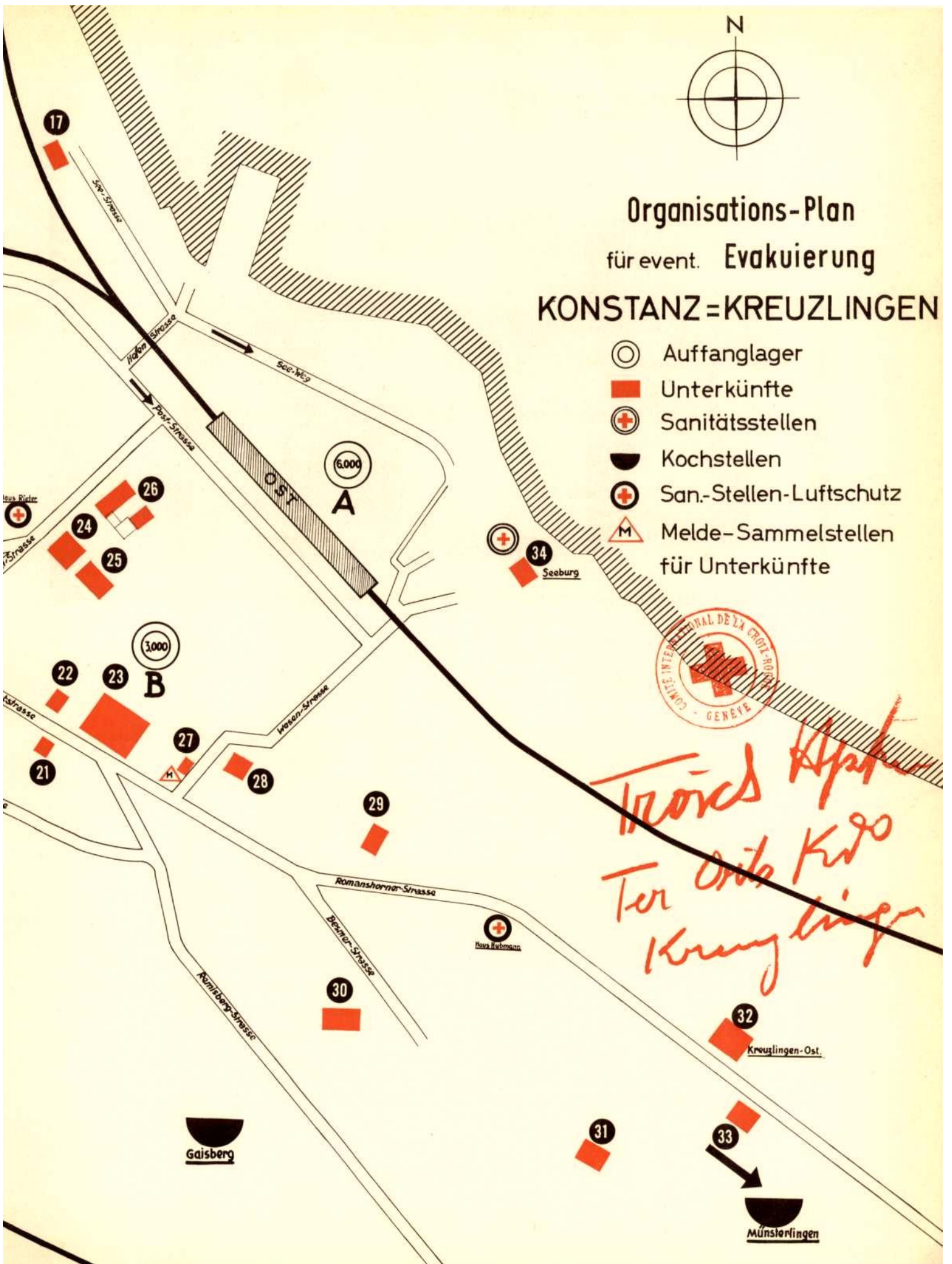
Für den Fall, dass die Stadt Konstanz im April 1945 in kriegerische Handlungen verwickelt worden wäre, haben die zuständigen Stellen in der Schweiz, wie in dem Kapitel «Konstanz unter einem guten Stern» geschildert, einen Evakuierungsplan für die Zivilbevölkerung vorbereitet. Die Karte auf Seite 110/111 zeigt den Evakuierungsplan. Die Kreise mit den Buchstaben A-F markieren die Auffanglager, die Zahlen 1-34 in den schwarzen Kreisen die Unterkünfte. Es sind dies: 1. Sanatorium «Bellevue» (Dr. Binswanger); 2. Heilsarmee-Gebäude; 3. Holzhandlung Fehr; 4. Fabrik Willach; 5. Gasthaus «Rebstock» Emmishofen; 6. Lagerhalle Gasthaus «Rebstock»; 7. Kath. Pfarrhaus Emmishofen; 8. Gasthaus «Zum Adler»; 9. Altes Schulhaus Emmishofen; 10. Neues Schulhaus Emmishofen; 11. Gut Ebersberg; 12. Gasthaus «Traube»; 13. Gasthaus «Ochsen»; 14. Gasthaus «Friedberg»; 15. Schützenhaus; 16. Sanatorium «Bellevue» (Dr. Binswanger); 17. Schweizer Grenzwachtkaserne; 18. Hotel «Löwen»; 19. Hotel «Schweizerhof»; 20. Gasthaus «Bären»; 21. Kath. Pfarrhaus; 22. Kath. Schwesternhaus; 23. Seminar; 24. Schreiberschulhaus; 25. Schreiberturnhalle; 26. Altes und neues Sekundarschulhaus; 27. Gasthaus «Felsen»; 28. Felsenschlössli-Schulhaus; 29. Fabrikareal; 30. Gasthaus «Burg»; 31. Gasthaus «Besmer»; 32. Schulhaus Kurzrickenbach; 33. Gasthaus «Hörnli»; 34. Schloss «Seeburg».





Organisations-Plan für event. Evakuierung KONSTANZ-KREUZLINGEN

- Auffanglager
- Unterkünfte
- ⊕ Sanitätsstellen
- ☪ Kochstellen
- ⊕ San.-Stellen-Luftschutz
- △ M Melde-Sammelstellen für Unterkünfte



*Trübs Alpaka
Ter Orts Kudo
Kreuzlingen*



Im «Ziegelhof» des Bauern Josef Braunbarth bei Dettingen (Kreis Konstanz) hatte der Gauleiter und Reichsstatthalter Robert Wagner vom 22.-25. April 1945 seinen Befehlsstand, von dem aus er über das Schicksal des Bodenseeraumes entschied.

über Egg nach Staad zu leiten, wo die Möglichkeit des Übersetzens mit der Fähre vorhanden sei. Damit sei gewährleistet, dass die Einheiten nicht in Gefangenschaft geraten, sondern sich über den See absetzen können. Major Brune hat dann nach einigem Zögern diesem Vorschlag zugestimmt. Er hat sich dann auch vorübergehend mit seiner Kampfgruppe, bestehend aus einigen Zügen Infanterie und einigen wenigen Maschinengewehren, in der vorgesehenen Abwehrlinie zur Verteidigung eingerichtet. Dr. Paulssen und Dr. Windecker erreichten ferner, dass für die Rheinbrücke, in der am nördlichen Teil eine starke Sprengladung eingebaut war, eine neue Regelung der Sprengkompetenz befohlen wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt hätte ein Unteroffizier, der sich im Haus des Rudervereins «Neptun» aufhielt, die Brücke sprengen sollen. Es wurde dann aber festgelegt, dass der Sprengbefehl nur vom Adju-

tantan Oberleutnant Fockenberger ausgeführt werden solle. Oberleutnant Fockenberger war mit Dr. Paulssen bekannt. Die beiden Männer einigten sich darauf, dass die Rheinbrücke von Konstanz niemals gesprengt werden dürfe. So geschah es dann auch.

Dr. Paulssen, der am 23. April 1945 in den Aluminiumwerken von Singen nach dem Rechten sah, wurde auf der Rückfahrt um 19 Uhr durch einen SS-Posten an der Gabelung Radolfzell – Kaserne Radolfzell – Singen verhaftet und sein Personenwagen beschlagnahmt. Von einem SS-Mann wurde er zum SS-Kommando in Konstanz gefahren und dort einem SS-Sturmbannführer vorgeführt. Dr. Paulssen legitimierte sich mit einem Ausweis, auf Grund dessen er nicht festgenommen und sein Wagen nicht beschlagnahmt werden durfte. Der SS-Sturmbannführer zerriss die Schutzpapiere mit der Bemerkung, er tue das mit Recht ei-

nes an der Front kämpfenden Soldaten. Der SS-Offizier erteilte nach einem kurzen Gespräch einem Unteroffizier den Befehl, den Verhafteten nach Egg, wo der Gefechtsstand der 24. Armee war, zu fahren. Der Unteroffizier muss den Befehl nicht richtig verstanden haben. Als er mit dem Auto durch Konstanz fuhr, wünschte Dr. Paulssen, dass er den Wagen anhalte, damit er aussteigen könne, da sein Haus in der Nähe sei. Das geschah denn auch, so dass Dr. Paulssen sich retten konnte.

In diesen Tagen haben Hauptmann Trösch und ich auf Wunsch des IKRK mit Unterstützung von Polizei-Oberstleutnant Petersen und durch Vermittlung des Standortkommandanten Hauptmann Schlotterbeck bei General Schmidt erreicht, dass zum Schutze der vielen Lazarette in Konstanz und Petershausen in der Nacht vom 23. zum 24. April durch eine Gruppe Soldaten die Sprengladung an der Rheinbrücke entfernt und der Sprengstoff im Rhein versenkt wurde, um jegliches Unheil zu verhindern. Auf unseren Wunsch wurde die Brücke polizeilich überwacht.

Zuvor fand am 20. April 1945 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Mager in seinem Büro im Rathaus von Konstanz eine Sitzung statt, an der Bürgermeister Mager, Gesandter Dr. Windecker, Hauptmann Trösch und ich teilgenommen haben. Der Zweck dieser Besprechung war es, den französischen massgeblichen Kommandostellen eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, dass die Behörde und die Bevölkerung der Stadt wünsche, als offene Stadt zu gelten und sich deshalb unter den Schutz des IKRK gestellt habe. Ich erklärte mich bereit, in Begleitung eines Delegierten des IKRK sofort über Wollmatingen durch die deutsche Absperrlinie zu fahren, um die Spitze der französischen 1. Armee zu erreichen. Die zuständigen deutschen Kommandostellen der 24. Armee haben dieses Ansinnen als verräterisches Tun abgefertigt und die Durchfahrt der deutschen Sicherungslinie rundweg abgelehnt. Wir Schweizer haben daraufhin zugesichert, andere Wege zu erwägen, um das gesteckte Ziel doch noch zu erreichen.

Am 24. April mittags beschlossen Rot-Kreuz-Delegierter Zollinger, Hauptmann Trösch und ich, dass Zollinger vom IKRK und ich mit einem weissen Jeep des IKRK und einer

grossen Rot-Kreuz-Fahne am Fahrzeug, versuchen sollten, durch die deutsche Sicherungslinie zu fahren, um das Schreiben von Bürgermeister Mager vom 20. April 1945 doch noch an die Front der Franzosen zu bringen. Gleichzeitig sollten wir den französischen Kampfkommandanten über die Stimmung in Konstanz unterrichten und darauf hinweisen, dass alle Behörden, insbesondere auch Landeskommisär Gustav Wöhrle und die Stadtverwaltung, sich mit allen Mitteln bemühten, Kampfhandlungen zu vermeiden.

Der Entschluss, der Spitze der französischen Truppen entgegenzufahren, wurde bekräftigt durch eine Mitteilung, die Bürgermeister Mager von Gauleiter Wagner erhalten hatte. Der Gauleiter hatte vom 22. bis 25. April 1945 mit seinem politischen Stab im Bauernhof des Josef Braunbarth im Ziegelhof bei Dettingen seinen Befehlsstand aufgeschlagen. In einem Brief vom 24. April 1945 liess er Bürgermeister Mager wissen, dass er nicht wünsche, dass die Stadt Konstanz in die Kampflinie einbezogen würde. Daraufhin richtete Bürgermeister Mager an den Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes in Kreuzlingen folgendes Schreiben:

Der Oberbürgermeister Konstanz, den 24. April 1945 des Stadtkreises
Konstanz

Streng vertraulich!

An den
Herrn Delegierten des Internationalen Roten
Kreuzes z. Zt. in *Kreuzlingen*

Der Reichsverteidigungskommissar und Gauleiter von Baden, Robert Wagner, hat dem Unterzeichneten mitgeteilt, dass er wünscht, dass der Stadtkreis Konstanz nicht in die Kampflinie einbezogen werden soll, hingesehen auf die besondere geographische Lage von Konstanz und die Tatsache, dass sich in Konstanz zahlreiche Lazarette mit vielen Tausenden Verwundeten und Kranken befinden.

Sollten wider Erwarten durch Vorrücken des Feindes oder Rückzug deutscher Truppen Kampfhandlungen in die Nähe des Stadtkreises Konstanz kommen, so wird das Internationale Rote Kreuz gebeten, auf einem ihm geeignet erscheinenden und Erfolg versprechenden Wege diese Kampfhandlungen im Stadtkreis Konstanz zu verhindern.

Mager
Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

Über eine am 20. April 1945 im Rathaus zu Konstanz unter
Vorsitz von Bürgermeister Mager stattbefundene Sitzung.

An dieser Sitzung nahmen teil:

Bürgermeister M a g e r,
Herr Hauptmann T r ö s c h als Stadtkommandant von
Kreuzlingen,
Herr Bezirksstatthalter R a g g e n b a ß von Kreuz-
lingen,
Gesandter Dr. W i n d e c k e r .

Der Zweck dieser Sitzung war, den französischen massgebenden militärischen Dienststellen eine Mitteilung darüber zukommen zu lassen, dass die Stadt Konstanz sich als offene Stadt betrachte, sich dem Schutz des Internationalen Roten Kreuzes unterstelle, dass alle Massnahmen seitens der Stadtverwaltung und der anderen hierfür zuständigen Stellen ergriffen seien und weiter ergriffen würden, um die Ruhe, Sicherheit und Ordnung vor und während des zu erwartenden Einmarsches der französischen Truppen zu gewährleisten. Weiter wurde auf den Lazarettstadt-Charakter von Konstanz hingewiesen.

Alle vorgenannten Gesichtspunkte wurden in einem offiziellen Schreiben der Stadtverwaltung Konstanz, unterzeichnet von Herrn Bürgermeister Mager zusammengefasst. Von Herrn Hauptmann Trösch und Herrn Bezirksstatthalter Raggenbaß wurde der Vorschlag gemacht, dieses Schreiben durch sie selbst, durch die deutschen Linien mit Zustimmung der deutschen militärischen Stellen fahrend, den zuständigen französischen militärischen Stellen zu überbringen.

Da eine Durchfahung der deutschen Linien an der ablehnenden Haltung der deutschen militärischen Stellen scheiterte, unterzogen sich dann Herr Hauptmann Trösch und Herr Bezirksstatthalter Raggenbaß in dankenswerter Weise der Aufgabe,

:/:

obengenanntes Schreiben auf dem Wege über die Schweiz den französischen Stellen zu überbringen und gleichzeitig bei den französischen Stellen zum Schutze von Konstanz zu intervenieren.

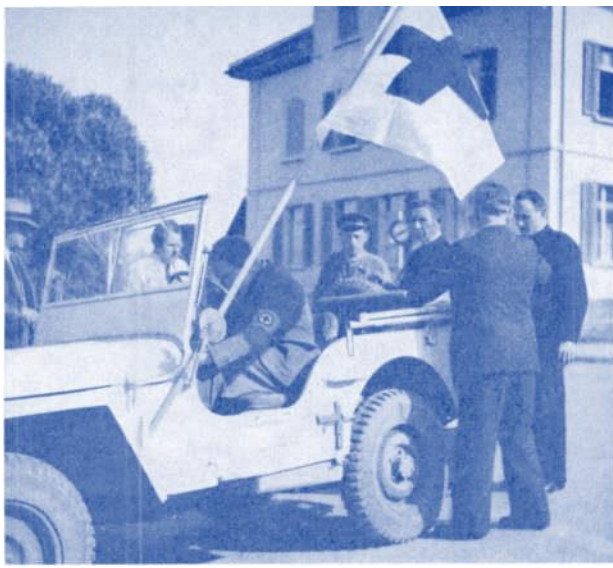
Da obengenanntes Schreiben zu dem Zeitpunkt seiner Ausfertigung und bei der gegebenen Sachlage seitens der deutschen Regierungsstellen als hochverräterisch angesehen worden wäre und für den Unterzeichner des Schreibens höchst gefährlich war, wurde dieses Schreiben nur in einem Exemplar ausgefertigt und das Stenogramm sofort durch Verbrennen vernichtet.

Ich habe nach bester Erinnerung die obenstehenden Vorgänge in vorstehender Niederschrift niedergelegt. Als Sekretärin der Bürgermeister-Kanzlei, der Bürgermeister Mager oben geschildertes Schreiben diktierte und die das Schreiben ausfertigte, bezeuge ich die Richtigkeit meiner Darstellung.

Konstanz, den 9. April 1946

Ylisa Frei

Niederschrift über eine Sitzung im Konstanzer Rathaus, die über das Schicksal der Stadt entscheiden sollte.



Eine Delegation des Internationalen Roten Kreuzes will am 24. April 1945 Konstanz retten.



Angehörige der Delegation: von rechts nach links: Delegierter Zollinger, Statthalter Raggenbass, Grenzwachtfahnder Graf.

Die Delegation auf dem Wege von Kreuzlingen nach Konstanz.



Ganz abgesehen vom Glauben an das Vernünftige, das aus diesem Schreiben gewisse Erwartungen erhoffen liess, geht, gemessen an der Befehlsgewalt der militärischen Kommandostellen, doch eindeutig hervor, dass die massgeblichen Entscheidungen vom Militär längst auf die Funktionäre der Partei übergegangen waren.

Dieses Schreiben war es auch, das die Haltung und Einstellung von Bürgermeister Mager und Oberstleutnant Petersen unterstützte.

Wir hatten mit der Friedenbotschaft auf dem weissen Jeep wenige Minuten vor 15 Uhr die Grenze beim Kreuzlinger Tor bereits überfahren und die Stadtmitte erreicht, als wir von einem schweizerischen Kurier in Zivil ersucht wurden, sofort ins «Trompeterschlossle» auf der schweizerischen Gemarkung Tägerwilen zu kommen, da dort wichtige und dringliche Geheimbesprechungen stattfinden sollten.

Verhandlungen im «Trompeterschlossle»

Herr Zollinger und ich fuhren dann sofort mit unserem Jeep von Konstanz zum «Trompeterschlossle» in Tägerwilen. Dort trafen wir eines der Verbindungs- Detachements, bestehend aus 4 französischen Offizieren, mit den Decknamen Commandant Vendelet, Oberleutnant Simon, Oberleutnant Payard, Oberleutnant Marcel, und einer Stabschreiberin vor. Diese Gruppe war als Delegation von der 1. französischen Armee bevollmächtigt worden, im Beisein eines Vertreters der Schweizer Armee, Hauptmann Hermann Strauss, Bern, alias Hauptmann Keller, Sohn des in Kreuzlingen bekannten Stadthistorikers Hermann Strauss, mit den massgebenden Vertretern der Stadt Konstanz die Bedingungen der kampflosen Besetzung der Stadt festzulegen.

Inzwischen verbreitete sich in Konstanz die Nachricht, dass im Paradies, in der Nähe der Schweizer Grenze, französische Fallschirmspringer in Uniform abgesetzt worden seien, und dass sich diese anschickten, durch eine Lücke im Grenzzaun die deutsch-schweizerische Landesgrenze zu überschreiten. Gleichzeitig wurde von der Grenze aus Oberstleutnant Petersen telephonisch von dieser Version in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, mit Bürgermeister Ma-

ger, dem Kampfkommandanten Brune im «Trompeterschlössle» zu erscheinen, um wegen der Übergabe der Stadt zu verhandeln.

Kurz nach 15 Uhr begaben sich dann Bürgermeister Mager, Gesandter Dr. Windecker, der sich gerade im Rathaus zu einer Besprechung bei Bürgermeister Mager befand, sowie Oberstleutnant Petersen in den Konstanzer Stadtteil Paradies an die deutsch-schweizerische Grenze zu der Wirtschaft «Trompeterschlössle». Dort schlüpfen sie durch eine im Grenzzaun befindliche Lücke. Auf schweizerischem Boden wurde die deutsche Delegation von Hauptmann Strauss alias Keller empfangen, der die Herren über den Zweck der Besprechung unterrichtete. Daraufhin begaben sie sich in das Sitzungszimmer des «Trompeterschlössle» in Tägerwilen. An diesen denkwürdigen Besprechungen im Sitzungszimmer nahmen teil: deutscherseits: Bürgermeister Mager, Gesandter Dr. Windecker,

Oberstleutnant Petersen; französischerseits: Commandant Simon, Oberleutnant Payard, Oberleutnant Marcel und eine Stabsgehilfin; schweizerischerseits: Hauptmann Hermann Strauss alias Hauptmann Keller als Beauftragter der Armee, Bezirksstatthalter Raggenbass als Vertreter der thurgauischen Regierung, A. E. Zollinger, Delegierter des IKRK, und zeitweise Hauptmann Trösch als Ortschef.

Im «Trompeterschlössle» erschien später auch der damalige Gemeindeammann, Walter Huwyler, Kreuzlingen, der an der Verhandlung jedoch nicht teilnahm, sondern die Unterstützung der Gemeinde Kreuzlingen anbot, die dann aber nicht in Anspruch genommen werden musste.

Die französische Delegation gab folgende Forderung bekannt: Die zuständigen deutschen Stellen sollen bis um 19 Uhr die Erklärung abgeben, dass sie mit der Ernennung der Stadt Konstanz zur offenen Stadt mit all ihren Folgen bedingungslos einverstanden sei, geschehe dies nicht, würde

Das «Trompeterschlössle» in Tägerwilen, Kanton Thurgau. Hier fanden die Übergabeverhandlungen der Stadt Konstanz statt.





Der Grenzzaun beim «Trompeterschlössle». Durch eine Öffnung – Grenzfahnder Josef Graf zeigt die Stelle – kamen französische Agenten und die Vertreter der Stadt Konstanz über die schweizerisch-deutsche Grenze.

die Stadt von Hunderten von Bombern angefliegen und bombardiert werden. Daraufhin beginne der Angriff der französischen Truppen auf Konstanz.

Bürgermeister Mager und die deutschen Vertreter versuchen jetzt, die Franzosen davon zu überzeugen, dass es der Wunsch aller einsichtigen Konstanzer sei, keinerlei Widerstand zu leisten. Die Entscheidung darüber liege aber beim Militärkommando und bei der Partei. Bürgermeister Mager sicherte den Bevollmächtigten der 1. französischen Armee zu, nichts zu unterlassen, um dem Begehren der Franzosen entsprechen zu können. Die Franzosen gaben den Deutschen eine Frist bis zum 24. April, 19 Uhr. Dass es die Franzosen mit ihren Fristen und ihren Drohungen rück-

sichtslos ernst meinten, zeigt in einem späteren Abschnitt die Besetzung von Bregenz.

Die drei deutschen Vertreter begaben sich unverzüglich nach Konstanz zurück. Da der Kampfkommandant Major Brune in Konstanz nicht erreicht werden konnte, fuhren Bürgermeister Mager, in Begleitung des Gesandten Windecker, Landeskommissärs Wöhrle (der Vater des heutigen Landespolizeidirektors Günther Wöhrle, Freiburg) und Oberstleutnant Petersen zum Gefechtsstand von General Schmidt, der sich inzwischen in das Wehrrüchtigungslager Egg in Konstanz-Staad zurückgezogen hatte, um die grosse Sorge um die Rettung der Stadt vor einem Angriff vorzutragen und erneut zu begründen. Der Oberbefehlshaber der 24. Armee war vorerst nicht zu sprechen. Mit Ban-

gen warteten die besorgten Männer auf das Erscheinen des Generals. Kurz vor 18 Uhr kam General Schmidt.

Bürgermeister Mager und die anderen Herren unterrichteten den General über das Vorgefallene und ersuchten ihn ein letztes Mal, die Stadt Konstanz zur offenen Stadt zu erklären. General Schmidt erklärte aber, dass er dafür nicht zuständig sei, sondern einzig und allein das Oberkommando der Wehrmacht, das aber zur Zeit nicht erreichbar sei. General Schmidt gab zu verstehen, dass beim gewaltsamen Angriff der Franzosen er äusserstenfalls am linksrheinischen Stadtteil kein Interesse habe, dass er aber die übrigen Teile der Stadt auf der rechten Seite des Rheins zur Sicherung der Rückzugsstrasse Richtung Staad – Fähre in Anspruch nehmen müsse.

Inzwischen war es 18.40 Uhr geworden. Nachdem Landeskommissär Wöhrle und Gesandter Dr. Windecker erklärt hatten, dass sie an weiteren Verhandlungen mit den Franzosen nicht mehr teilnehmen könnten, da dazu nur bevollmächtigte Offiziere der deutschen Wehrmacht befugt wä-

ren, entschlossen sich Bürgermeister Mager und Oberstleutnant Petersen, sofort ins «Trompeterschlössle» zurückzukehren. Vor der Wegfahrt in Egg machte der berüchtigte SS-Sturmbannführer Wadel, der als politischer Kommissar den General überwachte, in gehässiger und drohender Weise die Bemerkung: «Wer mit den Franzosen verhandelt, ist ein Verräter.» Diese Worte liessen ahnen, was Bürgermeister Mager, Oberstleutnant Petersen als Chef der Polizei und auch anderen Personen, die zur Vernunft aufriefen, bevorstehen konnte.

Kurz vor 19 Uhr kamen Bürgermeister Mager und Oberstleutnant Petersen wieder im «Trompeterschlössle» an und unterrichteten die Delegierten über die Situation. Bürgermeister Mager hat diesen negativen Entscheid des Generals den Franzosen ganz ruhig, aber mit grosser Sorge vortragen und um eine Fristverlängerung und um die Ausarbeitung einer Formulierung der Übergabebedingungen ersucht. Diesem Wunsche wurde entsprochen.

ZÄHES RINGEN UM DAS SCHICKSAL DER STADT KONSTANZ

Stundenlang wurde verhandelt. Eine Verständigung war erschwert, weil die Gespräche im Wesentlichen immer wieder übersetzt werden mussten, da nicht alle Anwesenden beide Sprachen genügend beherrschten. Endlich, um 2.30 Uhr des folgenden Tages, also gut zwei Stunden nach Mitternacht, war es soweit, dass der Entwurf für die Formulierung der Übergabebedingungen abgeschlossen war. Um bei den zuständigen deutschen Stellen eher auf die Menschlichkeit eines sinnvollen Entschlusses hinwirken zu können, entschloss man sich dazu, die formulierten Bedingungen wegen der kampfflosen Übergabe der Stadt nicht durch die Bevollmächtigten der 1. französischen Armee, sondern durch den Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes, A. E. Zollinger, auf den Briefbogen des Roten Kreuzes festlegen zu lassen. Auch wurde der Brief auf den 24. April 1945 zurückdatiert. Es war ein Glück, dass die Verhandlungen so lange dauerten und sich bis in den Morgen des 25. April hinzogen, denn im Verlaufe der Nacht spionierte SS-Sturmbannführer Wadel mit seinen Getreu-

en in Konstanz herum und wollten unbedingt Bürgermeister Mager sprechen. Nachträglich wurde auch bekannt, dass SS-Sturmbannführer Wadel mit einem SS-Überfallkommando um die Mitternachtszeit die Absicht hatte, Bürgermeister Mager aufzuhängen und auch Landeskommissär Wöhrle, Oberstleutnant Petersen, Rechtsrat Knapp und Gesandten Dr. Windecker zu töten.

Kurz vor 3 Uhr begaben sich Bürgermeister Mager und Oberstleutnant Petersen über die Grenze nach Deutschland zurück, um mit den massgeblichen deutschen Dienststellen Verbindung aufzunehmen. Zum Schutze von Bürgermeister Mager und Oberstleutnant Petersen begleitete der Delegierte des Internationalen Roten Kreuzes, A. E. Zollinger, die beiden Männer nach Konstanz. Da weitere Besprechungen mit dem Kommando der 24. Armee aussichtslos waren und um keine Zeit zu verlieren, nahm Bürgermeister Mager vorerst mit Landeskommissär Wöhrle Verbindung auf und bat ihn um seinen Rat, was man nun am zweckmässigsten unternehmen solle, nachdem der Reichsstat-



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
DIVISION DES SECOURS

Rappeler dans la réponse:

GENÈVE, 24. April 1945

Hôtel Beau-Séjour

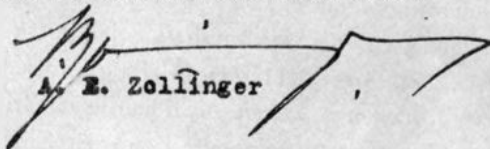
Chèques postaux I. 5527
Téléphone 563 50
Teleg. "INTERCROIXROUGE"

Den zuständigen deutschen Stellen teilt der Delegierte des Internationalen Roten Kreuzes nachstehende verbindliche Bedingungen der 1. Französischen Armee mit, unter denen Konstanz als offene Stadt nach den Internationalen Regeln anerkannt und respektiert würde, und bei Annahme der Bedingungen anerkannt und respektiert wird:

- 1.) Totale Entwaffnung der Militär- und Zivilpersonen und der Hilfsdienste, auch persönliche Waffen müssen abgegeben werden.
- 2.) Bildung einer Polizei, die aus zuverlässigen Männern besteht zur Aufrechterhaltung der Sicherheit Ruhe und Ordnung, und die die Aufgabe hat, diejenigen Massnahmen zu gewährleisten, die mit der Besetzung der Stadt erforderlich wären. Diese Polizei hat unter anderen Aufgaben diejenige, die die Sicherheit, Ruhe und Ordnung störenden Elemente auszuschalten und dadurch die Aufgaben der französischen Truppen bei der Besetzung zu erleichtern. Diese Polizei bleibt bis auf weiteres entwaffnet laut Ziffer 1 und ist durch eine Armbinde zu kennzeichnen.
- 3.) Die Grenzen des besonders zu bezeichnenden Gebietes von Konstanz, das als offenes Stadtgebiet erklärt und gegenseitig respektiert wird, müssen dementsprechend für die Angehörigen der deutschen Wehrmacht geschlossen bleiben.

Um eine Erklärung der zuständigen deutschen Stellen an den Delegierten des IRK in Kreuzlingen wird bis 25. April 1945, 9 Uhr Schweizer Zeit, bzw. 10 Uhr deutsche Zeit, gebeten.

INTERNATIONALES ROTES KREUZ
Der Delegierte in Kreuzlingen


A. E. Zollinger

halter und Gauleiter Wagner nicht erreichbar war. Landeskommissär Wöhrle teilte Bürgermeister Mager mit, dass sich auf dem Landratsamt Konstanz ein Verbindungsmann des Gauleiters Wagner, Regierungsrat Schmidt, aufhalte, und er empfehle ihm, sich mit diesem zu besprechen. Diese Möglichkeit wurde sofort ausgenützt. Bürgermeister Mager, Oberstleutnant Petersen und Delegierter Zollinger begaben sich sofort auf das Landratsamt. Dort ersuchten sie Landrat Dr. Fritz Kauffmann, der Besprechung mit Regierungsrat Schmidt beizuwohnen, was dieser auch ohne Weiteres tat. Regierungsrat Schmidt, dem der Delegierte des Roten Kreuzes, Zollinger, vorgestellt wurde und dem das Schreiben mit den formulierten Übergabebedingungen übergeben wurde, verlangte, dass A.E. Zollinger das Landratsamt sofort zu verlassen habe, da er bei dessen Anwesenheit nicht bereit sei, überhaupt über das Begehren der Stadt zu verhandeln. Der Delegierte Zollinger, der in der Nacht noch einzelne Lazarette besuchte, begab sich in das Insel-Hotel, um dort einige Stunden auszuruhen. Als dann Bürgermeister Mager Regierungsrat Schmidt das Schreiben mit den Übergabebedingungen vorlegte, gab Regierungsrat Schmidt einzig die Zusicherung, er werde die Sache Gauleiter Wagner unterbreiten und dem Bürgermeister auf dem Rathaus den Entscheid des Gauleiters bekanntgeben. (Wortlaut siehe Dokument gegenüber, Seite 120.)

Kurz vor 5 Uhr brach Oberstleutnant Petersen vor Erschöpfung auf dem Landratsamt zusammen. Als er sich wieder einigermaßen erholt hatte, begab er sich in seine Wohnung.

Bevor sich Bürgermeister Mager von Landrat Dr. Kauffmann und Regierungsrat Schmidt verabschiedete, wies er Regierungsrat Schmidt noch einmal auf das eindringlichste darauf hin, dass ein Kampf um die Stadt einer Zerstörung der Stadt und einer Katastrophe gleichkäme. Daraufhin meinte Schmidt spöttisch und verächtlich, dass schon so viele grössere und schönere Städte in Deutschland in Schutt und Asche gesunken seien, so dass es auf Konstanz auch nicht mehr ankomme.

Dokument links: Wortlaut der Bedingungen für die kampflose Übergabe der Stadt Konstanz.

Es wurde inzwischen 7 Uhr. Bürgermeister Mager begab sich sofort auf das Rathaus, um den Entscheid des Gauleiters abzuwarten. Gegen 8.30 Uhr rief Regierungsrat Schmidt das Rathaus an und teilte Bürgermeister Mager den abschlägigen Bescheid des Gauleiters und Reichsverteidigungskommissars Wagner mit. Dieser Entscheid wurde dann kurz nach 9 Uhr schriftlich bestätigt, worauf Bürgermeister Mager den Delegierten Zollinger im Insel-Hotel und mich verabredungsgemäss unterrichtete. Mit Tränen in den Augen teilte mir Bürgermeister Mager am Kreuzlinger Tor mit, dass er mit uns nicht mehr weiterverhandeln dürfe. Er überreichte mir ein Schreiben vom 25. April 1945, das folgenden Wortlaut hat:

Befehlsstand, den 25. 4.1945

Der Reichsstatthalter in Baden
– Reichsverteidigungskommissar –

Geheim

An den Herrn
Bürgermeister *Mager*
Konstanz

Die Verhandlungen wegen der Erklärung der Stadt Konstanz zur offenen Stadt sind nicht mehr fortzusetzen. Die Zumutung, Konstanz zur offenen Stadt zu erklären, ist unverständlich, weil der Feind bisher offene Städte im Reich nicht anerkannt und nicht beachtet hat.

Die Anfrage beweist, dass der Gegner vom Charakter der Stadt Konstanz als Lazarettstadt überzeugt ist. Wenn der Gegner wegen des Nichteingehens auf seine Forderungen mit einem Luftangriff auf Konstanz antwortet, so vermehrt er die Zahl seiner Verbrechen am deutschen Volk um ein weiteres.

gez. Robert *Wagner*

F. d. R.
Angestellte

Bürgermeister Mager und ich verabschiedeten uns mit dem Versprechen, mit Zuversicht für die Stadt und ihre Bewohner weiter auszuharren.

Am gleichen Nachmittag teilte dann Regierungsrat Schmidt Bürgermeister Mager mit, dass das Schreiben vom Morgen an das Internationale Rote Kreuz widerrufen sei und ersetzte dann dieses durch ein Schreiben, das in Form und Inhalt so verbrecherisch abgefasst war, dass sich Bürgermeister Mager entschloss, das Schreiben nicht weiterzuleiten, sondern, was wohl das Richtige war, sofort zu vernichten.

Nachdem nun die Besprechungen mit der französischen Verhandlungsdelegation, die nach dem Abschluss der Verhandlungen im «Trompeterschlössle» mit Zustimmung der Schweizer in das Strandhotel «Schlössli» Bottighofen einquartiert wurde, ohne Ergebnis verlaufen waren, mussten neue Wege gesucht werden. Wir versuchten nun, mit Unterstützung von Rechtsrat Knapp, den Standortkommandanten von Konstanz davon zu überzeugen, dass jede Kampfhandlung in der Stadt ein Verbrechen bedeute. Hauptmann Trösch und ich begaben uns am späten Vormittag zuerst in die Klosterkaserne zu Hauptmann Schlotterbeck in der Absicht, dass dieser uns die Bewilligung gäbe, durch die Kampflinien zu fahren, und um zweitens eine letzte Möglichkeit zu schaffen, dass wir mit General Schmidt eine Unterredung haben könnten. Zudem sollte er sich bereit erklären, dass er sich im schlimmsten Falle mit Mann und Ross und Wagen kampfflos aus der Stadt zum Kreuzlinger Tor begeben, um dort das Internierungsbegehren zu stellen. Hauptmann Schlotterbeck lehnte alle diese Möglichkeiten ab und verschanzte sich hinter dem Befehl des Oberbefehlshabers der 24. Armee, nach dem die Stadt zu verteidigen war.

Die Unterredung wurde kurz darauf in das Rathaus verlegt, und zwar in die Klausur, in der Rechtsrat Franz Knapp, der während des ganzen Geschehens in hervorragender Weise allen Beteiligten, besonders aber Bürgermeister Mager den moralischen Rückhalt gab, sein Büro hatte. Wenn ich von Klausur spreche, dann tue ich das ganz bewusst, weil dieser Raum mehr Kloster als Ratsstube war. In dieser Klausur, die für eine Gewissensforschung unter ausgewachsenen Männern wie geschaffen war, kam es zu dramatischen Gesprächen. Rechtsrat Knapp hat dem stämmigen Hauptmann Schlotterbeck eine Lektion über den Fahneneid sowie über die Befehlstreue und die Verpflichtungen, die man gegenüber Gott und den Menschen zu erfüllen habe, erteilt. Hauptmann Schlotterbeck war sichtlich betroffen. Nach kurzem Schweigen nahm er vor Rechtsrat Knapp, einem Offizier aus dem ersten Weltkrieg, Stellung an, legte seine Rechte an die Offiziersmütze und verliess dann schweigend die Klausur. Es war eine Viertelstunde der Besinnung und der Erbauung, die uns neue Kräfte zum weiteren Handeln gab.

Stunde der Kapitulation

Kurz nach 15 Uhr fuhr ich mit dem Jeep des Roten Kreuzes, aber ohne Fahne, um weniger aufzufallen, über Wollmatingen nach Radolfzell, das am Mittag des gleichen Tages von den Franzosen besetzt wurde, um den vordersten Kampfgruppen den Brief vom 23. April, den wir schon am 24. April überbringen wollten, zu übergeben. Diese Aktion gelang ohne Schwierigkeit. In Allensbach und Wollmatingen waren einzelne deutsche bemannte Gewehre zu sehen, die in Stellung waren, sonst sah man nur zurückgehende deutsche Wehrmänner. Das Zeichen des Roten Kreuzes auf dem weiss gestrichenen Jeep und die Armbinde des Roten Kreuzes, die ich trug, haben offensichtlich auf beiden Seiten genügt, um jede Kampfhandlung zu verhindern.

In Radolfzell konnte der Bittbrief, den der Delegierte A. E. Zollinger und ich unterzeichnet hatten, einem Offizier der vorderen Panzereinheiten übergeben werden. Das Schreiben vom 23. April 1945, in französischer Sprache abgefasst, hatte folgenden Wortlaut:

Comité International Kreuzlingen, 23. April 1945 de la Croix-Rouge
Genève

An den Kommandanten der franz. Fronttruppen im Raume Singen – Konstanz – Bodensee.

Betr. Besetzung von Konstanz.

Herr Kommandant, die schweizerische Nachbarschaft von Konstanz und dem Bodenseeraum überbringt Ihnen durch die beiden Unterzeichneten, als Delegierte des Internationalen Roten Kreuzes in Genf und der Grenzbehörden von Kreuzlingen, Schweiz, die Bitte, zu verhindern, dass die Besetzung der Stadt Konstanz und seiner Umgebung durch Kampfhandlungen erfolgt. Wir stehen mit den massgeblichen zivilen und militärischen Persönlichkeiten in enger Verbindung und glauben zuversichtlich, dass es uns möglich sein wird, die Übergabe der Stadt in den nächsten Stunden kampfflos zu ermöglichen.

Mit ausgezeichnete Hochschätzung: sig. Zollinger, A.E.
Delegierter des Int.
Roten Kreuzes.
sig. O. Raggenbass,
Bezirksstatthalter.

Landeschützenbatl.
424

O.U., 25.4.45

B a t l . B e f e h l N r . 1

Nach meinem Eintreffen in Wollmatingen habe ich die Führung des Batls. wieder übernommen.

- 1.) Disziplin: Während des Aufenthaltes in Wollmatingen erwarte ich von allen Angehörigen des Batl. strengste militärische Disziplin. Trunkenheit wird disziplinar geahndet.
- 2.) Unterstellung: Die versprengten Teile des Batl. der 1. und 2. Komp., ferner Batl. 411 werden nach Eintreffen der 3. Komp. unterstellt. Angehörige der 4. Komp. treten zu ihrer Stammkompanie.
- 3.) Wachen: Jede Komp. stellt an ihrer Unterkunft Wachen auf.
- 4.) Auffangwache: Stärke 1 Offiz., 1 Portepeträger als Stv., 9 Mann und 1 Melder mit Rad. Unterkunft der Wache in Gasth. z. Löwen.
Auftrag der Wache ist: Sämtliche Wehrmachtsangehörige aller Dienstgrade nach Egg zuzuführen. Angehörige des Batls. 424 u. 411 sind nach der Turnhalle Wollmatingen zu verweisen.
- 5.) Sammelplatz: Im Falle eines überraschenden Vorstoßes von Panzertruppen sammeln sich die Komp. am Wäldchen südl. des Tabor-Berges.

i. Entwurf

gez.: H e r b

Hauptmann u. Batl.-Führer

F. d. R.

Hauptmann A. Adjutant

Der letzte Befehl eines Bataillons der 24. deutschen Armee.
Er war an einem Scheunentor in Wollmatingen angeschlagen.

Um die gleiche Zeit, als nach knapp einer Stunde die Rückfahrt nach Kreuzlingen erfolgte, erging in Wollmatingen wohl der letzte sichtbare Befehl des Kommandanten des Landeschützenbat. 424, Hauptmann und Bataillonsführer Herb, der auch darüber Auskunft gibt, dass die deutschen Kommandostellen auf ihrem Rückzug immer wieder versuchten, ihre Soldaten aufzufangen und zu neuen Kampfgruppen zusammenzufassen. (Wortlaut des Befehles siehe Dokumentation auf Seite 123.)

Um 16.30 Uhr fuhren Hauptmann Trösch und ich wieder nach Konstanz, um uns zu informieren. Plötzlich wurde unser Auto in der Nähe des «Wiener Hof» (Bodanstrasse) von einem Militärauto blockiert. Ein uniformierter Kraftfahrer stieg aus und forderte uns auf, im Fahrzeug zu warten, bis der Standortkommandant erscheine. Wir wurden also auf Schritt und Tritt überwacht. Nach wenigen Minuten erschien Hauptmann Schlotterbeck mit einem Militärauto und wünschte mit mir eine Unterredung unter vier Augen. Ich stieg aus und begab mich mit Hauptmann Schlotterbeck in die Türnische bei Haus Nr. 8 an der Bruderturmstrasse (siehe Bild Seite 125). Schlotterbeck erklärte nun, er habe sich nach der Aussprache bei Rechtsrat Knapp vom vergangenen Morgen auf dem Rathaus sein Handeln überlegt und sei zum Schluss gekommen, den schweizerischen Vorschlägen zu folgen und mit den in Konstanz übriggebliebenen Mannschaften um die Internierung in der Schweiz zu bitten. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich, dass im Verlaufe der Nacht zum 26. April Gauleiter Wagner und General Schmidt mit ihren Stäben und deutsches Militär und noch vorhandene Waffen mit Schiffen und der Staader Fähre übergesetzt werden. Ich sicherte Hauptmann Schlotterbeck auf eigenes Risiko zu, dass ich dafür sorgen werde, dass der Rest der deutschen Soldaten beim Heranrücken der Franzosen gegen den Rhein in die Schweiz Einlass gegeben werde. Ich tat dies, obwohl mir bewusst war, dass General Guisan befohlen hatte, dass nur noch Internierungen von deutschen Soldaten zugelassen werden, wenn sich diese im Kampf befinden. Zwischen Oberst Rutishauser, der mit meiner Handlungsweise vollständig einverstanden war, Hauptmann Schlotterbeck und mir wurde vereinbart, dass beim Erscheinen der deutschen Soldaten am Kreuzlin-

ger Tor Hauptmann Schlotterbeck am Grenzübergang sich zu Oberst Rutishauser begeben und um die Internierung in der Schweiz nachsuchen solle. Mit einem kräftigen Händedruck verabschiedeten wir uns bis zum morgigen Tag, da auf diesen Termin mit Sicherheit der Einmarsch der Franzosen mit oder ohne Feuer geplant war.

Am Abend besuchten wir noch Oberstleutnant Petersen auf dem Polizeirevier und besprachen die Verstärkung der Überwachung der wichtigen Betriebe und die Überwachung der am Leben gefährdeten Persönlichkeiten. Oberstleutnant Petersen hat weitere vorsorgliche Massnahmen getroffen, an sich selbst jedoch nicht gedacht. Er wurde um 22.30 Uhr von Major Brune ersucht, er solle an die Rheinbrücke kommen, da ihn General Schmidt sprechen wolle. Oberstleutnant Petersen, den ich so gut gekannt habe und mit dem ich soviel Zweckmässiges gemeinsam bereinigen konnte, glaubte daran, dass sich General Schmidt sicherlich doch noch entschlossen habe, Konstanz zur offenen Stadt zu erklären. Petersen sollte aber bald eines andern belehrt werden. Er wurde durch einen unbekanntem Offizier an der Rheinbrücke kurz nach 23 Uhr verhaftet und in einem Auto über die Fähre nach Meersburg und von dort bis nach Brengenz gebracht, wo er wegen seiner Handlungsweise in Konstanz einem Oberfeldrichter zur Aburteilung vorgeführt wurde. Oberstleutnant Petersen wäre bestimmt wegen Landesverrat zum Tode verurteilt worden, wenn nicht alle, die französischen Agenten und die Mitarbeiter des Internationalen Roten Kreuzes, sofort über Funk und durch Botschaft General Schmidt mit aller Entschiedenheit mitgeteilt hätten, dass wenn Oberstleutnant Petersen nicht innerhalb von drei Tagen auf Schweizer Boden überstellt werden sollte, er, General Schmidt, nach dem Abschluss der Besetzung als erster deutscher General erhängt werde. Oberstleutnant Petersen wurde am Morgen des 29. April 1945 auf freien Fuss gesetzt, so dass er am Nachmittag des gleichen Tages bei St. Margrethen von Österreich her in die Schweiz einreisen konnte. Er wurde durch das Rote Kreuz mit dem Auto sofort nach Kreuzlingen gefahren, wo er von Hauptmann Trösch und mir empfangen wurde. Petersen begab sich dann über die Grenze in die inzwischen besetzte Stadt.



Die Türnische an der Bruderturm-gasse Nr. 8 in Konstanz. Hier ist zwischen Hauptmann Schlotterbeck, dem Standortkommandanten von Konstanz, und Statthalter Ragenbass die Internierung der in Konstanz stationierten Truppen vereinbart worden.

Dieses schmerzliche Schicksal, das Oberstleutnant Petersen betroffen hat und uns selbst sehr zu schaffen machte, liess aber unsere Aufmerksamkeit über das bevorstehende Geschehen nicht erlahmen.

Am Vormittag des für Konstanz und den ganzen deutsch-schweizerischen Grenzraum am Bodensee denkwürdigen 26. April 1945 begab ich mich mit Hauptmann Trösch ein letztes Mal auf das Rathaus, um Bürgermeister Mager Mut zuzusprechen und ihm unser Vertrauen zu bekunden. Am gleichen Morgen tat Gemeindeammann Huwyler das gleiche.

Bürgermeister Mager besprach sich im Verlaufe des Vormittags mit Landrat Dr. Kauffmann, dem die Polizei unterstellt war, die wegen der Verhaftung des Kommandanten Oberstleutnant Petersen ohne eingespielte Führung war, um die polizeilichen Aufgaben kurz vor und während der Besetzung klarzulegen. Es zogen, nachdem man geglaubt hatte, die kampflöse Besetzung sei nun gut vorbereitet, im

Verlaufe des Vormittags erneut Gewitterwolken auf, als die Meldung eintraf, dass bei Wollmatingen Hitlerjungen aus dem Wehrrtütigungslager Egg mit Panzerfäusten und Waffen gesehen worden seien.

Ferner kam die Nachricht, dass sich bei der Gebhardskirche in Petershausen eine starke Gruppe von SS-Männern und Angehörigen des Grenzschatzes angesammelt habe, die entschlossen seien, schwerbewaffnet den Vormarsch der Franzosen aufzuhalten und bis zum letzten zu kämpfen. Der Polizei gelang es, die Gruppe zu entwaffnen.

Nach 10 Uhr rollten die französischen Panzer von Allensbach her Richtung Grenze. In Allensbach und Wollmatingen, der eigentlichen deutschen Kampflinie, gab es kleinere Schiessereien. Sie richteten einigen Schaden an. Es gab auch Tote. Als sich die Franzosen aber der Stadt näherten, war von Widerstand keine Rede mehr. Als die Spitze sich dem Rhein näherte, gab Hauptmann Schlotterbeck seinen Leuten, die er mit den noch vorhandenen